

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Wissenschaft und Forschung

53. Sitzung
31. August 2020

Beginn: 09.06 Uhr
Schluss: 12.44 Uhr
Vorsitz: Martin Trefzer (AfD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht des Senats

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzender Martin Trefzer: Wir kommen zu

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Vorlage – zur Beschlussfassung – [0109](#)
Drucksache 18/2854 [WissForsch](#)
**Gesetz zur Errichtung der Kooperationsplattform
der Berlin University Alliance als Körperschaft
öffentlichen Rechts und zur Änderung des Berliner
Hochschulgesetzes**
(vorbehaltlich der Überweisung durch das Plenum)
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0094](#)
**Der Berliner Exzellenzverbund (BUA) – Struktur,
Finanzierung, Forschungsvorhaben“** [WissForsch](#)
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

Hierzu: Anhörung

Ich begrüße zunächst die hier im Raum Anwesenden in alphabetischer Reihenfolge: Das ist zum einen Herr Prof. Dr. Heyo Kroemer, seines Zeichens Vorstandsvorsitzender der Charité, und zum anderen Herr Prof. Günter Ziegler, Sprecher der Berlin University Alliance und Präsident der FU Berlin. – Herzlich willkommen hier im Saal! – Über Webex sind uns zugeschaltet: Frau Dr. Anette Simonis, Vorstandssprecherin der Landesvertretung Akademischer Mittelbau Berlin, außerdem Frau Prof. Dr. Jule Specht von der Humboldt-Universität Berlin und Frau Sonja Staack, sie ist stellvertretende Vorsitzende des DGB-Bezirks Berlin-Brandenburg. – Auch Ihnen ein herzliches Willkommen!

Sie sind darauf hingewiesen worden, dass diese Sitzung live über die Webseite des Abgeordnetenhauses gestreamt wird und dass im Anschluss auch eine Aufzeichnung abrufbar sein wird. Darf ich feststellen, dass Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind? – Jawohl, das ist der Fall. Dann habe ich noch einen Hinweis an die Anzuhörenden via Webex: Sobald Sie das Wort haben, werden Sie als Liveton in den Sitzungssaal übertragen. Ansonsten bitte ich Sie, das Mikrofon auszuschalten, um Hintergrundgeräusche zu vermeiden. Das wäre jedenfalls optimal. Sollte es technische Schwierigkeiten geben, melden Sie sich bitte über die Chatfunktion bei uns, wir werden die Probleme dann lösen – das hoffe ich jedenfalls.

Jetzt kommen wir zum Thema Wortprotokoll. Ich gehe davon aus, dass die Erstellung eines Wortprotokolls gewünscht ist, und, Frau Dr. Czyborra hat es angesprochen, es wird die Dringlichkeit der Erstellung des Wortprotokolls beantragt. – Möchten Sie das begründen, Frau Dr. Czyborra?

Dr. Ina Maria Czyborra (SPD): Ja, ich wollte es noch begründen. Wir haben hier tatsächlich einen Handlungsbedarf, insbesondere was die Sicherheit der sozialen Lage der Studierenden betrifft – bei der einen Anhörung, und bei der anderen, was die Umsetzung der BUA angeht. Wir haben im Oktober gar keine Sitzung, und wir wollen zügig zu einer Beschlussfassung kommen, um den Hochschulen und den Studierenden die notwendige Sicherheit zu geben, ihr weiteres Leben planen zu können.

Vorsitzender Martin Trefzer: Gut, danke schön! – Gibt es hierzu Wortmeldungen? Gibt es Widerspruch? – Wenn das nicht der Fall ist, verfahren wir so. Das Wortprotokoll wird dringlich erstellt. Zu guter Letzt darf ich Sie darauf hinweisen, dass das Ausschussbüro Ihnen vorab die Stellungnahme des DGB zur Verfügung gestellt hat, die Sie auch als Tischvorlage vorfinden, sowie die Vortragsfolien von Herrn Prof. Ziegler.

Ich darf zunächst um die Begründung der Vorlage zur Beschlussfassung durch den Senat bitten. – Herr Krach, bitte!

Staatssekretär Steffen Krach (SKzl): Ganz herzlichen Dank, Herr Vorsitzender! – Sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Anzuhörende! Wir haben vor gut einem Jahr, am 19. Juli, gemeinsam den großen Erfolg in der Exzellenzstrategie gefeiert. Das war der einzige Antrag, der im Verbund erfolgreich war. Die drei Universitäten und die Charité haben sich auf den Weg gemacht, die Berlin University Alliance zu gründen. Bestandteil dieses Antrags war unter anderem das Gesetz, das nun hier vorliegt.

Berlin war nicht nur in den Wochen vor der Entscheidung am 19. Juli im Fokus der Kommission, die sich darüber Gedanken gemacht hat, welcher Antrag nun erfolgreich ist, sondern Berlin war auch im Fokus, als es in der Exzellenzkommission um die Beratung der Anträge ging. Es gab keinen Antrag, der so lange und so ausführlich beraten worden ist wie unser Antrag, weil es ein besonderer Antrag ist. Es ist völlig klar, dass wir insgesamt – die Berlin University Alliance, aber auch wir als Wissenschaftsstandort – in den kommenden Wochen, in den kommenden Monaten und im Prinzip während der gesamten Laufzeit unter besonderer Beobachtung derjenigen sind, die damals entschieden haben, dass dieser Antrag erfolgreich ist.

Der Antrag heißt „Crossing Boundaries“, „Grenzen überwinden“, und darum geht es eben auch bei dem, was heute hier vorliegt. Es geht darum, dass wir mit diesem Gesetz Grenzen überwinden, dass wir die Möglichkeiten schaffen, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gemeinsam Forschung betreiben. Es geht nicht darum, dass wir der einen Universität, die Bestandteil der Berlin University Alliance ist, etwas wegnehmen und der anderen etwas geben, sondern es geht darum, dass wir gemeinsam einen integrierten Forschungsraum schaffen. Ich glaube, wir können auch mit einigem Stolz sagen, dass Berlin der Standort ist, an dem es in den vergangenen Jahren, bei Entstehen dieses Antrags, die meiste Beteiligung gegeben hat.

Wenn man sich anschaut, wie in den vorherigen Exzellenzinitiativen die Anträge geschrieben worden sind, dann fand das Schreiben dieser Anträge meistens in einem kleinen Raum der jeweiligen Präsidentin oder des jeweiligen Präsidenten statt. Das war dieses Mal anders. Es waren viele Hundert Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Mitglieder aus allen Statusgruppen der Universitäten an der Entstehung dieses Antrags beteiligt. Das hat auch die Anhörung gezeigt, an der ebenfalls alle Gruppen beteiligt waren. Es war im Februar 2019, als wir hier in Berlin die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die Expertinnen und Experten und Personen aus allen Statusgruppen zu Gast hatten, die diesen Antrag vertreten haben.

Diese Beteiligung, die wir in den letzten Jahren bei der Entstehung der Berlin University Alliance gelebt haben, wird es auch in Zukunft geben. Da braucht sich niemand Sorgen machen, das steht auch jetzt in diesem Gesetz. Ich höre natürlich durch die Stellungnahmen, die wir schriftlich bekommen haben, was sicherlich gleich noch einmal betont wird: dass es durchaus noch Verbesserungsmöglichkeiten gibt. Das liegt in der Natur der Sache, dass im Rahmen eines parlamentarischen Verfahrens in der einen oder anderen Sache Verbesserungen vorgenommen werden. Diese Beteiligung ist uns nicht nur bei der Entstehung wichtig, sondern auch für die kommenden Jahre.

Das KöR-Gesetz ist wirklich ein innovatives Werkzeug, das gibt es so bisher nicht. Einige andere Bundesländer haben schon bei uns angefragt haben, ob sie das Gesetz vorab haben können – da waren wir noch nicht einmal in der Senatsbefassung. Wie gesagt, das wird sehr stark verfolgt. Das KöR-Gesetz dient dazu, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler – das ist auch die Grundidee des Antrags der drei Universitäten und der Charité – bei den großen wissenschaftlichen Fragen zusammenarbeiten können, ohne Bürokratie, ohne die Hemmnisse, die es teilweise zwischen Institutionen gibt, dass man diese Zusammenarbeit bei Themen wie dem Klimawandel, der sozialen Kohäsion und bei vielen anderen Themen ermöglicht. – Gerade in den letzten Wochen haben wir gesehen, dass die Bedeutung der Wissenschaft deutlich gestiegen ist und dass auch in der Politik immer mehr auf Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gehört wird, dass sie als Beraterinnen und Berater herangezogen werden. Das ist auch ein wichtiger Bestandteil dieses Antrags.

Die Berlin University Alliance kooperiert mit vielen Partnern, auch international, die genau deswegen mit Berlin kooperieren – Beispiel Oxford –, weil sie eben nicht mit einer Universität, die ein bestimmtes Profil hat, zusammenarbeiten, sondern mit einem Universitätsverbund, mit vielen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus diesen Universitäten, weshalb es wichtig ist, dass diese gut zusammenarbeiten können. Wenn Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler heute einen Antrag für einen Sonderforschungsbereich oder für viele andere Dinge stellen, dann schauen sie nicht nur, ob an der eigenen Universität noch jemand ist, mit dem sie diesen Antrag stellen können, sondern sie schauen auch, ob es noch an einer der anderen Institutionen in Berlin diese Möglichkeit gibt. Das haben auch die Exzellenzcluster gezeigt: Wir waren immer dann erfolgreich, wenn über die Institutionen hinweg kooperiert wurde. Das wollen wir heute mit dem vorliegenden Gesetz noch stärker ermöglichen.

Ich will mit einem Zitat der baden-württembergischen Wissenschaftsministerin Theresia Bauer – mit der ich nicht immer einer Meinung bin – schließen. Sie hat in einem Interview gesagt:

Wenn die Berliner es schaffen, wirklich tragfähige Kooperationen, gemeinsame Strategien und eine entsprechende Governance zu entwickeln, haben sie meinen höchsten Respekt, das wäre grandios.

Ich glaube, das fasst ganz gut zusammen, worum es heute bei diesem Gesetz geht. – Vielen Dank!

Vorsitzender Martin Trefzer: Vielen Dank, Herr Krach! – Dann darf ich jetzt einen Vertreter der CDU-Fraktion bitten, den Besprechungsbedarf zu Tagesordnungspunkt 3 b) zu begründen. Wer übernimmt? – Herr Grasse, bitte!

Adrian Grasse (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns im Juli 2019 alle über das erfolgreiche Abschneiden beim Exzellenzwettbewerb gefreut. Mit der Bewerbung und dem Erfolg als Verbund hat Berlin eine Pionierstellung eingenommen, und im Nachgang der Entscheidung gab es eine ganze Reihe an Diskussionen über die zukünftige Steuerung, Zuständigkeiten und die finanzielle Ausstattung. Insoweit haben wir einen Besprechungsbedarf angemeldet, und ich freue mich, dass wir heute dazu kommen, darüber zu sprechen, wie es weiter aussieht.

Es hat in der Zwischenzeit auch interessante Berichterstattung im „Tagesspiegel“ gegeben, die ich hier aufgreifen möchte. Der „Tagesspiegel“ hat kürzlich über die BUA berichtet, dass alle drei Koalitionsfraktionen Änderungsbedarf haben. Aus meiner Sicht ist das ein aus mehrfacher Hinsicht bemerkenswerter Vorgang: Der Senat legt einen Gesetzesentwurf vor, der von keiner Koalitionsfraktion akzeptiert wird. SPD, Grüne und Linke sind mit dem Entwurf in der vorliegenden Fassung nicht einverstanden, sondern melden Änderungsbedarf an. Das ist ihr gutes Recht, aber da jede Koalitionsfraktion die Vorlage kritisiert, frage ich mich: Warum legen Sie das dann eigentlich so vor, und was ist das eigentlich für ein Regierungsentwurf, der von keiner Regierungsfraktion geteilt wird?

Aus meiner Sicht ist die Vorgehensweise unprofessionell und schadet der BUA. Sie lassen sich vor einem Jahr öffentlich feiern – die Bilder gingen um die Welt, die konnten alle sehen; ich habe mich auch sehr gefreut, die Union hat sich sehr gefreut –, aber wenn es ums Eingemachte geht, dann fangen Sie an, sich öffentlich zu streiten, ohne sich zu einigen. Bevor Sie sich um Details streiten, sollten Sie aber erst einmal eine gemeinsame Sicht auf das Thema haben. Wenn Sie ehrlich sind: Die Linke will gar keine Exzellenz, die Grünen haben grundsätzlichen Redebedarf. Frau Plonske wird im „Tagesspiegel“ zitiert, dass mit der KÖR – ich zitiere – „mit Kanonen auf Spatzen geschossen“ werden soll. – Können Sie einmal erklären, was Sie damit eigentlich meinen? Ich wundere mich ein bisschen über Ihre Rhetorik, „Kanonen“ kenne ich gar nicht von Ihnen in Ihrem Sprachgebrauch, aber ich frage mich vielmehr, ob die BUA für Sie tatsächlich nur ein Spatz ist. Haben Sie nicht verstanden, dass die BUA ein ganz großer Vogel ist, den wir nicht mit Kanonen abschießen sollten? – Um es für die CDU einmal klar zu sagen: Wir stehen voll und ganz hinter der BUA und sind damit dem Senat offenbar näher, als seine eigenen, ihn tragenden Fraktionen.

Wir haben heute für die Anhörung Herrn Prof. Kroemer eingeladen. Wir freuen uns über seine Ausführungen, aber natürlich auch über die Ausführungen von Prof. Ziegler und allen weiteren Anzuhörenden. Wir bedanken uns bei allen, die sich heute die Zeit genommen haben. – Schönen Dank!

Vorsitzender Martin Trefzer: Vielen Dank, Herr Grasse! – Jetzt sind Sie schon in die Aussprache eingestiegen und haben Zündstoff geliefert, aber wir kommen jetzt erst einmal zur Anhörung und fangen mit den Anzuhörenden hier im Saal an. – Herr Prof. Kroemer oder Herr Prof. Ziegler, möchte einer von Ihnen den Anfang machen, oder ist die Reihenfolge egal? – Herr Prof. Ziegler, bitte schön!

Dr. Günter M. Ziegler (Berlin University Alliance): Meine Damen und Herren, herzlichen Dank für die Einladung und auch für die Möglichkeit, die Berlin University Alliance und die Kollaborationsplattform hier vorzustellen! – Ich hatte vor, kurz über die BUA selbst zu reden

– was als Top 3 b) auf der Tagesordnung steht –, dann über den Stand der Verbundarbeit und die Erwartungen, die wir an die Kooperationsplattform haben – und all das in fünf Minuten.

Wir haben den Antrag mit dem Titel „Crossing Boundaries toward an Integrated Research Environment“ im Herbst 2018 eingereicht – dafür haben wir die Berlin University Alliance gegründet. Wir sind mit dem doch sehr ambitionierten Anspruch und der Vision angetreten, Berlin von den Universitäten aus zu einem integrierten Forschungsraum zu entwickeln, der als einer der führenden Wissenschaftsstandorte in Europa wahrgenommen wird. Das ist ambitioniert, aber gemeinsam können wir das, und die Tradition der Berliner Wissenschaft – wie ich es auch aus meiner eigenen Wissenschaft, der Mathematik, kenne – ist, dass wir in Kooperationen sehr viel mehr können, als wir einzeln machen können. Der Verbund ist auch so konstruiert und gedacht, dass wir gemeinsam das machen, was wir gemeinsam stärker machen können, dass die Universitäten und die Charité gleichzeitig ihr Profil dabei stärken und wir uns auch die ganz großen Themen vornehmen – dass sozialer Zusammenhalt ein ganz großes Thema ist, sieht man auch aktuell wieder.

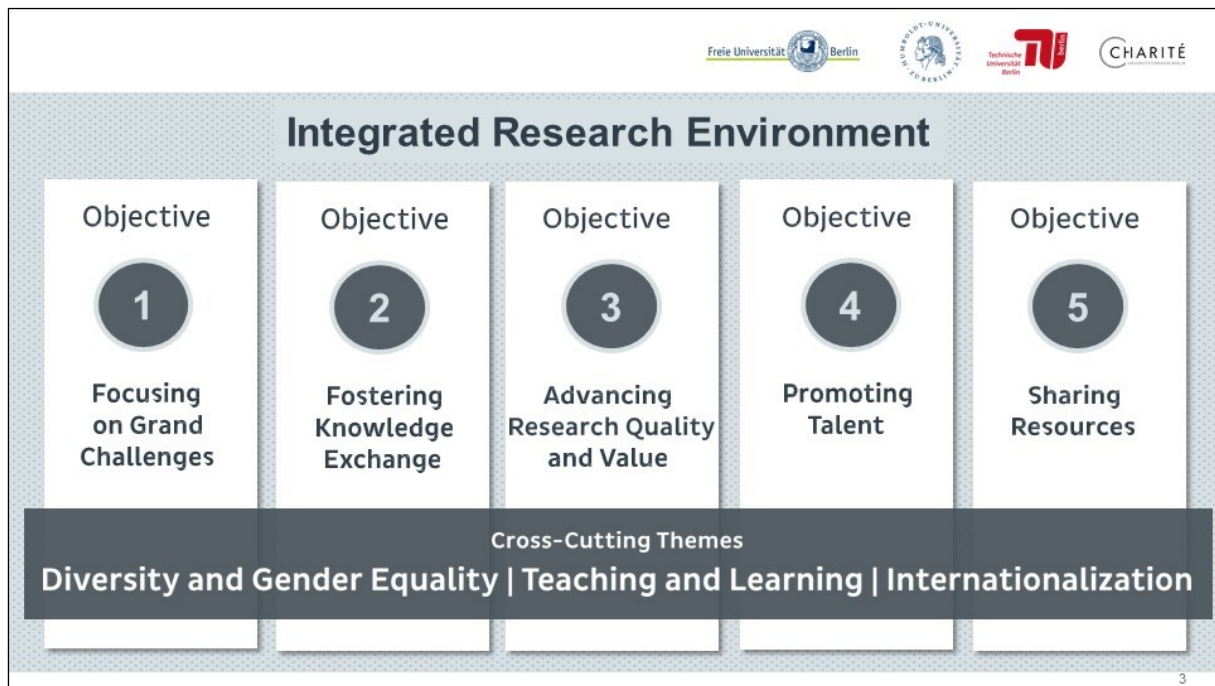
In dem Exzellenzstrategiewettbewerb, der durchaus heftig umkämpft war, hatten wir großartige und starke Unterstützung – auch im Antrag und im Prozess – durch das Land. Ich meine jetzt nicht nur die finanzielle Unterstützung, einerseits durch den Landesanteil von 25 Prozent, der sowieso im Wettbewerb sein muss, andererseits durch das zusätzliche Geld, das wir insbesondere für die Grand Challenges und für Themen wie Dual Career und Gleichstellung bekommen, sondern auch die politische Unterstützung dadurch, dass wir das ZIB noch einmal stärken – der Gesetzesentwurf ist bald hier –, dass die Einstein-Stiftung modernisiert wird, und auch durch die Errichtung dieser Kooperationsplattform, die uns zugesagt und unterstützt wurde.

Dieser Erfolg, dass wir den Verbund im Exzellenzstrategiewettbewerb genehmigt und gefördert bekommen haben, ist aus meiner Sicht überhaupt nicht selbstverständlich, weil es auch ein außergewöhnliches Projekt ist. Eines, das auch ein großes Budget hat, wenn man es über die ersten sieben Jahre rechnet – 200 Millionen Euro sind dafür im Budget. Das Ganze ist auf Dauer angelegt, das ist ganz wichtig, und auch deswegen müssen wir jetzt dauerhafte Strukturen schaffen.

Der Erfolg ist national und international gesehen worden. Wenn der Staatssekretär schon Frau Bauer aus Baden-Württemberg ins Feld führt, dann kann ich nur noch eine Stufe höher kontorn, indem ich den bayerischen Ministerpräsidenten Markus Söder zitiere, der in der Fraktionsklausur der CSU-Landtagsfraktion laut der „Süddeutschen Zeitung“ – ich habe da keine besonderen Informationen – mitgeteilt hat:

So sollen Bayerns Hochschulen besser kooperieren, um insgesamt leistungsfähiger zu werden. Söder nannte es „ein Alarmzeichen“, dass sich vier Berliner Universitäten zu einer Exzellenzinitiative zusammengeschlossen hätten. Das müsse auch in Bayern möglich sein.

– Zitatende, aus der „Süddeutschen“. Das wird also rezipiert, wir sind unter Beobachtung.



Deswegen war es auch wichtig, dass wir gleich losgelegt haben. Die Förderung läuft seit neun Monaten, seit dem 1. November letzten Jahres. Wir haben die Verbundforschung in den großen Themen, die wir uns vorgenommen haben, angeschoben. Beim Thema sozialer Zusammenhalt, das unser Grand-Challenge-Thema Nummer eins ist, laufen die Projekte, wir gehen gerade in die zweite Phase mit der zweiten größeren Ausschreibung. Wir haben eine Sonderinitiative Coronaforschung mit fast zwei Millionen Euro auf den Weg gebracht. Wir haben ein Sonderprogramm zur Datenerhebung in der Pandemie gestartet, weil man die Daten erheben muss, wenn sie da sind, und nicht im Nachhinein. Wir haben uns das Quantum Computing vorgenommen, da ist eine Einstein Research Unit mit Geldern des Verbundes beantragt, die aber begutachtet wird. Beim Thema Wasser und Klima sind wir genauso auf dem Weg zu einer Einstein Research Unit, und Global Health, was das zweite große Grand-Challenge-Thema sein wird, ist in Vorbereitung. Das zu den Themen, die wir uns unter Objective 1 in dem ersten großen Handlungsfeld als Grand Challenges vorgenommen haben.

Wir sind aber genauso zum Thema Forschungsqualität unterwegs – das ist dann Objective 3. Die Pilotprojekte zu neuen Arten des Teilens und des Zugangs zu Ressourcen laufen und so weiter. Wir sind in großer Breite und sehr ambitioniert unterwegs und haben in diesem Jahr trotz Corona und den dazugehörigen Einschränkungen eine Menge auf den Weg gebracht.

Genauso sind wir bei der strukturellen Weiterentwicklung und Entwicklung des Verbundes auf einem guten Weg. Dazu gehört die Einrichtung der Geschäftsstelle, die derzeit noch aufgebaut wird, aber handlungsfähig ist und den Verbund koordiniert, sowie die Administrative Units, die wir aufgebaut haben, um alle fünf Objectives und die drei Querschnittsthemen zu unterstützen und voranzubringen. Es geht um Schnittstellen, zwischen dem Verbund, der Geschäftsstelle und den vier Partnereinrichtungen, die das, was wir im Verbund machen, koppeln und zu dem abgrenzen müssen, was in der individuellen Strategieentwicklung läuft. Zudem haben wir auch die Governance gestärkt, indem wir eine zusätzliche Ebene unter dem

Board of Directors eingezogen haben, die jetzt Executive Board heißt, also eine zusätzliche Entscheidungsebene.

Wir haben jetzt die besondere Herausforderung, diese Geschäftsstelle und die Administrative Units über die Häuser hinweg so einzurichten, dass ineffektive administrative Hürden und Prozesse ausgeschaltet werden können, dass wir die Dinge gemeinsam machen können, die wir gemeinsam effektiver können, sodass wir uns mit voller Kraft gemeinsam für die Förderung des Wissenschafts- und Wissensstandorts Berlin einsetzen können.

Weil der Verbund auf Dauer angelegt wird, brauchen wir stabile Strukturen, die dann eben auch auf Dauer angelegt werden. Das ist etwas, das von außen, auch vom Wissenschaftsrat und von den Gutachtern, eingefordert wird. Der Wissenschaftsrat hat auch schon nachgefragt. Das wird eines der zentralen Kriterien in der Begutachtung 2026 sein: ob wir es geschafft haben, die entsprechenden Strukturen dauerhaft, stabil und funktionabel aufzustellen.

Der Eckpfeiler dafür ist die Kooperationsplattform in Form einer Körperschaft öffentlichen Rechts, die jetzt als Gesetzesentwurf vorliegt. Sie schafft eine stabile Basis, auf der die Ausgestaltung einzelner Maßnahmen im Forschungsraum durch effektive administrative und technische Abwicklung unterstützt werden kann. Sie hat natürlich nicht nur die Aufgabe, die Geschäftsstelle der BUA zu tragen, sondern auch die Unterstützung gerade im Zugang zu Ressourcen, bei Fragen häuserübergreifender Leistungen und Gegenleistungen bei gemeinsamen Projekten, aber auch solche Dinge wie Vertragsrecht und Zugangsrechte zu Infrastrukturen zu koordinieren, zu vereinheitlichen und zu verbessern. Die Mitglieder der Verbundpartnerinnen können in einem hohen Maße profitieren, da die Plattform, auf der die Dinge abgewickelt werden können, neue und unbürokratische Möglichkeiten zur gemeinsamen Ressourcennutzung schaffen kann. Verbundprojekte brauchen das, aber zum Beispiel auch unsere Cluster-Sprecherinnen und -Sprecher.

Die genaue Ausgestaltung dieses Gesetzes haben wir zwischen den Universitäten und der Charité, mit der Senatsverwaltung und an den Häusern und in ihren Gremien durchaus intensiv, sachlich und leidenschaftlich diskutiert, sodass der „Tagesspiegel“ – Herr Grasse – das natürlich auch „Streit“ nennen kann, wenn er will. Das haben Sie auch alle mitbekommen, Sie waren teilweise auch involviert. Wenn es um das Schießen von Kanonen auf Spatzen geht, zitiere ich gerne Hans Magnus Enzensberger, der in einem wunderbaren Gedicht sagt, das Schießen von Spatzen auf Kanonen sei auch keine effektive Methode.

Ich glaube, die Kooperationsplattform, so wie sie jetzt konstruiert ist, hat die richtige Größe, die richtige Struktur. Für die Zusammenarbeit im Verbund brauchen wir eine stabile Struktur, die den integrierten Forschungsraum Berlin unterstützt und fördert. Die Kooperationsplattform in der Form, wie sie der Gesetzesentwurf beschreibt, tut das. Wir werden trotzdem einzelne Details dazu diskutieren und diskutieren müssen, aber ich glaube, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Die Einrichtung dieser Kooperationsplattform ist ein essenzieller Schritt zum integrierten Forschungsraum Berlin. – Danke schön!

Vorsitzender Martin Trefzer: Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Ziegler! – Jetzt bitte Herr Prof. Dr. Kroemer!

Dr. Heyo K. Kroemer (Charité – Universitätsmedizin Berlin): Herr Trefzer! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich ausdrücklich für die Möglichkeit, vor dem Ausschuss sowohl als Mitglied der Alliance als auch als Vorstandsvorsitzender der Charité sprechen zu dürfen.

Ich glaube, jeder hier im Raum steht ein bisschen unter dem Eindruck des letzten Wochenendes. Wir sehen unter dem Einfluss verschiedener äußerer Faktoren gesellschaftliche Entwicklungen, die wir so bisher nicht kannten und die mit einer hohen Wahrscheinlichkeit neue Lösungsansätze erfordern werden. Im Nachhinein – das kann ich sagen, weil ich nicht dabei war – könnte man meinen, dass diejenigen, die vor Jahren begonnen haben, die Berlin University Alliance zu gründen, solche Entwicklungen ein Stück weit vorhergesehen haben und für deren aktuelle Bearbeitung Werkzeuge aufgebaut haben. Wir beschäftigen uns in der BUA mit grundsätzlichen Fragen gesellschaftlicher Herausforderungen. Denken Sie nur an den Punkt sozialer Zusammenhalt und dessen Erforschung, von dem wir am letzten Wochenende gesehen haben, wie wichtig er ist und bei dem genauso klar ist, dass wir nicht in der Lage sind, als große Einzelinstitution diese Probleme alleine zu lösen!

Die Charité kann im Gesundheitsbereich erhebliche Beiträge leisten, wenn wir das mit den gesellschaftlichen Veränderungen gesundheitlicher Probleme, die ganz offensichtlich sind, kombinieren wollen, brauchen wir einen solchen Verbund. Wir sind die Einzigen in Deutschland, und die ganze Wissenschaft der Bundesrepublik schaut diesbezüglich nach Berlin, unter anderem auch deswegen, weil es – nach meiner Wahrnehmung zum ersten Mal – gelungen ist, eine Gesamtstrategie für diesen faszinierenden Forschungsraum aufzubauen und hier gemeinsam strategisch Wissen aufzubauen und zu teilen. Wir sind selbst dabei, zu lernen und uns immer wieder organisatorisch zu adaptieren.

Günter Ziegler hat gesagt, dass wir eine neue Ebene eingezogen haben, das sogenannte Executive Board, das uns in der Leitung von Detailaufgaben sehr gut entlastet. In diese Organisationsform gehört auch die Kooperationsplattform, deren Errichtung als KöR heute diskutiert wird. Sie wissen, dass wir in der BUA eine beeindruckende Fülle und Diversität an Disziplinen, Expertinnen und Experten, Sammlungen und wissenschaftlicher Infrastruktur haben. Wir müssen es schaffen, diese Ressourcen auch über die BUA hinaus, also auch in den weiteren Forschungsraum Berlin hinein, intelligent zusammenzubringen. Dann sind wir international vorn und attraktiv für junge Leute. Ich denke insbesondere an kostenintensive Großgeräte, auf die bisher nur wenige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler Zugriff haben, an Sammlungen und an Serviceleistungen. Wir leben die Interdisziplinarität aktuell – das kann ich aus Sicht einer Uniklinik sehr genau sagen –, weil wir in diesem Verbund auf einmal in der Lage sind, die bei uns originär angesiedelten lebenswissenschaftlichen Fragen wesentlich holistischer zu betrachten. Wir arbeiten mit Kolleginnen und Kollegen aus Geistes- und Sozialwissenschaften zusammen.

Es ergibt sich also die Frage – wenn man das nachvollziehbarerweise machen will und mit einer eventuellen Verlängerung in Berlin unter gar keinen Umständen scheitern will; das können wir uns absolut nicht leisten –, warum wir dann unbedingt diese KöR als Instrument für die Berlin University Alliance benötigen. Die im Rahmen des Gesetzes geplante KöR sichert die, wie gerade beschrieben, hochgradig interaktive Berlin-University-Alliance-Forschung rechtlich ab und unterstützt sie im Wesentlichen administrativ. Wenn ich sie charakterisieren sollte, würde ich sagen, dass die KöR ein administrativ-infrastrukturelles Gemeingut der gesamten Wissenschaftsgemeinde Berlins wird, in der sich die Verbundpartnerinnen bedienen

können, die rechtliche, strukturelle Sicherheit für Forschungsprojekte aus den vier Einrichtungen und darüber hinaus garantiert.

Wofür brauchen wir das ganz genau? – Wir nutzen gemeinsame Infrastrukturen und Ressourcen als Voraussetzung für herausragende Wissenschaft – das hatte ich gesagt. Der Angehörigenstatus, der besonders diskutiert wird, vermittelt das Recht, die durch die Partner zur Verfügung gestellte Infrastruktur gemäß den Regeln und Satzungen der Partner zu nutzen, ohne deren Mitglied zu sein. – Ich war sehr lange in Göttingen, das ist der Standort in Deutschland, der neben München die meisten Max-Planck-Institute hat. Daher kann ich Ihnen aus langjähriger eigener Erfahrung sagen, dass eine barrierefreie Interaktion mit diesen Instituten, die unser wesentlicher Erfolg war, nur über einen solchen Angehörigenstatus ging.

Was passiert denn, wenn wir keine KöR haben? – Das würde bedeuten, dass wir in jedem Fall bei Verbundprojekten, insbesondere mit außeruniversitären Partnern, individuelle Verträge schließen müssten, die – das kann ich Ihnen auch aus eigener Erfahrung sagen – extrem zeitaufwändig sind. Wenn Sie jetzt sagen: „Dann verzichten Sie doch auf die Verträge!“, dann muss ich Sie ganz klar darauf aufmerksam machen, dass man damit erhebliche Risiken eingeht, nämlich die der inhärenten Gründung einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts, die bezüglich ihrer Haftung vollkommen unbegrenzt ist. Das heißt, was Sie hier schaffen, ist ein rein administrativer Raum. In dem wird nicht geforscht, sondern dieser administrative Raum dient zur Sicherung der individuellen Partner. Ich hatte gesagt, dass wir viele Kooperationsverträge schließen müssten. Das würde ewig dauern, und denken Sie daran, dass spätestens in zwei Jahren die Überlegung anfängt, wie dieser Exzellenzbereich, diese Berlin University Alliance, in eine weitere Phase getragen werden kann. Wir müssen zu diesem Zeitpunkt Ergebnisse vorweisen.

Deswegen ist die KöR Gegenstand des Antrags und – Günter Ziegler hatte das gesagt – auch ein expliziter Grund für die Bewilligung. Aus meiner Sicht, der Sicht der Charité und der Berlin University Alliance begrüßen wir das Gesetz ausdrücklich, sollte es im Grundsatz so beschlossen werden, wie vorgelegt. Modifikationen, etwa im Bereich der Mitbestimmung des Wissenschaftlichen Rats – den übrigens keiner von uns für einen wissenschaftlichen Rat hält, weil Wissenschaft in der KöR nicht stattfindet – begrüßen wir ebenfalls.

Meine persönliche Meinung möchte ich zum Schluss auch noch deutlich sagen. Wenn man als Organisation, als Universität, als Universitätsklinikum in eine Allianz geht, dann muss praktisch ein kleiner Teil administrativer Zuständigkeit in diese Allianz gehen, um den gemeinsamen Mehrwert zu erzielen, sonst kann man es im Prinzip auch lassen. Diese Allianz ist in erster Linie ein extrem großes, hochinnovatives und unverzichtbares Forschungsvorhaben, und die Vorstellung, die ich mehrfach der Zeitung entnommen habe, dass hier eine unkontrollierte Überuniversität entstehen könnte, halte ich für abwegig. – Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben!

Vorsitzender Martin Trefzer: Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Kroemer! – Wir kommen zu den Stellungnahmen der über Webex zugeschalteten Anzuhörenden. Ich würde vorschlagen, in alphabetischer Reihenfolge, wenn es keine andere Abmachung gibt. Da wäre zunächst Frau Dr. Annette Simonis, Vorstandssprecherin der Landesvertretung Akademischer Mittelbau Berlin, gefragt. – Frau Dr. Simonis, können Sie mich hören? – Wir haben ein Problem mit der

Tonübertragung. Wir unterbrechen die Sitzung, bis die Übertragung steht, und dann erteile ich Ihnen, Frau Dr. Simonis, das Wort.

[Kurze Unterbrechung]

Dr. Anette Simonis (Landesvertretung Akademischer Mittelbau Berlin) [zugeschaltet]: Danke schön, Herr Vorsitzender! – Sehr geehrter Herr Staatssekretär Krach! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich freue mich außerordentlich, dass ich Ihnen heute im Namen der Landesvertretung Akademischer Mittelbau unsere Sicht auf die BUA und die entsprechende Gesetzesvorlage zur Körperschaft öffentlichen Rechts darlegen darf.

Die Landesvertretung Akademischer Mittelbau begrüßt natürlich genauso, wie Herr Kroemer und Herr Ziegler es beschrieben haben, die Zusammenarbeit der vier Partnereinrichtungen in der Berlin University Alliance und erhofft sich dadurch eine enorme Vereinfachung der Zusammenarbeit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der verschiedenen Einrichtungen. Aus unserer Sicht, aber auch nach der Diskussion mit vielen Gremienvertretern, ist die Nutzung der gemeinsamen Ressourcen durch eine Geschäftsstelle eigentlich ausreichend geregelt, so wie das im Moment schon seit November durchgeführt wird. Wenn aber die Einrichtung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts unabdingbar erscheint – Herr Ziegler hat dies dargelegt –, so ist aus unserer Sicht in § 2 des vorliegenden Gesetzesentwurfs wirklich sehr deutlich zu machen, dass die Aufgaben der Körperschaft des öffentlichen Rechts eine reine Dienstleistung für die vier Partner darstellen sollen – Herr Kroemer hat das gerade noch einmal bestätigt. Das heißt, dass Mechanismen für die Verwaltung von Großgeräten und Vertragsbedingungen zu entwickeln sind, um den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Partner die Nutzung gemeinsam zu ermöglichen, also sowohl den Doktorandinnen und Doktoranden als auch den exzellenten Professorinnen und Professoren.

In den Diskussionen mit den Gremienvertretern wird immer wieder die Sorge um den Verlust des Einflusses der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der einzelnen Universitäten geäußert. Um die Rechte der akademischen Selbstverwaltung abzusichern, müssen aus unserer Sicht die Kompetenzen der zwei Organe der KöR, also Vorstand und wissenschaftlicher Beirat, wie er im Gesetzesentwurf heißt, geregelt werden. Wie schon Herr Kroemer sagte, heißt der Beirat eigentlich überflüssigerweise „wissenschaftlicher Beirat“, denn es handelt sich nicht um wissenschaftliche Aktivitäten, sondern um administrative. Man könnte diesen Beirat „Kooperationsbeirat“ nennen und entsprechend sowohl Zusammensetzung wie auch die Kompetenzen ändern.

Deswegen sollte eben neben den Vorstand als zweites Organ der Kooperationsbeirat treten, dessen Zusammensetzung aus unserer Sicht entsprechend des Berliner Hochschulgesetzes aus je einem Mitglied der Statusgruppen der universitären Gremien bestehen sollte, die von den entsprechenden Gremienvertretern benannt und dann vom Gremium gewählt werden. An den Universitäten sind das die Akademischen Senate und an der Charité ist es der Fakultätsrat. Des Weiteren sollen dem Kooperationsbeirat dann die Frauenvertreterinnen, die Schwerbehindertenvertretung und die Personalvertretung mit Rede- und Antragsrecht angehören.

Zu den Aufgaben des Kooperationsrates gehören aus unserer Sicht – so wie auch im Berliner Universitätsmedizingesetz aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts von 2014 zur MHH vorgesehen – der Beschluss zum Haushalt und zu den Satzungen der Körperschaft.

Als ein besonderes Problem für den Mittelbau stellt sich die Situation des Angehörigenstatus dar, so wie er in § 10 Abs. 1 des vorliegenden Entwurfes gefasst ist. Aus unserer Sicht stellt die vorgesehene Gewährung dieses Status, mit den Nutzungsmöglichkeiten von Ressourcen, Großgeräten und anderem, eine Benachteiligung von Doktorandinnen und Doktoranden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die aus anderen Projekten oder Forschungsbereichen stammen, die nicht im Exzellenzverbund arbeiten, dar. Ihnen werden Nutzungsmöglichkeiten vorenthalten – das gilt vor allem in den Naturwissenschaften; aber wie Herr Kroemer es dargestellt hat, möchte man gerade die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den Wissenschaftlern der verschiedenen Einrichtungen für die Lösung der Probleme der Zukunft nutzen –, und es wird, das ist die Sorge vieler wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch Professorinnen und Professoren, eine Zweiklassengesellschaft geschaffen. Deswegen muss aus unserer Sicht allen Mitgliedern der Partnerinnen der Angehörigenstatus automatisch verliehen werden. Es wäre aus unserer Sicht sinnvoll, den Angehörigenstatus im Berliner Hochschulgesetz zu regeln, so wie es in anderen Länderhochschulgesetzen schon geschehen ist. Dies könnte dann der Kooperation mit den anderen wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen der Region Berlin-Brandenburg/Berlin-Potsdam in Zukunft zugutekommen.

Zusammenfassend stellen sich für uns folgende Punkte als besonders wichtig dar – erstens: der Dienstleistungscharakter der Körperschaft des öffentlichen Rechts. Zweitens: die Zusammensetzung und die Aufgaben der beiden Organe der Körperschaft – Vorstand und Kooperationsbeirat. Sie sollten die akademische Selbstverwaltung der Universitäten und insbesondere die Rechte der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bei Entscheidungen, die sie betreffen, berücksichtigen. Drittens: Der Angehörigenstatus sollte im Interesse aller allen Forschenden der vier Partnerinnen automatisch zuerkannt werden. Erweiterungen sollten dann im Rahmen des Berliner Hochschulgesetzes geschaffen werden. Konkrete Formulierungsvorschläge werden wir gerne nachreichen.

Ein Aspekt, der bisher noch nicht genannt worden ist, wäre eine Evaluierung, zum Beispiel nach .. [unverständlich – fünf?] Jahren, ob die Körperschaft des öffentlichen Rechts die Ansprüche und die Forderungen, die an sie gestellt worden sind, auch wirklich erfüllt, in welchem Rahmen das geschieht und welche Veränderungen vielleicht erforderlich sind. Außerdem wäre es im Sinne der Transparenz und für die Gremien der Universitäten hilfreich, wenn eine regelmäßige Berichtspflicht des Vorstandes in den Gremien der Universitäten erfolgen könnte. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Martin Trefzer: Vielen Dank, Frau Dr. Simonis! – Ich übergebe das Wort an Frau Prof. Dr. Specht. – Bitte schön!

Dr. Jule Specht (Humboldt-Universität zu Berlin) [zugeschaltet]: Vielen Dank, Herr Vorsitzender, für die Einladung und die Möglichkeit, heute hier zu der geplanten Kooperationsplattform der Berlin University Alliance Stellung zu nehmen! – Ich spreche heute zu Ihnen als Wissenschaftlerin, die in Kooperation mit Kolleginnen und Kollegen unterschiedlicher Berliner Wissenschaftseinrichtungen forscht, und kann zusätzlich dazu meine Perspektive als Mitglied des Akademischen Senats der Humboldt-Universität einbringen.

Ich möchte in meiner Stellungnahme auf zwei Dinge eingehen: zum einen darauf, warum die Körperschaft des öffentlichen Rechts, so wie sie jetzt größtenteils vorgeschlagen wird, für meine Kolleginnen und Kollegen und mich wichtig ist, um unsere wissenschaftliche Kooperation auf eine neue Ebene zu heben, und zum anderen, warum meines Erachtens eine Veränderung des geplanten wissenschaftlichen Beirats notwendig ist, um das Ziel einer demokratischen Hochschullandschaft zu wahren und auch den Rückhalt aus den Universitäten zu erhalten – also ein Punkt, den Frau Simonis und Herr Kroemer bereits angesprochen haben.

Zum ersten Punkt: Warum ist die Körperschaft des öffentlichen Rechts für uns Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wichtig? – Wie Sie alle wissen, gibt es viele wissenschaftliche Kooperationen zwischen den Berliner Wissenschaftseinrichtungen, und das ist sicherlich einer der Gründe, warum wir damals den Exzellenzzuschlag erhalten haben. Wenn wir diese Kooperationen ausweiten wollen, dann stoßen wir immer wieder auf strukturelle Hürden, die Zeit kosten, Aufwand bedeuten und die letztendlich Kooperationen hemmen. Meine Erwartung ist, dass die Kooperationsplattform, wie sie jetzt weitgehend angedacht ist, bisherige strukturelle Hürden abbauen kann und damit wissenschaftliche Kooperationen im Land Berlin erleichtern kann, zum Beispiel in Bezug auf die gemeinsame Nutzung von Forschungsgeräten.

Ob dafür eine Körperschaft öffentlichen Rechts notwendig ist, war eine große Debatte. Für mich – und das ist auch die Stimmung, die ich im Akademischen Senat der Humboldt-Universität wahrgenommen habe – ist es durchaus plausibel, dass eine solche KÖR notwendig ist, um Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern den Angehörigenstatus zu ermöglichen und sie damit in die Lage zu versetzen, Forschungsgeräte gemeinsam zu nutzen. Das heißt, den Kritikpunkt, den Frau Simonis gerade angesprochen hat, würde ich nicht teilen und sehe ihn auch nicht als substanziellen Kritikpunkt, den wir im Akademischen Senat diskutiert haben, an.

Ein Punkt, der noch nicht genannt wurde, den ich aber ebenfalls noch richtig finde, ist, dass im Gegensatz zu der Regelung, wie sie aktuell noch läuft, eine Geschäftsstelle in Äquidistanz zu allen beteiligten Institutionen, also den Universitäten und der Charité, ein durchaus sinnvolles Anliegen ist und insofern meines Erachtens viele Vorteile damit einhergehen, eine solche Körperschaft öffentlichen Rechts zu gründen. – Das zum ersten Punkt.

Beim zweiten Punkt, warum meines Erachtens eine Veränderung am wissenschaftlichen Rat notwendig ist, kann ich mich direkt den Kollegen Kroemer und Simonis anschließen, die das auch schon als notwendig erachtet haben: Tatsächlich sehe auch ich großen Bedarf, sowohl an der Zusammensetzung als auch an den Aufgaben des wissenschaftlichen Rates – oder wie

man diesen Rat auch immer nennen möchte – Änderungen vorzunehmen. Zum einen zur Zusammensetzung: Ich weiß nicht, ob ich Sie, Frau Simonis, hier gerade richtig verstanden habe, aber ein meines Erachtens sinnvoller Vorschlag, der auch die einstimmige Zustimmung des Akademischen Senats der Humboldt-Universität bekommen hat, ist, dass jeweils ein Mitglied aus jeder Statusgruppe aus jedem Akademischen Senat, beziehungsweise dem Fakultätsrat der Charité, in diesem Rat sitzt – das heißt also vier Statusgruppen, vier beteiligte Institutionen, also 16 Personen – und dass diese Mitglieder, das hatte Frau Simonis auch angesprochen, eben nicht vom Präsidium bestimmt werden, sondern aus den jeweiligen Statusgruppen selbst heraus gewählt werden. Nur so ist es meines Erachtens möglich, dass wir einen kurzen Informationsweg haben, der Vertrauen stärken und Mitsprache zwischen den einzelnen Statusgruppen und der KöR ermöglichen kann.

Was die Aufgaben betrifft, kann ich mich auch nur den Kollegen Kroemer und Simonis anschließen. Meines Erachtens sollte die Rolle dieses Rates sein – auch hier haben wir einen einstimmigen Konsens im Akademischen Senat der Humboldt-Universität gehabt –, dass er eine kritische Begleitung sicherstellen soll, nicht nur eine wissenschaftliche Beratung, und vor allem auch eine Kontrollfunktion ausfüllen soll. Deshalb ist es ganz wichtig, dass in so wichtigen Fragen, wie die in Bezug auf die Satzung oder einen Haushaltsplan, Einvernehmen mit dem Rat hergestellt wird, sodass hier die Mitspracherechte gestärkt werden. Zusätzlich dazu ist es wichtig, dass dieser Rat tagen oder Sitzungen abhalten kann, auch ohne den Berlin-University-Alliance-Vorstand oder die KöR-Geschäftsführung, sofern das mal notwendig sein sollte.

Vielleicht noch eine politische Bemerkung dazu, wenn Sie mir diese erlauben: Es spiegelt sich in den Diskussionen wider, die wir sowohl im „Tagesspiegel“ nachlesen konnten, als auch in den Gremien selbst erlebt haben, oder auch in den Rückmeldungen, die uns zu diesem Gesetzesentwurf vorliegen, dass der KöR in der jetzigen Form noch der Rückhalt der Mitglieder der beteiligten Universitäten fehlt und es viele kritische Stellungnahmen, viele Bedenken gibt. Ich bin mir ziemlich sicher, dass man, wenn man die Mitwirkungsrechte in diesem „wissenschaftlichen Rat“ – oder wie man ihn nennen möchte – stärkt, indem man die Zusammensetzung und die Aufgaben des Rats ändert, die zentralen Bedenken auflösen kann und unser gemeinsames Ziel, die Kooperationen in Berlin zu erleichtern, auf breite Zustimmung stoßen wird.

Das heißt, ich freue mich, dass die Kooperationsplattform geplant ist, dass sie höchstwahrscheinlich – da bin ich ganz optimistisch – die Kooperationen unter uns Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zukünftig erleichtern wird, und ich bitte Sie ganz nachdrücklich darum, noch einmal über den wissenschaftlichen Beirat nachzudenken, um dort faire Beteiligungsprozesse aller Statusgruppen zu ermöglichen und damit auch den Rückhalt aus den Universitäten sicherzustellen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Martin Trefzer: Vielen Dank, Frau Prof. Dr. Specht! – Ich übergebe an Frau Staack.

Sonja Staack (Stellvertretende Vorsitzende des DGB Bezirk Berlin-Brandenburg) [zugeschaltet]: Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bedanke mich herzlich für die Einladung und die Möglichkeit, hier für die Gewerkschaften vortragen zu können, an welchen Stellen wir noch Veränderungsbe-

darfe im vorliegenden Gesetzentwurf sehen. Ich will mich vorab dafür bedanken, dass einige Anregungen, die aus den Gewerkschaften gekommen sind und die wir bereits zum Referentenentwurf mit Stellungnahmen eingebracht haben, aufgenommen worden und in den vorliegenden Entwurf eingeflossen sind.

Ich glaube, dass es bei einem solchen Projekt, das neu ist – das ist dargestellt worden –, womit wir ein bisschen Neuland betreten, auch eine breite Debatte braucht und einen Prozess, in dem mehrere Veränderungsprozesse gegangen werden müssen. Deswegen halte ich es eher für ein gutes Zeichen, dass wir uns heute in der Anhörung alle einig sind, dass es noch Veränderungen geben soll – das ist auch aus der Koalition dargestellt worden. Ich finde es sehr positiv, dass es eine öffentliche Debatte gibt und die verschiedenen relevanten Akteure auch beteiligt sind.

Ich will insbesondere zu zwei Komplexen sprechen, die bereits angesprochen worden sind: Das wird niemanden überraschen, das ist noch einmal das Thema „Zweck und Aufgaben“, und das ist das Thema „Einbettung in Strukturen der akademischen Selbstverwaltung“. Das sind meine Hauptpunkte.

Zu Zweck und Aufgaben: Unser Eindruck ist, dass im vorliegenden Gesetzentwurf schon versucht worden ist, diese insofern zu konkretisieren, als in § 3 eine Formulierung eingeschoben wurde, dass sich die Plattform darauf beschränken soll, administrativ zu unterstützen. Allerdings steht dieser Einschub nicht im Paragrafen „Zweck und Aufgaben“. Uns ist nicht so ganz klar, welche Bedeutung das erlangt, wenn oben Zweck und Aufgaben abschließend definiert und dann später in einem anderen Zusammenhang irgendwie eingeschränkt werden. Wir glauben, wenn diese Einschränkung auf administrative Unterstützung ernst gemeint ist, dann sollte sie auch unter „Zweck und Aufgaben“ stehen. Dann ist unmissverständlich, dass sie gilt.

Die zweite Unklarheit, die aus unserer Sicht besteht, ist, inwieweit sich die neue Plattform eigentlich ausschließlich auf die Unterstützung von Forschungsk Kooperationen konzentrieren soll. Was ist denn mit gegebenenfalls gemeinsamen Studiengängen, was wäre mit Promotionsvorhaben, wie breit soll das Themenfeld eigentlich sein? – Sofern das Themenfeld etwas breiter werden würde als die Unterstützung von Forschungsk Kooperationen, wäre in diesem Bereich gar nicht definiert, was die Plattform macht, weil sich diese Einschränkung auf administrative Unterstützung nur auf Forschungsk Kooperationen bezieht. Das heißt, in anderen Bereichen ist irgendwie völlig unklar, was genau diese Plattform machen darf. Das heißt, an der Stelle glauben wir, dass in den konkreten Gesetzesformulierungen dringend noch eine Präzisierung vorgenommen werden sollte. In dem Sinne, wie es gerade schon von Jule Specht dargestellt wurde, würde es Vertrauen bei den Mitgliedern, bei den Hochschulen schaffen, wenn ganz unmissverständlich klargestellt ist, was die neue Institution genau machen soll und was eben nicht. Hier glauben wir, dass man eine Menge Unklarheiten durch eine präzisere Gesetzesformulierung vermeiden kann.

Direkt damit in Zusammenhang steht die Frage der Einbettung in die Strukturen der akademischen Selbstverwaltung. Vom Grundsatz her ist unsere Anforderung, dass gewährleistet werden muss, dass alle Statusgruppen, die das Berliner Hochschulgesetz vorsieht, und alle vier Partnerinnen entscheidend mitbestimmen können müssen. Das ist natürlich ein komplexes Geflecht, aber das ist erst einmal der Grundanspruch, mit dem wir herangehen. Dann stellt

sich die Grundfrage, wie schlank oder wie eigenständig diese neue Institution eigentlich sein soll. Davon hängt ein bisschen ab, ob man dann bei sehr vielen Fragen die Gremien aller vier Mitgliedsorganisationen einbezieht – wenn man eher eine schlanke neue Institution haben möchte – oder ob man sagt, die neue Institution soll sehr eigenständig agieren. Dann wird man vielleicht nicht ganz so häufig alle vier Partner einbeziehen, aber dann braucht man umso mehr eine starke, wirklich eigenständig handlungsfähige Struktur der akademischen Selbstverwaltung in der neuen Struktur. Unser Eindruck ist, dass im jetzigen Gesetzesentwurf beides angedeutet ist: Einbeziehung der Gremien der Mitgliedsorganisationen und eine eigenständige Struktur innerhalb der KöR, aber beides ist nicht wirklich tragfähig ausgestaltet. Insofern sehen wir hier eine Baustelle.

In Bezug auf die Gremien der vier Partnerinnen ist es im Moment so, dass im Gesetzentwurf nicht verbindlich geregelt ist, wann sie genau einbezogen werden, sondern das soll die Satzung machen. Nun ist es aber so, dass die Satzung vom Vorstand beschlossen wird, ohne die Gremien einzubeziehen. Das heißt, der Vorstand dieser neuen Plattform kann dann selbst definieren, wann er später selbst bei den Gremien nachfragen muss. Das halten wir für einen Zirkelschluss, der mindestens sehr unüblich ist, und wir halten das nicht für eine glückliche Konstruktion. Die sollte also korrigiert werden.

Für die Entscheidungsstrukturen innerhalb der Plattform, also das zentrale Organ, das im Moment „wissenschaftlicher Rat“ heißt, gilt, dass er bisher ausschließlich beratend konzipiert ist. Das heißt, solange das so bleibt, kann er Mitbestimmung nicht abfangen. Wenn das so bleiben sollte, muss die Mitbestimmung immer über die vier Partner erfolgen; wenn man die Mitbestimmung stärker eigenständig in der Institution machen will, muss der wissenschaftliche Rat dringend verändert werden, gegebenenfalls auch einen anderen Namen bekommen. Dazu gehört, dass alle Statusgruppen aller vier Partnerinnen vertreten sein sollten. Das ist schon ausführlich begründet worden, dem kann ich mich vollumfänglich anschließen. Dazu gehört auch, dass die Benennung aus den Statusgruppen heraus erfolgen sollte, auch bei den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, wo im Moment in dem Entwurf, dieser, wie wir finden, etwas merkwürdige Bruch ist, dass andere Statusgruppen ihre Vertreterinnen und Vertreter selbst benennen, die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aber vom Partner benannt werden, also nicht aus der eigenen Gruppe heraus. Das sollte einheitlich geregelt werden, das würde dann auch den üblichen Standards der akademischen Selbstverwaltung entsprechen. Außerdem glauben wir, dass neben den Frauenbeauftragten und den Schwerbehindertenvertretungen, die bereits an den Sitzungen teilnehmen können, auch die Personalvertretungen die Möglichkeit haben sollten, an den Beratungen des wissenschaftlichen Rates teilzunehmen.

Das sind die Grundfragen, zu denen ich gern sprechen wollte. Ich will außerdem zu zwei Themen noch kurz Einzelpunkte ansprechen, die dann in der schriftlichen Stellungnahme auch ausführlicher nachgelesen werden können. Zum einen das Thema Personal, hier sehen wir noch zwei Baustellen: In § 9 Abs. 1 – da geht es um die Arbeitgebereigenschaft – ist sehr locker geregelt, dass diese eigentlich beliebig an juristische und natürliche Personen übertragen werden kann. Das halten wir nicht für günstig, sie sollte unbedingt in der Hoheit der Mitgliedsorganisationen bleiben. Die Möglichkeit, die Eigenschaft als Personalstelle an Externe zu übertragen, sollte in dem Gesetzentwurf eindeutig ausgeschlossen werden. Die Möglichkeit der Übertragung einer Geschäftsführung der Plattform, soll natürlich unberührt bleiben. Sie ist auch in einem Einzelparagrafen unabhängig davon geregelt.

Zu den Tarifbedingungen: Es ist sachgemäß, die Beschäftigten nicht nach den Tarifbedingungen des Landes, sondern nach Tarifbedingungen aus dem Hochschulbereich zu beschäftigen. Das wird auch der Bereich sein, aus dem typischerweise Wechsel an die KöR oder zurück in die Hochschulen erfolgen, da sollte der Bruch zwischen den Tarifgebieten möglichst klein sein. Wir schlagen vor, dass man sich für die Beschäftigten bei der KöR statt am TV-L an den tarifvertraglichen Regelungen der Humboldt-Universität oder Freien Universität orientiert.

Last but not least möchte ich zwei Anmerkungen zu den Übergangsregelungen machen. Es ist bereits auf unsere Anregung hin aufgenommen worden, dass es für die Personalvertretung eine Übergangsregelung gibt: dass solange an der neuen Institution noch kein neuer Personalrat gewählt worden ist, die bisherigen Personalvertretungen zuständig bleiben. Das ist sehr positiv, es ist hier eine ganz übliche Frist von sechs Monaten gewählt worden. Wir würden aufgrund der aktuellen pandemischen Lage vorschlagen, dass man in diesem Fall die Frist auf ein Jahr erhöht, weil wir unsicher sind, ob man in einem halben Jahr die gesamte Errichtung und auch die Wahl einer neuen Personalvertretung wirklich verlässlich hinbekommt. Zum Zweiten glauben wir, dass eine entsprechende Übergangsregelung auch für die Schwerbehindertenvertretung, parallel zu der jetzt für die Personalräte vorgesehenen, aufgenommen werden sollte. – Das waren meine Hinweise. Vielen Dank für Aufmerksamkeit!

Vorsitzender Martin Trefzer: Vielen Dank, Frau Staack! – Wir kommen jetzt zur Aussprache und zu den Fragen an die Anzuhörenden und an den Senat. Auf der Redeliste stehen in dieser Reihenfolge: Frau Dr. Czyborra, Herr Schulze, Frau Plonske, Frau Pieroth und Herr Förster. Zunächst Frau Dr. Czyborra. – Bitte!

Dr. Ina Maria Czyborra (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Natürlich auch meinen Dank an alle Anzuhörenden hier! Ich glaube, die Anhörung hat ganz klar gezeigt, dass die leichte Polemik in der Begründung des Besprechungspunktes – wir haben heute nicht nur die Anhörung, sondern auch einen Besprechungspunkt, deswegen äußern wir uns wahrscheinlich etwas ausführlicher zur Sache und stellen nicht nur Fragen – doch etwas unberechtigt war. Wir schaffen hier etwas wirklich Neues und, ich glaube, auch Großartiges. Wir haben es mit großen, wichtigen Institutionen zu tun, die alle ihre eigene Geschichte, ihre eigene Identität und ihre eigene Art und Weise zu arbeiten haben. Sie haben sich trotzdem auf den Weg gemacht, viel stärker zu kooperieren und gemeinsam noch viel mehr Synergien zu schaffen, um gerade diese großen Fragen konzentriert anzugehen, die uns alle hier als Gesellschaft beschäftigen und bei denen wir wissen, dass wir dringend Lösungen brauchen, und zwar wissenschaftsfundierte Lösungen.

Das ist in der Debatte manchmal auch ein bisschen unter die Räder gekommen: die Wissenschaft als die, die uns Lösungen anzubieten hat – und sie wird manchmal komplett in Frage gestellt. Ich glaube, wir sind hier auf dem absolut richtigen Weg. In diesem Zusammenhang dann zu kritisieren, dass wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier der Koalitionsfraktionen unseren Job ernst nehmen, die zahlreichen Anregungen und auch Kritikpunkte sehr ernst nehmen und versuchen, etwas sehr Gutes noch besser zu machen, geht doch etwas an der Sache und auch am Prinzip der Gewaltenteilung vorbei. Wir haben gerade am Wochenende gesehen, wie wichtig es ist, dass wir eine funktionierende Gewaltenteilung haben. Auch hier tun wir genau dies: Der Senat hat mit den Hochschulen einen Vorschlag erarbeitet, wir haben zahlreiche Stimmen aus den Hochschulen und aus der Gesellschaft aufgenommen und sind in

dieser Anhörung auf dem Weg, uns noch Verbesserungen zu überlegen und Fragen zu stellen – ganz im Interesse der Kooperation, der Zusammenarbeit und des Wissenschaftsstandortes Berlin. Dabei gibt es eben manchmal divergierende Interessen, die der Senatsentwurf durchaus versucht, auszutarieren. Wir können aber vielleicht noch einmal schauen, ob wir bestimmte Dinge klarer machen können, ob wir bestimmte Ängste, auch Befürchtungen, aufnehmen und klarstellen können, was diese KöR leisten soll und muss, und wir sollten sie dafür so gut wie möglich gestalten.

Wir haben uns auch immer wieder an dem Wort „wissenschaftlich“ in der Bezeichnung des Beirats gestört. Ich bin dafür, dass wir es einfach streichen und uns dann dem widmen, was der Beirat sein soll. In meinen Augen bleibt die Mitbestimmung im Kern an den Institutionen. Der Beirat ist aber ein wichtiges Instrument der Transparenz, und deswegen ist es auch wichtig, ihn breit aufzustellen. Das wäre tatsächlich eine Überlegung von uns als Koalitionsabgeordneten, dass wir dieses Transparenzgremium breit aufstellen und damit auch sicherstellen, dass Befürchtungen, dass sich hier etwas in die falsche Richtung entwickeln könnte, insofern abgefangen werden, als dass alle Gruppen, alle Institutionen jeweils über das informiert sind, was passiert.

Die Evaluierung wurde angesprochen: Ist eine Evaluierung notwendig? – Das wäre eine Frage an die Anzuhörenden meinerseits. Ist die Evaluierung der gesamten BUA und damit auch ihres Instruments der KöR nicht durch die Exzellenz automatisch gegeben, weil man sich neu bewerben muss? – Dass das optimal funktioniert, ist ja auch im Interesse der weiteren Einwerbung von Exzellenzmitteln. Muss man extra evaluieren, oder ist das dann nicht auch Teil dieser Begehung und der Evaluation, die sowieso stattfindet?

Zweck und Aufgaben wurden angesprochen. Ich glaube, es wurde mehrfach und immer wieder klargestellt, dass die Forschung an den Institutionen stattfindet und im Kern auch dort, nur in stärkerer Kooperation, verbleibt.

Es wurde nach Studiengängen an der KöR gefragt: Ich glaube, da haben wir ein Missverständnis. An der BUA gibt es durchaus die Überlegung, Studiengänge anzubieten – das habe ich so verstanden –, das hat aber weniger mit der KöR zu tun. Vielleicht können wir zu der Frage der Studiengänge im Zusammenhang mit der BUA noch einmal einiges von den Anzuhörenden hören.

Der Angehörigenstatus wird am stärksten debattiert. Vielleicht können wir ihn auch einmal juristisch beleuchten, weil ich glaube, dass das in der Anhörung bisher noch nicht ganz klar geworden ist. Da müssen wir uns als Gesetzgeber auch einmal in die Niederungen der Juristerei begeben, warum der Angehörigenstatus so wertvoll ist und was er denn erleichtert. Welchen Unterschied macht es also, ob ich als Angehörige in einer KöR Kooperationen vereinbare, denn ich muss immer aushandeln, wer jetzt an das Großgerät und wer welche Ressourcen nutzen darf? Diese Aushandlungsprozesse müssen stattfinden, aber warum ist die KöR so eine Erleichterung? Warum sagen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler: „Ja, das würde mir helfen, damit ich meine wertvolle Zeit nicht mit allzu vielen Vertragsfragen verbringen muss, sondern mich tatsächlich auf das konzentrieren kann, was ich will und was ich auch am besten kann, nämlich forschen und auch lehren“? – Das wäre interessant, da spielen Vertragsfragen, Rechtsfragen, Umsatzsteuerfragen eine Rolle. Vielleicht können wir noch einmal ganz kurz darauf eingehen.

Dann wurde die Satzung angesprochen. Da ist die Frage, ob eine stärkere Rückbindung dieser Satzungsentscheidung an die Senate oder an den Beirat sinnvoll ist. Ich glaube, wir sollten die Mitbestimmungen in den Institutionen, an den Universitäten, belassen. Da gehört sie hin. Insofern wäre die Frage, ob man hierzu noch eine stärkere Befassung, eine Stellungnahme, der Senate, beziehungsweise eine Stellungnahme des Beirats haben müsste, damit wir auch den Ängsten entgegen wirken, dass sich diese Institution zum Nachteil einzelner Gruppen oder Institutionen in eine nicht gewollte Richtung entwickeln könnte. Ich glaube nicht, dass das eine große Gefahr ist, aber damit auch alle sehen, dass diese Gefahr tatsächlich nicht besteht und sich diese Institution nicht in die falsche Richtung entwickelt, sind Transparenz und auch die Mitbestimmung relativ wichtig – wie das auch Frau Specht gerade gesagt hat. Vielleicht können wir dazu auch noch einmal ein paar Hinweise hören. – Das wäre es zunächst von meiner Seite. Vielen Dank!

Vorsitzender Martin Trefzer: Vielen Dank! – Jetzt bitte Herr Schulze!

Tobias Schulze (LINKE): Vielen Dank auch von mir an die Anzuhörenden für Ihre sehr präzisen, sehr konstruktiven und uns weiterführenden Ausführungen! – Ich will am Anfang auch noch einmal auf Herrn Grasse eingehen: Ich glaube, seit Beginn der Exzellenzinitiative wird in der Wissenschaft die Frage gestellt, was eigentlich mit den als nicht exzellent deklarierten Bereichen in den Universitäten passiert und welche Auswirkungen die Exzellenzförderung auf diese Bereiche hat. Diese Diskussion haben wir auch in Berlin seit quasi 15 Jahren, und wir hatten auch – wer sich erinnert – die eine oder andere Debatte über die Gründung einer sozusagen exzellenten Dach- oder Superuniversität oder Ähnliches. Diese Debatte ist in Berlin bei vielen Menschen tief verankert und verwurzelt, weil das damals Zeiten waren, in denen die Universitäten an sich gespart haben und auch sehr viel Geld abgeben mussten. Deswegen sitzt diese Angst, dass man möglicherweise exzellente Forschungsbereiche aus den Universitäten herauszieht und den Rest sich selbst überlässt, bei vielen Menschen, die an unseren Universitäten Wissenschaft betreiben, ziemlich tief. So ist auch ein großer Teil der Debatten zu interpretieren, die wir derzeit um die BUA und die KÖR haben.

Wer dem begegnen will, der muss auf der einen Seite in der Tat mit Transparenz und Mitbestimmung antworten und auf der anderen Seite deutlich machen, dass diese Kooperation, die wir jetzt eingehen, für alle Mitglieder der beteiligten Universitäten einen Mehrwert bietet und nicht nur für diejenigen, die unmittelbar an den einzelnen Projekten beteiligt sind. Das deutlich zu machen, ist ganz entscheidend für eine Legitimation, und deswegen will ich an der Stelle meine Fragen an die Anzuhörenden anschließen.

Über den Angehörigenstatus wurde schon viel gesprochen. Ich habe das so verstanden, dass man mit dem Angehörigenstatus insbesondere Externe aus außeruniversitären Einrichtungen ganz gut anbinden kann, indem diese dann die Möglichkeit haben, auf Infrastrukturen zuzugreifen. Was spricht eigentlich aus Ihrer Sicht dagegen, dass man all denen, die dort beschäftigt sind, einfach qua Mitarbeit in einem Kooperationsprojekt diesen Angehörigenstatus zur administrativ-bürokratischen Vereinfachung quasi ohne weitere Prüfung verleiht – das betrifft also auch Angehörige des Mittelbaus und möglicherweise auch studentische Hilfskräfte und ähnliche Beschäftigte –, ohne dass damit irgendwelche Privilegien über diese Nutzung von Ressourcen hinaus verbunden sind?

Ich glaube, was wir alle nicht wollen, ist, dass wir zwei Klassen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in den Universitäten haben, nämlich diejenigen, die den Angehörigenstatus haben und die anderen, die ihn nicht haben. Darum geht es hier nicht, sondern es geht um Vereinfachungen für Kooperationsprojekte, und da müssten wir versuchen, den Angehörigenstatus entsprechend zuzuschneiden.

Meine zweite Frage ist: Im Gesetzentwurf ist vorgesehen, dass die BUA selbstständig Drittmittel einwerben kann. Vielleicht können Sie noch einmal erläutern, was damit gemeint ist. Wir sind uns einig, dass es nicht darum geht, dass dort Forschung stattfindet, das heißt, es sollen auch keine expliziten Forschungsdrittmittel eingeworben werden. Um welche Mittel ginge es aber dann?

Daran schließt sich an: Welches Geld soll in der BUA eigentlich genutzt werden? – Die Förderung sieht 28 Millionen Euro für den Gemeinschaftsantrag vor. Ich denke, es geht explizit darum, diese 28 Millionen Euro zu verausgaben und diese zu nutzen, um Kooperationen zu ermöglichen, also über Infrastruktur, über die Unterstützung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, vielleicht auch für Öffentlichkeitsarbeit, für internationales Wissenschaftsmarketing. Solche Sachen stelle ich mir vor. Vielleicht können insbesondere Herr Ziegler und Herr Kroemer noch einmal darstellen, wofür das Geld in der KÖR explizit verausgabt werden soll.

Da ist die Frage, was passiert nach dem Ende der Förderung, sollte es ein solches Ende geben. Wie stellen Sie sich vor, dass nach dem Ende der Förderung, also auch nach dem Ende der Geldflüsse aus der Exzellenzstrategie, sollte es dazu kommen, die KöR weiterfinanziert wird? Da sind wir schon im Bereich dessen, dass wir möglicherweise aus Hochschulhaushalten, regulären Landesmitteln, versuchen müssen, die KöR dann zu finanzieren, oder wie stellen Sie sich das vor? Vielleicht können Sie dazu noch etwas sagen.

Ich glaube, zur Mitbestimmung ist hier viel gesagt worden, die Vorschläge liegen auch auf dem Tisch. Frau Staack hat es auch gerade gesagt. Ich glaube, wir müssen uns entscheiden, an welcher Stelle wir die Gremien der Universitäten in der Tat einbeziehen müssen, weil sie davon betroffen sind – da stelle ich mir zum Beispiel die Satzung vor –, oder wir müssen uns entscheiden, an welcher Stelle der Beirat ins Spiel kommt. Der wird ja, wenn wir ihn so zuschneiden, wie es gerade skizziert worden ist, ein nicht ganz kleines Gremium werden und er soll auch nicht so häufig tagen, sodass wir da eine Balance brauchen bei den Fragen, wann die Akademischen Senate einzubeziehen sind bzw. der Fakultätsrat, und wann der Beirat einzubeziehen ist. Ich glaube, darüber müssen wir uns noch einmal Gedanken machen. Die Charité hat ja so ein Code-of-Conduct-Verfahren, wo der Fakultätsrat beim Vorstand Menschen berufen hat, die dort immer hingucken und gucken, wann es Konflikte und wann es Differenzen geben könnte, und eine Rückmeldung an den Fakultätsrat geben oder versuchen, Konflikte im Vorfeld auszuräumen. Vielleicht ist das eine Möglichkeit, wie man jenseits der relativ großen und komplizierten Gremienstruktur eine schnelle Rückmeldung, ein schnelles Feedback bekommt.

Eine weitere Frage ist – vielleicht insbesondere an die Herren Ziegler und Kroemer –: Wie sieht es mit gemeinsamer Infrastruktur aus. Also, welche Infrastruktur stellen Sie sich konkret vor, die dann im Rahmen der KöR läuft? Im Gesetzentwurf ist explizit von Großgeräten die Rede. Wie kommen die da rein, wer finanziert die und wer hat dann Zugang dazu? – Danke schön!

Vorsitzender Martin Trefzer: Vielen Dank, Herr Schulze! – Jetzt Frau Plonske, bitte!

Eva Marie Plonske (GRÜNE): Herzlichen Dank! – Frau Czyborra und Herr Schulze haben schon sehr viele Fragen gestellt, die ich nicht direkt wiederholen möchte, aber ich muss auch für meine Fraktion sagen: Herzlichen Dank für diese vielfältigen Sichtweisen der Anzuhörenden, die sehr viele der Themen, die auch uns in der Diskussion antreiben, bereits aufgegriffen haben. Ich glaube, ich habe ein grundlegend anderes Verständnis von den Aufgaben der Legislative und der Exekutive als Herr Grasse. Ich halte es für absolut richtig, dass, wenn wir ein solches Gesetz machen, wir einen sehr ernst zu nehmenden Anhörungsprozess haben und uns als Fraktionärinnen und Fraktionäre mit dem Gesetz so tiefgehend beschäftigen, dass wir immer noch weiter den Dialog suchen, um den bestmöglichen Weg zu finden, mit den Anzuhörenden und den Institutionen gemeinsam.

Gerade weil es in dem Bereich Aufgaben – Herrn Grasses Einlassungen zeigen es ja auch – immer noch eine gewisse Unklarheit gibt: Was ist der Zweck und die Aufgabe der Körperschaft öffentlichen Rechts im Gegensatz zum BUA, der BUA ist kein Spatz, er ist groß und fliegt wunderbar und weit und soll genau den Zweck haben, Crossing Boundaries, Hürden zu überwinden, und da möchten wir natürlich mit einer Körperschaft öffentlichen Rechts eine Institution schaffen, die keine neuen Hindernisse aufbaut, sondern im Geiste der Kooperation

funktioniert. Ich denke, da lohnt es sich, genau hinzuschauen. Deshalb von mir die Frage an die Anzuhörenden: die Aufgaben. Eine Körperschaft öffentlichen Rechts macht keine Studiengänge, das ist irgendwie klar, aber: Gibt es eine strategische Komponente in der Körperschaft öffentlichen Rechts, oder, wenn es die dort nicht gibt, sollte es sie dort geben – das ist schließlich ein sehr grundlegender Unterschied – oder bleibt es oder soll es bei dem rein Administrativen bleiben? Ist dann die Rechtsform, die wir hier gewählt haben mit der Körperschaft öffentlichen Rechts die richtige Rechtsform? Es kam schon mal der Vorschlag von einer Anzuhörenden einer Geschäftsstelle, es könnte ein Zentralinstitut sein, es gibt ja verschiedene Möglichkeiten. Gerade jetzt haben wir das Berliner Hochschulgesetz geändert, um auch die Problematik mit der Umsatzsteuer besser zu regeln, um auch Zentralinstitute mehrerer Institutionen zu ermöglichen. Ändert das die Grundsituation oder ist das, was wir hier vorliegen haben, tatsächlich der beste Weg?

Bei den gesamten Diskussionen über die mögliche Einschränkung von Rechten der akademischen Selbstverwaltung: Was genau wäre zu ändern, um diese gefürchtete Einschränkung zu verhindern? Mir ganz gegenwärtig ist die Diskussion um § 3, die Beteiligungserfordernisse, wo eine Formulierung steht, dass etwas in nicht „unerheblichem Maße“ die Rechte der Partnerinnen betreffen muss, bevor die Gremien der anderen beteiligten Institutionen eingeschaltet werden. Ist das der richtige Weg oder gäbe es dort eine andere Formulierung oder eine andere Logik dahinter, die in Ihren Augen besser wäre? Da kam zum Beispiel die Idee, den wissenschaftlichen Beirat, oder dann Beirat, anders aufzusetzen. Jetzt ist für mich die ganz grundlegende Frage: Welche Rolle hat dieser Beirat? Ist das ein Checks and Balances innerhalb dieser Institution? – Dann bräuchte er andere Befugnisse, als wenn es ein Informationstransparenzgremium ist, um den Informationsfluss in die Institutionen hinein zu regeln. Das sind zwei unterschiedliche Ansätze, die müssten wir in einem Gesetz entsprechend anders behandeln. Frau Czyborra hat es schon gesagt, das Wissenschaftliche ist, glaube ich, hier an dem Beirat nicht der Knackpunkt, an dem wir uns aufhängen sollten, ist aber so etwas wie ein Beirat beim Studierendenwerk sinnvoller als das, was hier drinsteht. Denn es ist natürlich mit ganz anderen Entscheidungsrechten verbunden.

Die Evaluation ist ein Punkt, bei dem ich sage, es ist zwangsläufig sinnvoll, dass man eine solche Institution evaluiert nach drei oder fünf Jahren und überlegt: Wo wollen wir denn hin damit. –, weil, der Name sagt es, Crossing Boundaries, wir haben hier eine recht klare Gesetzesgrundlage für eine Situation, die sich dynamisch entwickelt, und wo wir vielleicht in der Zukunft noch weitere Partnerinnen und Partner beteiligen wollen, wo man sich vielleicht mit der Exzellenzinitiative allein sehr stark beschränkt. Jegliche Änderung bedarf aber einer Gesetzesänderung. Deshalb auch noch mal die Frage zur Evaluation: Was sollte da evaluiert werden? Sollte man das einer Begutachtung im Rahmen einer neuen Exzellenzinitiative überlassen oder nicht?

Angesichts der Zeit würde ich es erst einmal bei diesen Fragen belassen. Viele Fragen sind schon gestellt worden und ich denke, die anderen haben auch noch weitere Fragen. – Herzlichen Dank!

Vorsitzender Martin Trefzer: Vielen Dank, Frau Plonske! – Frau Pieroth, bitte!

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE): Ich mache es ganz kurz und fasse es noch einmal zusammen: Ich glaube, keiner stellt hier die Möglichkeiten wissenschaftsbasierter, interdis-

ziplinärer Betrachtungsmöglichkeiten dieser Partnerschaft infrage, das ist sicher klar, aber ich fand den Bezug zu diesem Wochenende von Heyo Kroemer noch einmal ausgezeichnet, und bitte alle, sich bei den Verbesserungsmöglichkeiten da noch mal im Sinne von exzellenter Zusammenarbeit der Partnereinrichtungen, aber auch Einbindung der akademischen Selbstverwaltung anzunähern und entsprechend Mitwirkungsrechte zu stärken, denn dieses Wochenende hat uns gezeigt, dass wir damit nicht früh genug beginnen können in dieser distanzbezogenen Zeit.

Ich möchte noch einmal auf die Evaluation, die meine Kollegin gerade angesprochen hat, hinweisen. Die wäre sicherlich berlinbezogen sinnvoll, um dann nicht nur Forschungserfolge zu evaluieren, sondern auch ggf. Beteiligungsrechte zu betrachten. – Herzlichen Dank!

Vorsitzender Martin Trefzer: Vielen Dank! – Herr Förster, bitte!

Stefan Förster (FDP): Vielen Dank! – Last but not least auch noch ein paar Anmerkungen und Fragen von mir. Zunächst, wir müssten auch noch einmal darauf zurückblicken, wie das Ganze begonnen hat. Das war keinesfalls ein Selbstläufer, dass wir in diesem Verbundantrag mit dieser Exzellenz erfolgreich gewesen sind. Die vorhin schon viel zitierte Grünen-Wissenschaftsministerin aus Baden-Württemberg, Frau Bauer, hat alles getan, um unseren Antrag zu torpedieren. Das will ich auch ganz deutlich sagen. Die hat sich in einem hohen Maße in dem Antragsverfahren unfair verhalten, was die Fragestellung betrifft, was das Streuen in Richtung Berlin á la, die kriegen das nicht auf die Reihe, betrifft. Darüber könnten zum Beispiel Herr Müller und Herr Krach in ihren Memoiren ein Kapitel schreiben. Ich glaube, mittlerweile ist bundesweit bekannt, was da abgelaufen ist. Deswegen will ich ganz klar sagen, falls die Baden-Württemberger das Protokoll lesen: Berlin kriegt das hin! Liebe Baden-Württemberger! Macht eure eigenen Hausaufgaben. Guckt euch zum Beispiel Heidelberg an, ihr habt genug zu tun. Und erfreut euch dann daran, wie gut das in Berlin funktioniert. – Wenn das aber gut funktionieren soll, dann braucht man eine entsprechende Kooperationsplattform, die zumindest solche technischen Verbundstrukturen gewährleisten kann, die aber eben auch eine Geschäftsstelle hat, die die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Häuser erleichtert, die neue Formen und Intensitäten von Forschungsk Kooperationen ermöglicht, die auch dafür sorgt, dass wir als führender Wissenschaftsstandort in Europa wahrgenommen werden, dass wir auch mit dieser Körperschaft öffentlichen Rechts einen Rahmen haben, der diese einzelnen Maßnahmen, die eine integrierende Forschung auszeichnen, administrativ erleichtert und dass wir am Ende auch Durchlässigkeit zwischen Institutionen schaffen, Institutionen übrigens, die aufgrund der Teilung Berlins so entstanden sind. Ich weise darauf hin, wenn wir den Mauerbau und die Berliner Teilung nicht gehabt hätten, hätten wir auch nicht diese zerklüftete Universitätslandschaft, denn die Freie Universität ist infolge der Berliner Teilung gegründet worden und quasi eine Abspaltung der Humboldt-Universität, also der Berliner Universität damals. Insofern ist diese vielfältige Struktur auch geschichtlich bedingt, aber es ist keinesfalls so, dass das in Berlin immer so war. Wenn es wieder ein Stück weit mehr Gemeinsamkeit gibt, ein bisschen mehr Zusammenarbeit auch in solchen Dingen, dann ist das eigentlich nur das, was Berlin zuvor über viele Jahre ausgestaltet hat. Wenn man gemeinsame Infrastrukturen schafft und Serviceleistungen gemeinsam anbietet, geht davon, denke ich, die Welt nicht unter.

Ich finde es auch gut, dass man am Ende eine schlanke Struktur gefunden hat, dass man dieser Körperschaft die Möglichkeit gibt, über Satzungen Entsprechendes regeln zu können. Wir

müssen auch als Politik nicht in jede Kleinigkeit hineinregieren. Wenn wir Hochschulautonomie wollen, sollte das auch für solche Körperschaften gelten. Ich habe da auch hinreichend Vertrauen in die drei Universitäten und die Charité, dass sie das in den Satzungen entsprechend regeln. Eine Kooperationsplattform ist mehr als lediglich das Sparen von Umsatzsteuer. Ich glaube, darum ging es auch gar nicht in erster Linie. Ich glaube, dass das am Ende zielführend sein kann und funktioniert.

Ich will durchaus sagen – da bin ich auch beim Kollegen Grasse –, dass in dem Fall die Oppositionsfraktionen, jedenfalls CDU und FDP, weniger Kritikpunkte haben als die Koalitionsfraktionen, das ist so festzustellen. Was die Zeitungsartikel betrifft, auf die sich Herr Grasse bezogen hat, wäre es schön, da gestatte ich mir an dieser Stelle ein bisschen Journalistenschelte, wenn man eben nicht immer nur Koalitionsvertreter befragt, sondern auch einmal Oppositionsvertreter. Diese drei Artikel glänzen ja von fehlenden Stellungnahmen der Opposition, und zwar nicht, weil wir sie nicht abgeben wollten, sondern, weil wir gar nicht erst gefragt worden sind. So kann man natürlich auch teilweise ein verzerrtes Bild über bestimmte Entwicklungen in Zeitungen zeichnen.

Ich will aber am Ende auch sagen, dass man über ein paar Punkte sicherlich im Detail diskutieren kann, die Frage des wissenschaftlichen Beirats, wie er zusammengesetzt wird, dazu hat Jule Sprechert aus meiner Sicht einige vernünftige Dinge gesagt. Ob der nun wissenschaftlich heißen muss, da bin ich bei Frau Czyborra, da bin ich leidenschaftslos. Wenn man den Beirat einer Servicestelle als Beirat definiert, dann hat der andere Aufgaben als wenn man ihn „wissenschaftlicher Beirat“ nennt. Dann bekommt das möglicherweise eine Schiefelage, die gar nicht so beabsichtigt ist. Darüber kann man, denke ich, reden.

Die Frage des Angehörigenstatus sehe ich auch nicht als so problematisch an, sehe es auch als eine sinnvolle Sache, aber schließe mich auch gern der Frage an, inwieweit da Bedenken bestehen und wie man diese ausräumen kann, sehe aber im Augenblick keine vernünftige Alternative, wie man das anders lösen kann. Im Ergebnis, denke ich, 90 bis 95 Prozent dessen, was hier drinsteht, ist auf jeden Fall sinnvoll und umsetzbar. Von mir aus könnte man den Entwurf auch so durchwinken, ich bin aber auch durchaus bereit, ein paar Punkte, zum Beispiel, was den Beirat betrifft, zu diskutieren und am Ende mit dafür zu sorgen, dass wir hier eine breite Mehrheit für einen Verbund bekommen, der sinnvoll ist, und eine Kooperationsplattform, die am Ende weiterhin dazu führen wird, dass unser Wissenschaftsstandort noch stärker und noch besser wird, damit auch die Baden-Württemberger merken: Berlin ist die Nummer 1 in Deutschland. – Vielen Dank!

Vorsitzender Martin Trefzer: Vielen Dank, Herr Förster! – Herr Grasse, bitte!

Adrian Grasse (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank an die Anzuhörenden hier im Raum und auch diejenigen, die zugeschaltet sind! – Ich will es knapp machen und mich auf vier kurze Fragen beziehen, einmal in Richtung Senat und Staatssekretär Krach, hier noch einmal aufzuzeigen, welcher zeitlicher Handlungsdruck besteht. Was würde eigentlich passieren, wenn keine KÖR gegründet würde; immerhin ist sie je Bestandteil in der Antragstellung? Wäre dann die Exzellenz gefährdet? Wenn Sie das bitte einmal aufblättern würden. In dem Zusammenhang die Frage an Frau Prof. Specht, nicht an Sie persönlich, sondern eher als Vertreterin der Humboldt-Universität, ob es zutreffend ist, dass im Akademischen Senat Diskussionen stattgefunden haben, ob die Errichtung der Plattform als dauerhafte Körper-

schaft öffentlichen Rechts überhaupt notwendig und im Interesse der Berliner Universitäten sei, also, dass nicht nur das Wie, sondern auch das Ob im Akademischen Senat der Humboldt-Universität diskutiert worden ist.

Dritte Frage, aufgreifend, was Kollege Schulze gesagt hat, die Diskussionen zum Thema Zentral- oder Einheitsuniversität, die sind bekannt und die Ängste und Sorgen, die es gibt, sind auch mir im Vorfeld der Anhörung zugetragen worden: Deshalb die Frage an den Senat, ob das hier einmal klargestellt werden kann, dass es eben nicht der Weg ist hin zu einer Einheits- oder Zentraluniversität. Ich glaube, das würde für viel Erleichterung sorgen.

Wo wir das Thema gerade schon einmal haben, kurz weg von der KÖR, aber es würde hier eigentlich ganz gut passen: Es sind damals für den Exzellenzverbund 28 Millionen Euro beantragt worden, 24 Millionen Euro wurden bewilligt. Insoweit die Frage an den Staatssekretär, ob er Auskunft geben kann, ob die geplanten Vorhaben mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umgesetzt werden können. – Danke schön!

Vorsitzender Martin Trefzer: Vielen Dank, Herr Grasse! – Jetzt habe ich mich selbst für die AfD-Fraktion auf die Redeliste gesetzt.

Martin Trefzer (AfD): Ich möchte zwei Punkte herausgreifen, die auch in der Anhörung, denke ich, sehr aufschlussreich sind. Das ist zum einen die strategische Ausrichtung, die Frage des Beirats, und zum anderen die Beschlusslage im Vorstand. Frau Plonske! Sie hatten dankenswerterweise die Frage aufgeworfen, wie es eigentlich mit dem Beirat aussieht: Soll er mehr eine Rolle im Sinne des Checks and Balances spielen oder soll er mehr Transmissionsriemen sein, wo mehr Informationen in die Universitäten eingespeist werden? – Da ist schon die Frage, die man aufwerfen muss – Frau Staack hat das dankenswerterweise getan –: Warum soll der Beirat nicht auch bei der Erarbeitung und beim Beschluss über die Satzung mitverantwortlich sein, denn natürlich ist der Beirat hier gefragt. Das kann keine Aufgabe nur des Vorstands sein. Ich denke, Frau Dr. Czyborra, so wie Sie es angedeutet haben, gibt es da noch einen Nachdenkprozess innerhalb der Koalition.

Der andere Punkt sind die Entscheidungsprozesse innerhalb des Vorstands: Frau Specht, Sie haben angesprochen, inwieweit, was auch insbesondere Haushaltsfragen angeht und andere grundlegende Angelegenheiten, Einstimmigkeit im Vorstand erforderlich sein sollte, oder ob nicht da irgendwie die Möglichkeit besteht, dass einer der vier Partner abgehängt werden könnte. Das ist eine Vermutung, die man haben kann, wenn man beispielsweise die Formulierung dazu liest, welche Punkte einstimmig im Vorstand beschlossen werden sollen. Da heißt es:

Entscheidungen von allgemeiner Bedeutung für die Kooperationsplattform und Entscheidungen, die wegen ihrer tatsächlichen Auswirkungen die Interessen zumindest eines Partners über Gebühr berühren

Diese Entscheidungen sollen einstimmig im Vorstand getroffen werden. Ich denke, jeder, der das aufmerksam liest, sieht, dass das sehr schwammig formuliert ist, dass das ein Gummiparagraf ist und den Interpretationsmöglichkeiten Tür und Tor geöffnet sind, was den Partner „über Gebühr“ berührt. Vielleicht sollte man hier tatsächlich, wie von Frau Specht und Frau Staack angeregt, präziser formulieren, klarer machen, was die Aufgaben des Vorstands sind

und eben auch entscheiden, was man will. Will man Check and Balances im Beirat oder soll es ein reines Informationsgremium sein?

Vorsitzender Martin Trefzer: Damit ist die Redeliste abgearbeitet und wir kommen jetzt zu den Antworten der Anzuhörenden. Fangen Sie bitte wieder an, Herr Professor Ziegler – bitte schön!

Dr. Günter M. Ziegler (Berlin University Alliance): Danke schön! – Ich versuche, durch die wesentlichen Punkte durchzugehen. Es sind eine ganze Menge Fragen direkt an uns gestellt worden. – Zunächst der Beirat, den sehe ich in der Tat als Transparenzgremium, aber eben auch als die Möglichkeit der Universitäten, reinzuschauen und zu beraten, dass die Kooperationsplattform ihre Zwecke tatsächlich auch erfüllt und funktioniert, insofern auch als einen Teil der Evaluation von dem Ganzen. Wir werden die Kooperationsplattform sicherlich zwei Jahre, bevor dann der Wissenschaftsrat draufschaut, anschauen und schauen, dass sie funktionabel ist. Ich glaube, das ist im Sinne eben auch der BUA, dass wir das selber evaluieren. Wir können uns dann zu dem Zeitpunkt auch von außen Hilfe holen, wenn wir den Eindruck haben, dass die Distanz nötig ist.

Die Zwecke in § 2 sind in der Tat sehr präzise formuliert, aber mir fällt auch auf, dass da Lehre nicht erwähnt wird. In der KöR wird es keine Lehre geben, aber sie soll eben auch organisationsübergreifende Lehre ermöglichen und fördern. Dabei sind wir im Prinzip auch. Insofern würde ich da in § 2 Abs. 2 Satz 2 möglicherweise wirklich „die Lehre“ ergänzen.

Bei der Frage, warum der Angehörigenstatus als solcher wertvoll ist und sein kann, verweise ich auf die Erfahrungen mit dem Matheon, was der erste sozusagen universitätsübergreifende Verbund in Berlin war, für alle drei Unis und zwei Institute. Da hat man eineinhalb Jahre an der Kooperationsvereinbarung gearbeitet. Genau diese Art von Zeitverzögerung, Energie und allem, was dazugehört, will man dann eben wirklich nicht mehr haben.

Was § 10 – Angehörige – angeht: Das Wichtige an dieser Stelle, Herr Schulze, ist, dass wir es eben doch hinbekommen mit einer Version, die einen Automatismus herstellt, die einfach sagt: Wer übergreifend kooperiert, hat dann automatisch diesen Angehörigenstatus, den er oder sie auch dafür braucht. Dass da nichts verliehen wird und nichts an Status gibt, dass es diese Anflüge von Zweiklassengesellschaft einfach schon im Wording ausschließt, ich glaube, dafür hatten wir auch schon Regelungen, dafür findet sich ein Wording.

Was die Mittel Dritter angeht, ist mir ganz wichtig, dazu steht drin Mittel Dritter für die Zwecke der Kooperationsplattform, das heißt, das sind jetzt nicht Forschungsmittel, sondern das sind Mittel für die Zwecke, wie zum Beispiel Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung usw. Das ist insofern ganz klar geregelt. Wenn es denn Sponsoring für ein Sommerfest ist oder solche Dinge, oder wenn uns jemand die Computer für die Geschäftsstelle schenken will, all das sind Mittel für die Zwecke der KöR. Das ist damit gemeint.

Welches Geld? – In der Tat sind die Mittel, die die KöR bekommt, die, die die Universitäten aus dem Exzellenzprojekt für die KöR und die Zwecke der KöR übertragen. Die finanzieren auch die KöR. Über die Frage, wie wir die KöR und die Leute in der KöR finanzieren, sollte die Exzellenzstrategieförderung irgendwann enden, will man natürlich gar nicht nachdenken, weil wir hart daran arbeiten müssen, dass das nicht passiert. Es ist eben auch auf Dauern an-

gelegt. Aber in der Tat ist das, was in der KöR und auf der KöR gemacht wird, etwas, was alle Universitäten gut finden müssen und sollen und dann eben auch aus anderen Mitteln finanzieren müssten, sollte die Exzellenzförderung dafür enden. Das ist so angelegt.

Was den Automatismus der Zusammenarbeit usw. angeht, jemand hat Außeruniversitäre erwähnt: In der Tat geht es um den integrierten Forschungsraum Berlin. Die Außeruniversitären sind wichtig. Ich finde, dass sich die Außeruniversitären in Berlin jetzt zu Berlin Research 50 zusammengefunden haben, das ist auch schon ein Riesenerfolg des Verbundes. So etwas gibt es anderswo nicht. In der Tat geht es um diese Kooperation. Wenn wir über Infrastruktur reden, dann denken wir eben auch nicht nur an Mikroskope, Großgeräte usw., Forschungsinfrastruktur in Berlin sind auch Museen und Sammlungen zum Beispiel. Da haben wir irre Schätze für die Wissenschaft, die zugänglich sein sollen. Insofern geht es eben nicht nur um Naturwissenschaften.

Was Forschungsgrößgeräte angeht, das ist aus meiner Sicht durch den Zweck dieser Körperschaft völlig ausgeschlossen, dass die KöR Großgeräte anschafft. In § 2 Abs. 2 Satz 4 heißt es: Unterstützung der Partner bei der Bereitstellung der Geräte –, aber die Geräte selbst gehören zur Wissenschaft an die Universitäten und werden dort betrieben und zugänglich gemacht. Die KöR kann eben helfen beim Zugänglichmachen, das ist ihre Aufgabe. Eine gemeinsame Infrastruktur, die die KöR selber anschaffen könnte, könnten zum Beispiel Softwaresysteme sein, wo man einfach sagt: Für die Forschung oder für die Lehre, die dann universitätsübergreifend angeschafft werden und in der KöR verwaltet werden, dann aber eben für Forschung und Lehre an den Universitäten und der Charité zur Verfügung stehen. – Ich glaube, das waren in aller Kürze die Antworten auf die Hauptfragen, die an mich gestellt wurden.

Vorsitzender Martin Trefzer: Vielen Dank, Herr Professor Ziegler! – Dann Herr Professor Kroemer – bitte!

Dr. Heyo K. Kroemer (Charité – Universitätsmedizin Berlin): Ich will angesichts der Zeit auch nur noch ganz kurz ergänzen wollen. Was hier so ein bisschen in der Diskussion überlappend erfolgt, sind der Forschungs- und der Administrationsteil. Ich möchte Ihnen gern noch mal in Erinnerung rufen, dass die Berlin University Alliance ein Konstrukt ist, das sich ganz zentral der Lösung eminent wichtiger Forschungsfragen widmet. Forschung, das wissen Sie, ist grundgesetzlich geschützt, erfolgt individuell, wird inhaltlich nicht kontrolliert. Ich will noch einmal sagen, dass kein Senat in Berlin auf die Idee kommen wird, einen Sonderforschungsbereich inhaltlich zu kontrollieren. Genau das Gleiche wird auch mit der Berlin University Alliance sein. Da wird freie Forschung gemacht von Kolleginnen und Kollegen. Diese Forschung wird nur funktionieren, wenn wir eine exquisit gute Administration haben, die ist heute immer mehr, wenn ich es so sagen darf, kriegsentscheidend für eine sehr gute Forschung. Ausschließlich in dieser Administration und in der strukturierten Administration liegt die Aufgabe der KöR, nicht im Inhalt. Günter Ziegler hat das gerade noch einmal gesagt: Die Vorstellung, dass diese KöR Großgeräte kauft, halte ich für abwegig. Wenn aber zum Beispiel die Berlin University Alliance gemeinsam mit einem externen Großgerät, sagen wir mal mit dem DESY, arbeiten wollte, dann ist das ein sinnvolles, rechtliches Interface, wo wir gemeinsam mit einem externen Partner zusammenarbeiten können.

Ich würde gern noch einmal versuchen, diese aus meiner Sicht etwas irrationale Angst zu nehmen. Frau Plonske! In diesem Sinne hat die KöR natürlich eine strategische Komponente,

aber eine rein administrative strategische Komponente, keinerlei inhaltliche. Ich will das noch einmal deutlich machen: Diese administrative strategische Komponente, die ist wiederum der Mitbestimmung zugänglich, aber der inhaltlich Teil, der da in solch einem Forschungsprojekt passiert, der ist doch definitiv nicht mitbestimmt. Warum sorgt das in Berlin für eine gewisse Aufregung? – Das hat historische Gründe, die kann ich nicht kommentieren. Wenn Sie in die anderen Bundesländer gucken, hat bis auf Bayern jedes Bundesland den Angehörigenstatus im Gesetz definiert. Jetzt hat der Staatssekretär richtigerweise gesagt, dass alle Bundesländer darauf gucken, wie diese KöR hier funktioniert. Warum ist das so? – Weil Sie oder weil wir hier dabei sind, diesen Angehörigenstatus, der sich normalerweise auf eine Universität und eine Interaktion dieser Universität mit einem außeruniversitären Partner bezieht, zu erweitern auf drei Universitäten plus der Charité, die man in diesem Fall integriert anguckt. Das ist das wirklich Neue. Ich würde Sie einfach noch einmal inständig bitten, diesen Unterschied zu machen! Hier geht es nicht um inhaltliche Organisation, sondern das ist eine administrative Komponente, die wir deswegen brauchen, weil hier etwas gemacht wird, was es in der gesamten Bundesrepublik nicht gibt. Deswegen erübrigen sich meines Erachtens auch Überlegungen, das über eine Geschäftsstelle zu regeln. Das kann nicht funktionieren. Ein Zentralinstitut müsste an einer der Universitäten sein, das heißt, wir hätten gar keine Äquidistanz zu den Partner. Die Körperschaft öffentlichen Rechts, die in Berlin interessanterweise noch per Gesetz errichtet wird, in anderen Bundesländern ist das anders, da macht es das Kabinett per Verordnung, aber hier wird die Körperschaft in dieser Form errichtet, haben Sie als Gesetzgeber den maximalen Einfluss, die maximale Transparenz. Nutzen Sie das, dass daraus eine hohe Funktionalität wird. Den Angehörigenstatus so zu bemessen, dass jede Frau und jeder Mann, die in diesem Projekt arbeitet, einen Angehörigenstatus bekommt, finde ich pragmatisch. Das kann man in dieser Form machen. Die entscheidende Sache, wo Sie diesen Automatismus meines Erachtens nicht machen dürfen, sind die außeruniversitären Einrichtungen. Da, meine ich, ist es zumutbar, dass bei jemandem, der von außerhalb kommt, von der Max-Planck-Gesellschaft oder Ähnlichem, kurz von den Universitäten geguckt wird, wer das eigentlich ist und was er im Zweifelsfall mitbringt.

Ansonsten glaube ich, das entnehmen Sie ja den gemeinsamen Äußerungen von Günter Ziegler und mir, dass wir diese Körperschaft öffentlichen Rechts unbedingt brauchen, um eine administrative Infrastruktur zu haben und eine Administration zu haben, die mit einem solchen außergewöhnlichen Projekt auf der administrativen Seite Schritt hält. Dafür brauchen wir diese Körperschaft, und wir können Sie von unserer Seite nur inständig bitten, die Modifikationen, die Sie besprochen haben, die weitgehend unstrittig sind, auch in ein Gesetz zu gießen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Martin Trefzer: Vielen Dank, Herr Professor Dr. Kroemer! – Dann kommen wir jetzt zu den über Webex zugeschalteten Anzuhörenden. Zunächst Frau Dr. Simonis. – Bitte schön!

Dr. Anette Simonis (Landesvertretung Akademischer Mittelbau Berlin) [zugeschaltet]: Vielen Dank! – Die Fragen sind sehr zahlreich. Gerade zum Schluss hat Herr Kroemer auf den Angehörigenstatus hingewiesen und dass es doch sinnvoll sein kann, einen automatischen Prozess für die Mitglieder der Partneereinrichtungen zu haben, dass es dann im weiteren Verlauf eben möglich sein sollte für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und für Potsdam, gerade wenn man den gesamten Berlin-Brandenburger Raum betrachtet, diesen riesigen For-

schungsraum, dann sollte das vielleicht auch noch eben über das Hochschulgesetz zusätzlich geregelt werden können.

Die Evaluierung erscheint mir jedenfalls notwendigerweise intern erst mal vorgenommen zu werden, um Änderungen vornehmen zu können, und das, was wir uns eigentlich davon erhoffen, vielleicht auf die Art und Weise umgesetzt zu bekommen.

Die Aufgaben von Beirat und Vorstand, zum einen, der Beirat soll aus unserer Sicht kein wissenschaftlicher Beirat sein, sondern entweder ein Beirat oder Kooperationsbeirat, der eben, wenn es nicht möglich ist, dass die Satzungen und der Haushalt in den Gremien der Universitäten beschlossen werden, in diesem Gremium beschlossen werden, und dieses Gremium, der Beirat, dann aber so zusammengesetzt sein muss, dass er auch diese Mitbestimmung wirklich ausüben kann, das heißt, aus den Mitgliedergruppen, den Statusgruppen der Universitäten gebildet wird. Frau Specht hatte es ja beschrieben.

Das ist für die Mitbestimmung und vor allem auch für die Rückmeldung in die Universitäten außerordentlich wichtig und würde viele der Sorgen nehmen. Inwiefern eine zusätzliche regelhafte Berichtspflicht des Vorstands der KöR ein Weiteres leisten könnte, wäre zu hinterfragen.

Zur Mitbestimmung als Problem ist die Frage: Ist es möglich, das in den Gremien der Universitäten zu machen? – Die juristische Frage hatte Frau Czyborra angesprochen, und ich denke, es ist juristisch abzuklären, ob das innerhalb der KöR sein muss oder ob das, sozusagen außerhalb, die Gremien der Universitäten sein können.

Die gemeinsame Nutzung der Infrastruktur und der Großgeräte ist das Thema, das für viele wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eine Herausforderung darstellt. Das ist problematisch, weil Großgeräte oder auch Infrastruktur – seien es Museen und Sammlungen, sei es noch Anderes – eben nur in einem Bereich oder an einer Einrichtung vorhanden sind. Doktoranden, also gerade Promotionsvorhaben interdisziplinärer Art, würden davon sehr profitieren. Deswegen noch einmal die Bitte vom Mittelbau, den Angehörigenstatus wirklich auf alle auszudehnen, die Mitglieder der Partner sind, und nicht nur auf die Projekte, die jetzt erst einmal im Rahmen der Exzellenzinitiative angedacht sind.

Falls ich weitere Fragen vergessen habe, bitte ich, mir das nachzusehen. Aufgrund der Kürze der Zeit ende ich so. – Vielen Dank!

Vorsitzender Martin Trefzer: Vielen Dank! – Dann jetzt bitte Frau Prof. Dr. Specht!

Dr. Jule Specht (Humboldt-Universität zu Berlin) [zugeschaltet]: Vielen Dank! – Ich freue mich über die große Offenheit, die ich hier entgegengebracht bekomme, was unsere – fast unisono geäußerten – Wünsche zur Veränderung des Beirats angeht.

Zu Ihren Fragen: Es kam immer wieder die Frage auf, was eigentlich wo entschieden werden muss. Was muss in diesem Beirat und was im Akademischen Senat bzw. im Fakultätsrat entschieden werden? – Meines Erachtens wäre es ausreichend, und das ist auch die Formulierung, die wir in der Stellungnahme des Akademischen Senats der Humboldt-Uni gewählt haben, dass ein Einvernehmen notwendig ist, was Satzung und Haushaltsplan angeht, weil das eben die zentralen Aspekte im Rat sind – wie Sie ihn auch immer nennen wollen: wissenschaftlicher Beirat. Dieser Rat ist einfach am dichtesten an den Details dran und kann insofern gut Entscheidungen treffen. Damit hat man auch eine schlanke Struktur, die Entscheidungen treffen kann, sodass man für Satzungen und Haushaltsplan nicht durch alle Institutionen tinglein muss. Klar ist aber, dass, sobald es um Haushaltsfragen geht, die die einzelnen Institutionen betreffen, natürlich die Akademischen Senate darüber entscheiden müssen. Das ist jetzt aber auch so vorgesehen.

Dann zum Punkt Angehörigenstatus, der mehrfach angesprochen wurde, und der Frage, ob das nicht unbürokratischer ginge: Meines Erachtens ist das, so wie es jetzt vorgesehen ist, bereits eine unbürokratische Lösung. Für mich ist es durchaus plausibel, dass man diesen Angehörigenstatus wählt, um zu ermöglichen, dass Forschungsgeräte gemeinsam genutzt werden – sowohl von Mitgliedern der Exzellenzuni, also den Mitgliedern der University Alliance, als auch externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern – und dass man noch einmal einen Blick darauf hat, wer damit eigentlich was genau macht. Das ist sicherlich sinnvoll, und ich

würde auf jeden Fall sehr nachdrücklich davon abraten, das über irgendwelche bilateralen Verträge lösen zu wollen. Damit haben wir zum Teil schlechte Erfahrungen machen müssen – nicht ich persönlich, aber meine Kolleginnen und Kollegen, die mit Geräten forschen, sagen, solch eine Angehörigenstatusregelung werde uns vieles erleichtern, weil man nicht mehr so viele Einzelverträge schließen muss.

Herr Grasse hat die Frage gestellt, ob denn überhaupt die Frage, ob so eine KÖR eingerichtet werden soll, im Akademischen Senat der Humboldt-Uni kritisch diskutiert wurde. – Zum einen ja, zum anderen nein. Ja, weil es durchaus einige Personen an der Humboldt-Uni gibt, die das anfangs sehr kritisch gesehen haben. Deswegen haben wir auch eine Sondersitzung im Akademischen Senat einberufen. Eine schöne Erfahrung für uns alle als Senatorinnen und Senatoren in diesem Gremium war aber, dass wir uns sehr viel Zeit genommen haben, um gemeinsam eine Stellungnahme auszuformulieren, in der wir ganz klar machen, was tatsächlich unsere Bedenken und Kritikpunkte sind. Und diese Bedenken betreffen eben nicht die Körperschaft öffentlichen Rechts, diese haben wir einstimmig – das heißt, ohne Gegenstimme, ohne Enthaltung von Mitgliedern aller Statusgruppen – befürwortet, sondern die kritischen Punkte beziehen sich auf das Mitspracherecht des Beirats. Insofern ist die aktuelle Stimmung im Akademischen Senat der Humboldt-Uni letztlich gewesen – wie Sie es auch der Stellungnahme entnehmen konnten –, dass wir die KÖR positiv sehen und uns Veränderungen an den Mitsprachegremien wünschen, die wir ja ausgeführt hatten.

Herr Trefzer hat mich persönlich noch gefragt, ob die Einstimmigkeitsregelung, so wie sie jetzt formuliert ist, eine sinnvolle Regelung ist. Meiner persönlichen Meinung nach ist diese Regelung oder Formulierung, wie sie jetzt vorgesehen ist, gut. Was diesen Balanceakt angeht zwischen Einstimmigkeit bei wichtigen Fragen und vielleicht auch Mehrheitsvoten, die manchmal notwendig sein könnten, um etwas zu bewegen, wenn zum Beispiel nicht alle Mitglieder anwesend sind, scheint mir die Formulierung, wie sie jetzt gewählt wurde, sehr gut.

Abschließend noch zur Frage von Frau Plonske: Ist das jetzt der beste Vorschlag im Vergleich zum Zentralinstitut oder dem, was sonst alles noch im Gespräch war? – Meines Erachtens, ja. Wie es jetzt vorliegt, ist die Körperschaft öffentlichen Rechts nach Abwägung aller Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Optionen, die in den letzten Monaten diskutiert wurden, der beste Vorschlag. – Danke!

Vorsitzender Martin Trefzer: Vielen Dank, Frau Prof. Dr. Specht! – Dann jetzt Frau Staack, bitte!

Sonja Staack (Stellvertretende Vorsitzende des DGB Bezirk Berlin-Brandenburg) [zugeschaltet]: Herzlichen Dank für das Wort und auch für die Fragen! – Ich würde gern noch einmal auf drei Themen eingehen. Erstens hatte Frau Plonske die Frage angesprochen, ob der Gesetzentwurf nicht etwas konkreter definieren müsste, was Fragen nicht unerheblicher Bedeutung sind, bei denen also Beteiligungserfordernisse der Gremien der vier Mitgliedsorganisationen angesprochen sind. Wir glauben, dass das in der Tat, zumindest in groben Linien, im Gesetzentwurf klarer definiert werden sollte. Von nicht unerheblicher Bedeutung ist mit Sicherheit die Frage der Satzung. Insofern ist auch auffällig, dass zwar ein Beteiligungserfordernis der Gremien in allen Fragen nicht unerheblicher Bedeutung – die dann noch näher in der Satzung definiert werden sollen – vorgesehen ist, aber bei der Satzung ein abschließendes Verfahren definiert wird, in dem weder die Gremien der vier Partnerinnen noch der Rat inner-

halb der Institution eine verankerte Beteiligung haben. Dort besteht also aus unserer Sicht ein Beteiligungsdefizit, und das sollte korrigiert werden. Das sollte präzisiert werden, und im Gesetz sollte definiert werden, an welcher Stelle die Mitgliedergruppen der beteiligten Hochschulen und der Charité, aus allen vier Partnerorganisationen, dann tatsächlich auch mit Entscheidungskompetenz am Prozess der Satzungsgebung beteiligt sind.

Das zweite Thema, das ich noch einmal aufgreifen will, sind die Studiengänge. Es ist deutlich angesprochen worden, dass durchaus im Raum steht, auch Fragen der Lehre auf dieser neuen gemeinsamen Plattform zu bearbeiten. Sicherlich wird die KöR dann nicht neue akademische Abschlüsse vergeben, aber die Möglichkeit, hier administrativ zu unterstützen, steht durchaus im Raum. Angesprochen wurde zum Beispiel das Stichwort Softwaresysteme. Ich glaube, wir alle können uns an Debatten innerhalb von Hochschulen erinnern, in denen heftig, lange und lebhaft über die Frage diskutiert wurde, welches Campusmanagement man wann, wie und unter welchen Bedingungen einführt und wer mitbestimmt, weil solche Softwarelösungen natürlich auch Rahmenbedingungen setzen. Das ist eines der Beispiele, das wahrscheinlich unter „administrative Unterstützung von Studiengängen“ fällt und eben eine wichtige Frage für eine starke Mitbestimmung von Lehrenden und Studierenden ist. Wenn man das dieser Plattform zuweist – und ich will noch einmal sagen, hier tut eine Konkretisierung im Gesetzentwurf not: Soll das zu den Aufgaben gehören, ja oder nein? –, sollte hier auch eine starke Mitbestimmung von Lehrenden und Studierenden vorgesehen werden.

Drittes und letztes Thema: Evaluation. Es ist angesprochen worden, dass für die Berlin University Alliance ohnehin eine Evaluation im Rahmen der Exzellenzinitiative stattfindet. Wir glauben, dass die Konstruktion, die hier mit einer neuen Institution innerhalb des Berliner Hochschulraums geschaffen wird, nicht nur in Hinblick auf die Frage diskutiert werden sollte, inwieweit der Exzellenzanspruch gut umgesetzt wird – das ist eine wichtige Frage, und die wird natürlich im Rahmen der Exzellenzinitiative bearbeitet –, sondern unser aller Anspruch muss sein, dass wir Strukturen schaffen, die die Berliner Hochschullandschaft insgesamt voranbringen. Genau in Hinblick darauf brauchen wir aus unserer Sicht auch eine eigenständige Evaluation, also: Schaffen wir hier mit einer neuen Institution eine Struktur, mit der die Berliner Hochschullandschaft insgesamt gewinnen kann, oder schaffen wir Strukturen, die für die Hochschulen, die nicht unmittelbar beteiligt sind, Nachteile mit sich bringen, weil sie dann den Eindruck haben, bei bestimmten Prozessen außen vor zu sein? Und falls das so sein sollte: Wie bearbeiten wir das? – Gerade mit Blick auf das, was über die Berlin University Alliance hinausgeht, glauben wir, dass eine Evaluation wichtig ist. Deswegen haben wir auch vorgeschlagen, dass sie eigenständig verankert wird und eben nicht nur im Rahmen der Exzellenzinitiative erfolgt. – Vielen Dank!

Vorsitzender Martin Trefzer: Vielen Dank, Frau Staack! – Jetzt hatte sich Herr Kroemer noch einmal zu Wort gemeldet. – Bitte schön!

Dr. Heyo K. Kroemer (Charité – Universitätsmedizin Berlin): Ich wollte nur kurz zwei Bemerkungen machen. Zum einen ist bei uns beiden Anzuhörenden hier hinten im Saal ein wenig das Gefühl angekommen, dass die Mitgliedschaft in dieser KöR nicht so verstanden wird, wie wir beide das verstehen: dass nämlich absolut automatisch jeder, der in der BUA ein Projekt hat, in dieser KöR Mitglied ist. Das halten wir für barrierefrei und für absolut sinnvoll. Es klang so ein wenig zwischen den Zeilen die Überlegung heraus, dass jedes Mitglied, jede der Einrichtungen, automatisch KöR-Mitglied wäre. Dann können Sie ausrechnen, wie viele Mit-

gliedert diese KöR hätte. Die wäre nicht mehr handhabbar. Ich würde Sie einfach bitten, bei all Ihren Überlegungen einen gewissen Pragmatismus im Auge zu behalten. Wenn Sie eine Satzung durch drei Akademische Senate und einen Fakultätsrat bringen wollen, dann muss man ein bestimmtes sequenzielles Verfahren anwenden, weil sonst jede Änderung zu einem Neustart führt und wir dann vermutlich erst eine Satzung haben, wenn das ganze Projekt ausläuft.

Herr Schulze hatte auf den Code of Conduct abgehoben, den wir an der Charité haben. Das kann ich gern gelegentlich erläutern. Das ist in einem hoch sensitiven Bereich ein absolut funktionierendes Mitbestimmungsverfahren. Vielleicht kann man das auch auf die BUA erweitern. Das wäre meines Erachtens ein Weg, wie wir mit einem sehr hohen Maß an Transparenz und Mitbestimmung sehr schnell zu einem Ergebnis kommen könnten. – Das war mir wichtig, kurz noch zu bemerken, Herr Trefzer.

Vorsitzender Martin Trefzer: Vielen Dank für die Ergänzung, Herr Prof. Kroemer! – Es gab noch die ein oder andere Frage an den Senat. Dann würde ich Herrn Krach das Wort erteilen. – Bitte schön!

Staatssekretär Steffen Krach (SKzl): Vielen Dank! – Zunächst einmal ist es erfreulich, dass das Ob der Errichtung der KöR grundsätzlich nicht infrage gestellt wird. Dass es im Detail Nachfragen gibt, insbesondere was die Teilhabe, Mitbestimmung und den Angehörigenstatus angeht, ist völlig klar. Was Herr Kroemer abschließend gesagt hat, ist ganz wichtig: Das Verfahren bei Wissenschaftsprojekten muss klar sein, und über die Förderung von Wissenschaftsprojekten entscheidet nicht die KöR, sondern die BUA. Das läuft so: Wissenschaftler tun sich zusammen, legen ein Forschungsprojekt vor. Die BUA entscheidet, ob das gefördert wird. Dann gibt es einen möglichen Angehörigenstatus oder einen Angehörigenstatus in der KöR, und dann beginnt sozusagen das Verfahren, das wir mit der Kooperationsplattform in dieses Gesetz eingearbeitet haben. Deswegen ist auch noch einmal der Satz in § 3 ganz wichtig: dass die Kooperationsplattform ausschließlich administrative Aufgaben hat. Es gab einmal eine Fassung dieses Gesetzestextes, in der dieser Satz nicht stand. Dieser Satz ist jetzt aber in der Senatsbefassung eingefügt worden. Weil es dazu Nachfragen gab oder die Bitte, das klarzustellen: Deutlicher als in diesem ersten Satz von § 3 kann man die Aufgaben der Kooperationsplattform nicht darstellen.

Es gab die Nachfrage, ob wir eine Superuni planen – wenn ich das richtig verstanden habe. Wenn ich das planen würde, hätte ich ein anderes Gesetz vorgelegt. Mit diesem Gesetz ist die Schaffung einer Superuniversität nicht möglich, und sie ist auch nicht unser Ziel. Wir wollen das nicht, das habe ich hier schon das ein oder andere Mal gesagt und kann das gern auch jetzt noch einmal betonen. Wenn wir dieses Ziel gehabt hätten, sähe der Gesetzentwurf völlig anders aus. Wir haben hier einen Gesetzentwurf vorgelegt, der das unbürokratische Zusammenarbeiten von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an den vier Institutionen ermöglicht.

Zum Zweiten war die Nachfrage, inwiefern die Finanzmittel, die 28 Millionen Euro, für die Finanzierung der Projekte ausreichen. – Mehr Geld ist natürlich immer gut, ich bin mir ziemlich sicher, dass die Universitäten auch gern noch mehr Geld für die Förderung hätten. Im Übrigen sind es nicht ganz 28 Millionen Euro, weil auch von Wissenschaftsrat und DFG gekürzt wurde. Ich glaube, es sind ungefähr 24,7 Millionen Euro. Natürlich werden die jeweiligen Haushalte der Universitäten aber nicht durch Entscheidungen der BUA zusätzlich belastet und erst recht nicht durch Entscheidungen der KöR – das geht gar nicht. Das ist auch noch

einmal sehr wichtig. Denn in den verschiedenen Akademischen Senaten wurde auch diskutiert, inwiefern denn Entscheidungen der KöR Auswirkungen auf den Haushalt der jeweiligen Universitäten haben können – und das können sie nicht. Es ist wichtig, dass wir das hier festhalten. Natürlich ist aber unser gemeinsames Ziel in sechs Jahren bei der Antragstellung, dass dann noch mehr Geld von Bund und Land kommt als die rund 24,7 Millionen Euro.

Bezüglich der Evaluation: Ob es schlau ist – und zwar in beide Richtungen –, zwei Jahre vor der Evaluation des Wissenschaftsrats eine Evaluation zu machen, sei dahingestellt. Ich habe überhaupt nichts dagegen, aber: Wenn sie positiv ausfällt, hat das Auswirkungen, wenn sie negativ ausfällt, hat das auch Auswirkungen. Beides ist in diesem Verfahren absolut unüblich. Stellen Sie sich einmal vor, die LMU München würde zwei Jahre vor der Evaluation in Wissenschaftsrat und DFG eine eigene Evaluation über ihre Exzellenzstrategie vorstellen! Das wäre bemerkenswert. – Ich habe überhaupt nichts dagegen, das hier hineinzuschreiben, aber über den Zeitpunkt sollte man sich durchaus noch einmal Gedanken machen.

Abschließend noch zwei Sätze bezüglich der Möglichkeit der Schaffung von Studiengängen – erstens: Auch das geht nicht über die KöR. Die KöR kann keine Studiengänge einrichten. Zweitens: Ich finde das eigentlich eine wunderbare Sache, wenn sich die Berliner Universitäten zusammenschließen und gemeinsame Studiengänge schaffen. Genau das wollen wir doch. Wir wollen die Mobilität zwischen den Universitäten, wir wollen nicht mehr, dass man sagt: Ich bin nur an dieser einen Universität und mache nur dort die Seminare. – Wir wollen die Mobilität zwischen den Universitäten, wir wollen sie eigentlich sogar Richtung Brandenburg. Das haben wir einmal vor vielen Jahren miteinander beschlossen. – Wenn es die Universitäten schaffen, gemeinsam Studiengänge einzurichten, wird im Übrigen auch dabei kein akademisches Gremium übergangen. Das geht gar nicht. Für die Einrichtung von Studiengängen gibt es ganz normale Verfahren in den Universitäten, und dieses Gesetz und die BUA können diese Vorgänge nicht umgehen.

Deswegen abschließend: Wir schaffen mit dieser KöR keine Zweiklassengesellschaft. Die KöR ist rein administrativ. Sie unterstützt Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Weil sie diese Entscheidungen gar nicht trifft, kann sie gar nicht zu einer Zweiklassengesellschaft in der Berliner Wissenschaft beitragen. – Herzlichen Dank!

Vorsitzender Martin Trefzer: Vielen Dank, Herr Krach! – Bitte schön, Herr Prof. Ziegler!

Dr. Günter M. Ziegler (Berlin University Alliance): Noch kurz das eine: Universitätsübergreifende Studiengänge bringen wir schon auf den Weg. Data Science ist zum Beispiel ein Studiengang, der wichtig ist und auf dem Weg ist. Das funktioniert.

Die andere Bemerkung: Zu den institutionenübergreifenden Projekten, für die man dann Angehörigenstatus braucht, zähle ich nicht nur die, die jetzt von der BUA gefördert werden. Das wären also die Projekte, die wir selbst finanzieren – das ist das eine. Institutionenübergreifende Förderung in Berlin ist aber vielfältig und breit, und dafür machen wir das.

Vorsitzender Martin Trefzer: Vielen Dank für die Ergänzung und den Hinweis, Herr Prof. Ziegler! – Dann schaue ich noch einmal in die Runde. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann sind wir am Ende der Anhörung angelangt. Als Ergebnis halte

ich fest, dass die Vorlage zur Beschlussfassung und der Besprechungspunkt vertagt werden, bis das Wortprotokoll vorliegt.

Ich danke allen Anzuhörenden dafür, dass Sie uns hier im Raum und per Webex zur Verfügung gestanden haben. – [Beifall] –

Wir steigen ein in

Punkt 4 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/2869 Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19- Pandemie im Bereich des Hochschulrechts (vorbehaltlich der Überweisung durch das Plenum)	0110 WissForsch Haupt
--	---

Hierzu: Anhörung

Ich weise darauf hin, dass wir auch hier fünf Anzuhörende haben, zwei im Saal und drei per Webex. Wir müssen jetzt also ein relativ strenges Zeitregiment exerzieren, denn es ist nicht vorgesehen, dass wir wesentlich überziehen, auch wegen der Raumlogistik und der Desinfizierung der Plätze. Wir müssen also schauen, dass wir kurz nach 12 Uhr fertig werden.

Ich begrüße als Anzuhörende vor Ort in alphabetischer Reihenfolge Frau Prof. Dr. Susanne Meyer – sie ist Erste Vizepräsidentin der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin – sowie Herrn Prof. Dr. Christian Thomsen – Vorsitzender der Landeskongferenz der Rektoren und Präsidenten der Berliner Hochschulen und seines Zeichens Präsident der TU Berlin. Über Webex sind uns zugeschaltet: Herr Dietrich Knopp, stellvertretender Leiter für Ausbildungsförderung des studierendenWERK Berlin, weiterhin Frau Prof. Dr. Jule Specht von der Humboldt-Universität zu Berlin, außerdem Herr Gabriel Tiedje von der LandesASTenKonferenz. – Ganz herzlich willkommen Ihnen allen!

Zum Prozedere: Die Sitzung wird live auf der Webseite des Abgeordnetenhauses gestreamt, und es wird anschließend eine Aufzeichnung zur Verfügung gestellt. – Darf ich feststellen, dass Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind? – Ja. Besten Dank! – Der Hinweis an die Anzuhörenden via Webex: Sobald Sie das Wort haben, werden Sie als Liveton in den Sitzungssaal übertragen. Ansonsten bitte ich Sie, das Mikrofon auszuschalten, um Hintergrundgeräusche zu vermeiden.

Ich gehe davon aus, dass die Anfertigung eines Wortprotokolls gewünscht ist. – Das ist der Fall. Auch Dringlichkeit? – Ja, wiederum dringlich soll es sein. Frau Dr. Czyborra? – Ja. – Gibt es hierzu Anmerkungen? Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann wird auch dieses Wortprotokoll mit Dringlichkeit erstellt.

Ich darf zunächst den Senat um die Begründung der Vorlage zur Beschlussfassung bitten. – Herr Krach!

Staatssekretär Steffen Krach (SKzl): Vielen Dank! – Angesichts der Zeit fasse ich mich kurz. Wir legen vor: ein Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie im Bereich des Hochschulrechts. Es besteht aus drei Teilen, zum einen der Verlängerung der Regelstudienzeit. Dazu hat eine umfassende Beratung zwischen Bund und allen Ländern stattgefunden. Hintergrund ist, dass wir Regelungen finden müssen, damit die BAföG-Förderung nicht ausläuft, bzw. dass es da keine Nachteile für die Studierenden gibt. Es gab ganz am Anfang der Pandemie eine Aussage der Bundesministerin, dass kein Student, keine Studentin bezüglich des BAföG Nachteile aufgrund der Coronapandemie haben soll. Es hat dann viele Runden gegeben, wie man das bestmöglich löst. Im Endeffekt, auch nach vielen Gesprächen mit dem Bundesministerium, sind alle Länder zu dem Ergebnis gekommen, dass wir nicht darum herumkommen, dass die jeweiligen Landesgesetze angepasst werden. Wir hätten uns durchaus etwas anderes gewünscht: dass wir eine Vereinbarung mit dem Bund treffen. Eine pauschale Vereinbarung bezüglich der BAföG-Förderung war aber nicht möglich. Jetzt haben sich – ich weiß nicht, ob schon alle, aber – viele Länder auf den Weg gemacht, ihre Gesetze zu verändern. Heute hat gerade das Land Schleswig-Holstein eine Änderung beschlossen, und in den nächsten Tagen und Wochen werden sicherlich noch weitere Länder folgen.

Zum Zweiten gab es den ausdrücklichen Wunsch aus im Prinzip allen Hochschulen – das werden die Anzuhörenden sicherlich gleich noch einmal sagen –, dass wir noch einmal gesetzlich festhalten, dass es die Möglichkeit digitaler Prüfungen gibt. Das machen wir hiermit. Völlig klar ist, dass es dazu dann auch konkrete Regelungen in den Rahmenprüfungsordnungen der jeweiligen Hochschulen geben muss und dass einige datenschutzrechtliche Fragen geklärt werden müssen. Herr Thomsen und ich hatten gerade – ich glaube, das war am Freitag – eine längere Runde mit der Datenschutzbeauftragten, um über die datenschutzrechtlichen Fragen zu sprechen. Die digitalen Prüfungen wollen wir ermöglichen. Insgesamt hat ja nun ein Digitalisierungsschub stattgefunden, es finden viele digitale Formate statt. Hiermit sind dann auch gesetzlich verankert digitale Prüfungen möglich. – Herzlichen Dank!

Vorsitzender Martin Trefzer: Vielen Dank, Herr Krach! – Dann kommen wir zu den Stellungnahmen der Anzuhörenden. Ich darf Sie mit Blick auf die Uhr bitten, sich an die Fünfmिनutenvorgabe zu halten. Dann würde ich vorschlagen, wenn Sie es nicht anders verabredet haben, dass Frau Prof. Meyer beginnt! – Bitte schön!

Dr. Susanne Meyer (Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin): Gerne, Herr Vorsitzender! – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen herzlichen Dank, dass wir hier aus Hochschulsicht zu dem Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie im Bereich des Hochschulrechts etwas sagen dürfen!

Ich will eine kurze Vorbemerkung machen, habe aber natürlich die Uhr im Blick. Die Hochschulen haben im Sommersemester – das wissen Sie alle – mit sehr großem Engagement auf eine Krise reagiert und dabei, das kann man gar nicht oft genug sagen, auch sehr gut mit der Politik, speziell mit der Senatsverwaltung, zusammengearbeitet. Es gab eine sehr enge Kommunikation. – Dabei ging es um Krisenbewältigung. Was wir jetzt machen ist: Wir schauen im Nachhinein, mit etwas mehr Zeit zum Nachdenken, was wir noch gesetzgeberisch, aber auch auf Ebene unserer Hochschulsatzungen anpassen müssen. Und dann steht uns noch ein dritter Teil bevor: Was können wir daraus für die Zukunft lernen? Was können wir vielleicht noch proaktiv in den Hochschulen verbessern? – Auch da sind wir dran, dafür müssen wir aber erst einmal die Erfahrungen aus dem Sommersemester evaluieren. Wir befinden uns also

jetzt, so verstehe ich das Gesetz, auf dieser mittleren Ebene, auf der es darum geht, das, was in der Krise einfach mal gemacht wurde, jetzt auf gesetzliche Füße zu stellen – und, um das gleich zu sagen: Wir begrüßen den Gesetzesvorschlag sehr. Ich habe nur zu den E-Prüfungen ein paar kleine kritische Anmerkungen. Darauf wird sich deswegen auch der größere Teil meiner Stellungnahme beziehen.

Zunächst einmal zur individuellen Regelstudienzeit: Herr Krach hat es schon gesagt, natürlich hätten wir uns alle eine Regelung des Bundesgesetzgebers gewünscht, die meines Erachtens auch möglich gewesen wäre – aber nun kam sie nicht. Jetzt ist hier eine Regelung getroffen, die die Interessen der Studierenden, die BAföG-Empfänger sind, genauso berücksichtigt wie die Interessen der Hochschulen – deswegen besondere Zustimmung zu diesem Teil, denn die Sorge bestand darin, dass wir Änderungen in der Regelstudienzeit in unseren IT-Systemen, in den Campusmanagementsystemen hätten nachführen müssen. Das hätte einen sehr großen Verwaltungsaufwand bedeutet. Wir hätten dann auch die Studierenden darüber informieren müssen. Das hätte Nachfragen generiert, die wiederum hätten bearbeitet werden müssen. Das bleibt uns durch die Art und Weise, wie das Gesetz gefasst ist, aus meiner Sicht erspart, und das ist perfekt, weil niemand einen überflüssigen bürokratischen Aufwand will. Also besondere Zustimmung!

Auch besondere Zustimmung zum dritten Teil, in dem es um eine Verlängerung der Frist für die Umsetzung der geänderten Vorschriften zum Berliner Hochschulzulassungsgesetz geht. Die Umsetzungsfrist war eigentlich angemessen, nur werden Sie sicher alle verstehen – und auch der Gesetzentwurf versteht es –, dass wir im Sommersemester anderes zu tun hatten, als unsere vielen Zulassungsordnungen an das Berliner Hochschulzulassungsgesetz anzupassen. Insgesamt – berlinweit – sind das so viele Zulassungsordnungen wie Studiengänge. Sie können sich also vorstellen, dass da auf uns alle noch sehr viel Arbeit zukommt. Die werden wir schaffen, aber wir sind dankbar für die Verlängerung der Umsetzungsfrist.

Jetzt der dritte Teil: E-Prüfungen. Das möchte ich gern in zwei Teile unterteilen, erstens: Brauchen wir die Regelung? – Nein. Zweitens: Schadet uns die Regelung? – Nur ein bisschen. Ein bisschen schon, deswegen möchte ich dazu kurz etwas sagen. E-Prüfungen waren aus Sicht vieler immer zulässig. Es gibt einen Aufsatz, den wahrscheinlich viele, gerade auch die Juristen, die sich damit befasst haben, kennen von zwei auch fachlich zuständigen Richtern des Berliner Verwaltungsgerichts, die geschrieben haben – nicht ganz zu Unrecht –, dass es prüfungsrechtliche Schwierigkeiten für die im Sommersemester abgenommenen Prüfungen gibt. Warum gibt es diese Schwierigkeiten? – Weil in den Studien- und Prüfungsordnungen der Hochschulen teilweise sehr genau die Prüfungsformen beschrieben wurden, eben zum Beispiel Klausuren bei gleichzeitiger Anwesenheit im Raum und Verfassen eines Textes auf Papier. Das ist dann eben keine E-Prüfung.

Die Hochschulen haben ihr Satzungsrecht teilweise schon geändert, teilweise übrigens – so auch die HWR Berlin – schon vor der Coronapandemie. Sie durften das, weil das BerIHG auch jetzt E-Prüfungen nicht untersagt. Das heißt, wir haben hier eine gesetzgeberische Klarstellung, mehr nicht. Dann kann man sagen: Wunderbar! Danke für die gesetzgeberische Klarstellung, denn – das will ich gar nicht verhehlen – natürlich ist eine gewisse Unsicherheit dadurch entstanden, dass wir logischerweise in sehr großem Umfang im Sommersemester elektronische Prüfungen durchgeführt haben. Wir hatten dabei datenschutzrechtliche Fragen zu beachten – das Thema Zoom kennen Sie alle –, wir hatten aber auch andere prüfungsrechtliche Fragen zu beachten, weil wir in unseren Prüfungsordnungen, also auf der Hochschulebene, teilweise andere Regelungen getroffen hatten. Ein anderes Beispiel: Hausarbeiten waren in Papierform abzugeben. Vollkommen egal, wie Sie den Text abgeben, aber wenn Sie in die Ordnung hineinschreiben, es ist in Papierform abzugeben, ist es eben keine elektronische Prüfung. Das heißt, solange die Hochschulen ihre Prüfungsordnungen nicht ändern, nützt uns das Gesetz nichts. Wenn die Hochschulen ihre Prüfungsordnungen ändern, dann können sie das ohnehin und, wie gesagt, teilweise haben sie das schon gemacht. Deswegen bin ich der Überzeugung, dass wir diesen Teil des Gesetzes nicht brauchen.

Dann kommen wir zu Teil zwei: Schadet uns der Gesetzentwurf? – Nur ein bisschen. Es gibt die zusätzliche Regelung, die wir vorher nicht hatten, nämlich dass der Gesetzentwurf den Regelungsort definiert. Der Gesetzentwurf sagt, es muss in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung sein. Hochschulen, die E-Prüfungen geregelt haben, haben oft eine eigene Satzung dafür, weil die ganz schön lang sein muss. Sie müssen nämlich den Datenschutz adressieren, sie müssen auch Fragen von Multiple Choice, also Antwort-Wahl-Verfahren adressieren, weil E-Prüfungen als Klausuren oft Antwort-Wahl-Verfahren haben. Das heißt, es ist ziemlich groß, und deswegen wollen sie es nicht in der Rahmenprüfungsordnung haben. Jetzt müssen wir es in die Rahmenprüfungsordnung hineinnehmen. Das schaffen wir schon, das heißt aber, dass die Prüfungen, die wir jetzt nach altem Recht machen, bevor wir es in die Rahmenprüfungsordnung hineingenommen haben und bevor wir die Bestätigung durch die Senatskanzlei nach § 90 Abs. 1 Satz 2 haben, nicht mehr mit dem Gesetz übereinstimmen, mit dem sie vorher übereingestimmt haben. Das ist eine Schwierigkeit, die wir überwinden, indem wir sehr schnell die Rahmenprüfungsordnung ändern werden, und wir hoffen, dass die Senatskanzlei diese Änderungen auch genauso schnell bestätigt, damit wir dann wieder einen rechtssicheren Zustand haben. Das könnte man aber ganz entspannt lösen, indem man den Satz über den Regelungsort aus dem Gesetzentwurf streicht. Dann hätten wir einfach nur die gesetzgeberische Klarstellung ohne diese gewisse Unsicherheit, die durch die Vereinbarung des Regelungsorts entsteht.

Andererseits ist natürlich klar: E-Prüfungen sind etwas Wichtiges, etwas die Hochschulkultur Veränderndes. Deswegen verstehe ich, dass man sagt, das muss auf der Ebene der Rahmenprüfungsordnung geregelt werden. Der einzige Witz daran ist ja, dass wir dann in die Genehmigungsbefähigung nach § 90 Abs. 1 Satz 2 geraten. Das ist sinnvoll, bereitet uns aber im Übergang eine Schwierigkeit. Das können Sie lösen, wenn Sie eine Übergangsfrist mit hineinnehmen, und ansonsten können wir es alle gemeinsam im Vollzug regeln, indem wir sehr schnell die Rahmenprüfungsordnungen ändern und Sie die dann aber auch bitte sehr schnell bestätigen. – Danke fürs Zuhören!

Vorsitzender Martin Trefzer: Vielen Dank, Frau Prof. Meyer! – Jetzt Herr Prof. Thomsen, bitte!

Dr. Christian Thomsen (Landeskonferenz der Rektoren und Präsidenten der Berliner Hochschulen): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Mitglieder des Abgeordnetenhauses! Vielen Dank für die Gelegenheit, hier zu dem Thema kurz vorzutragen! Ich will Ihnen zunächst ein, zwei Punkte berichten von Klausuren, die jetzt im Laufe des Sommers abgelaufen sind. Eine der Fragen, die wir uns alle stellen, ist: Sind die besser geworden, schlechter geworden? Haben weniger teilgenommen, mehr teilgenommen? – Ich muss betonen, das ist keine statistische Auswertung, sondern das sind drei oder vier Einzelergebnisse, die mir in den letzten Tagen zugegangen sind. Eines ist aus der Informatik, Prüfungsrahmen etwa 750 Studierende, die sich zur Prüfung angemeldet haben, und etwa 100, die sich vor der Prüfung wieder abgemeldet haben. Das ist im üblichen Rahmen. Die Durchschnittsnote ist 2,0 anstatt wie in den Vorjahren 2,3. Jetzt kann man sagen, das ist unerheblich besser geworden. Es gibt andere Rückmeldungen aus der Physik. Da ist mit einer elektronischen Prüfung gearbeitet worden, die nicht verhindert hat, dass sich über WhatsApp-Gruppen gegenseitig Lösungen zugeschoben wurden. Da ist die Durchschnittsnote deutlich gestiegen. Das sind kleinere Zahlen, und das ist auch ein Einzelfall. Ein anderer Bericht von den Bauingenieuren ist, dass es ähnlich ist – im Einzelfall, keine Durchschnittsbewertung über alle Unis. Jedenfalls haben wir kein Anzeichen, dass elektronische Prüfungen oder überhaupt ein digitales Semester nicht funktioniert – inklusive der Prüfungen.

Ich komme jetzt zur elektronischen Prüfungsmöglichkeit. Die Kollegin Meyer hat ausgeführt – in sicher hervorragender juristischer Manier, die mir fern ist –, weshalb wir vielleicht das Gesetz in der Art und Weise nicht brauchten. Ich glaube, das waren ihre Worte. Aus meiner Sicht – ich versuche, hier die gesamte LKRP zu vertreten – brauchen wir das schon als Klarstellung. Das haben Sie ja auch zugelassen, ich will Ihnen da nicht widersprechen. Wir brauchen das als Klarstellung, weil wir sonst Gefahr laufen, von Menschen, die die Prüfung nicht bestanden haben, angezweifelt zu werden in der Hinsicht, dass es eigentlich gar nicht möglich ist, und wir wollen uns nicht in großer Zahl vor Gericht wiedersehen, auch wenn das am Ende wahrscheinlich zu Recht zugelassen wird. Insofern liegt der LKRP sehr an einem klarstellenden Gesetz, dass elektronische Prüfungen möglich sind. Wie genau das stattfindet, da sind wir weder entschlossen – jedenfalls an der TU sind wir nicht entschlossen –, noch gibt es ein Patentrezept. Das hat viele Hintergründe, einmal den Datenschutz an sich, das hatte der Staatssekretär schon ausgeführt, und zum anderen praktische Beweggründe, wie man das am besten macht. Da suchen wir, aber die gesetzliche Möglichkeit, das tun zu dürfen, würden wir sehr begrüßen. – Das wären meine Ausführungen dazu. Vielen Dank!

Vorsitzender Martin Trefzer: Vielen Dank, Herr Prof. Thomsen! – Dann kommen wir jetzt zu den über Webex zugeschalteten Anzuhörenden. Der Erste in alphabetischer Reihenfolge ist Herr Knopp. – Hören Sie mich, Herr Knopp? – Nein. Wir haben wieder ein Problem mit der Technik. Dann erteile ich zunächst Frau Prof. Specht das Wort. – Bitte schön, Frau Prof. Specht!

Dr. Jule Specht (Humboldt-Universität zu Berlin) [zugeschaltet]: Vielen Dank für die Möglichkeit, auch zu diesem Tagesordnungspunkt Stellung beziehen zu können! Zwei Dinge möchte ich gern anmerken, die mir hierbei zentral erscheinen. Das eine ist, dass meines Erachtens plausible Anpassungen gemacht werden, um auf die Auswirkungen der Coronapandemie auf den Hochschulbetrieb zu reagieren. Zum anderen fehlt meines Erachtens noch eine Sache, sodass ich eine Ergänzung anregen möchte, und zwar zum Thema Prüfungsfreiversuche.

Zunächst zum ersten Punkt, was die wichtigen Anpassungen angeht: Sie hatten das eingangs schon genauer ausgeführt. Es wird jetzt vorgesehen, dass es eine verlängerte Regelstudienzeit geben soll, auch um die BAföG-Nachteile abzufedern. Das ist sicherlich sinnvoll. Da gab es wenig Unterstützung vom BMBF, insofern ist es gut, dass auf Landesebene diesem Problem begegnet wird. Digitale Prüfungen haben wir in diesem Semester notgedrungen schon alle oder fast alle durchgeführt. Insofern mag es plausibel sein, wenn man es jetzt formalisiert, aber letztendlich ist das alles schon gelaufen. Per se sehe ich es aber als positiv, dass hier auf die Coronapandemie reagiert wird.

Mein zweiter Punkt betrifft eine Freiversuchsregelung für Prüfungen, die man meines Erachtens noch ergänzen könnte. Frau Kollegin Meyer hat gerade schon angedeutet, dass dieses Kreativ-, Corona-Nicht-Semester – nennen Sie es so, wie Sie wollen – uns allen viel abverlangt hat, allen Mitgliedern der Hochschulen, uns Lehrenden und auch den Studierenden, und es doch möglich war, dass wir einen Großteil der Lehrveranstaltungen und Prüfungen trotz der schwierigen Situation stattfinden lassen konnten. Ich als Wissenschaftlerin muss aber auch zugeben – und das ist auch die Beobachtung, die ich im Kolleginnen- und Kollegenkreis gemacht habe –, dass die Umsetzung im Allgemeinen eher pragmatisch als total ausgefeilt war, einfach weil wir in sehr kurzer Zeit und unter für uns Lehrenden sehr schwierigen Bedingungen die Lehre genauso wie die Prüfungen digitalisiert machen mussten. Das war eine große Herausforderung für viele Beteiligte der Universität, weil der Zugang zu digitalen Angeboten nicht immer gegeben war, weil die Bibliotheken zum Teil geschlossen oder nur eingeschränkt benutzbar waren, weil nicht die gleiche Zahl an Arbeitsplätzen für Studierende zur Verfügung stand und insofern die Lern- und Prüfungsbedingungen in diesem Semester eben nicht ohne Weiteres mit denen vorheriger Semester vergleichbar sind.

Daraus sind Nachteile für die Studierenden entstanden, und wir sollten uns darum bemühen, diese Nachteile abzufedern. Ich glaube, dass dieses Gesetz ein guter Ort dafür sein könnte, denn wir wollen ja, dass die Studierenden ihre Studien nicht abbrechen oder von Prüfungen zurücktreten. Insofern ist es meines Erachtens eine gute Idee, den Studierenden insoweit entgegenzukommen, dass man eine allgemeine Freiversuchsregelung für Prüfungen, die in diesem Kreativsemester angeboten wurden, hinzufügt. Das hat NRW zum Beispiel schon im April oder schon zu Beginn des Semesters gemacht. NRW hat auf Landesebene eine Möglichkeit geschaffen, um generelle Prüfungsfreiversuche in diesem besonderen Semester zu

ermöglichen. So etwas würde auch uns in Berlin guttun, um Nachteile aufgrund dieses digitalen Hauruckverfahrens, bei dem nicht unbedingt alles ganz glatt lief, abzufedern.

Der Kollege Thomsen hat gerade schon die anekdotische Evidenz eingebracht, dass es bisher seiner Ansicht nach keine Anzeichen dafür gibt, dass das digitale Semester nicht funktioniert habe. Ich könnte ebenfalls anekdotisch die Evidenz darlegen, dass es natürlich Probleme gab, und sagen, wo nicht alles reibungslos geklappt hat. Man kann nicht von der Hand weisen, dass es ein besonderes Semester war, und insofern wäre eine besondere Regelung durchaus angemessen.

Zusammengefasst: Ich denke, es ist gut, dass diese Änderung des Berliner Hochschulgesetzes unterstützt wird und wir als Hochschulen in der Bewältigung der Coronapandemie unterstützt werden. Ich würde es aber ebenfalls gut finden, wenn entweder im Rahmen dieses Gesetzes oder im Rahmen einer weiteren Regelung auch daran gedacht wird, dass Prüfungsfreiversuche aufgrund der Coronapandemie überlegenswert wären. – Vielen Dank!

Vorsitzender Martin Trefzer: Vielen Dank, Frau Prof. Dr. Specht! – Dann kommen wir zurück zu Herrn Knopp. – Herr Knopp! Jetzt können wir Sie auch hören. Dann erteile ich Ihnen das Wort. Bitte schön!

Dietrich Knopp (studierendenWERK Berlin) [zugeschaltet]: Erst einmal schöne Grüße vom Bebelplatz auf die andere Seite des Brandenburger Tors! Ich grüße den Vorsitzenden, die Teilnehmer und alle anderen Zuhörer. – Inhaltlich begrüßen wir natürlich, dass von Berliner Seite auch etwas passiert. Nach unserer Meinung hätte es eigentlich gar keiner Regelung bedurft, weil das BAföG gerade für Engpässe eine offene Formulierung in § 15 Abs. 3 Nr. 1 hat. Da wird von „schwerwiegenden Gründen“ gesprochen. Dies hätte man auf jeden Fall auch zur Lösung der Probleme heranziehen können. Dennoch ist solch eine pauschale Regelung mit Anhebung der Förderungshöchstdauer wesentlich einfacher, weil dies sowohl uns als Förderungsamt als auch den Hochschulen die tagtägliche Arbeit wesentlich erleichtert und damit eine Unmenge an Nachweisen für einen Großteil der Studierenden wegfällt.

Ein Beispiel: Wir hatten früher schon das Problem mit dem Streiksemester. Das mussten wir en détail bearbeiten und jeden Studenten gesondert auffordern, einen Nachweis zu bringen. Das verzögert die Antragsbearbeitung natürlich erheblich. Das ist auch ein Problem für die jetzige Umsetzung. Die Studenten, die das betrifft, sind meistens schon mittendrin im Semester, und für diejenigen, bei denen die Regelstudienzeit schon im März 2020 abgelaufen ist, haben wir versucht, die bestehenden Regelungen im BAföG großzügig und wohlwollend ausulegen, immer zugunsten der Studierenden, weil wir als Teil des Studierendenwerks natürlich auch studentenfreundlich Gesetze anwenden und den einzelnen Personen hilfreich zur Seite stehen wollen. Gleichwohl sind doch eine Menge Anträge liegen geblieben, und das konnten wir bisher ohne eine entsprechende gesetzliche Änderung noch nicht lösen. Ob dies jetzt vom Bund über das BAföG noch konkreter passiert oder eben auf Landesebene, ist uns vom Ergebnis her gleich. Wir freuen uns auf jede Änderung und werden sie dann so schnell, wie sie beschlossen wird, bei uns umsetzen. Dazu hat uns auch die Fachaufsicht Möglichkeiten gegeben und in diesem Jahr besonders viele Rundschreiben erstellt, um den Studenten einen schnellen Weg zu ermöglichen. Wir haben auch kein Problem damit, dass es einen gewissen Mitnahmeeffekt geben wird und durch so eine Pauschalregelung unter Umständen auch Studenten in den Genuss kommen werden, die vielleicht gar nicht so sehr betroffen sind.

In dem Zusammenhang würde uns interessieren, warum Satz 2 der ursprünglichen Fassung gestrichen worden ist, in dem es hieß: Die Begünstigung gilt nicht für Personen, die die Regelstudienzeit bereits im Wintersemester erreicht haben. – Aus Haushaltsgründen, die wir ja zum Teil auch vertreten müssen, weil wir über Steuereinnahmen reden, wäre das eine interessante Sache. Wir setzen aber um, was beschlossen wird, und – als Fazit – wir begrüßen das natürlich inhaltlich. – Danke!

Vorsitzender Martin Trefzer: Vielen Dank, Herr Knopp! – Dann kommen wir zu Herrn Tiedje von der LandesAStenKonferenz. – Sie haben das Wort.

Gabriel Tiedje (LandesAStenKonferenz) [zugeschaltet]: Vielen Dank! – Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe einige Punkte, deswegen gehe ich gleich durch das Papier durch. Der Punkt Hochschulprüfungen wurde schon angesprochen. Aus Sicht der Studierenden ist die Regelung in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung das Minimum, das notwendig ist, auch wenn es im Zweifel einer weiteren Prüfung durch die Senatskanzlei bedarf. Wir haben jetzt schon in den Beratungen der Studierendenschaft durchaus das Problem, dass Studierende zu uns kommen, die durch Prüfungen gefallen sind. Ihnen wird ein Täuschungsversuch vorgeworfen, weil sie im selben WLAN-Netz waren wie andere Prüflinge. Da passiert ganz viel Quatsch, weil es aktuell noch keine Regelung gibt. Deswegen sind Regelungen dazu notwendig, richtig und wichtig.

Vom Gesetzgeber könnte etwas mehr kommen, was Mindeststandards für den Datenschutz angeht. Man kann gerade hinter mir ungefähr ein Drittel meines Zimmers sehen. Wenn ich jetzt einmal durch mein ganzes Zimmer gehen sollte, um zu beweisen, dass ich nicht täuschen will – was auch immer –, dann ist das ein massiver Eingriff in meine Privatsphäre, und solche Dinge müssen ganz klar geregelt sein. Dafür muss es klare Vorgaben geben – also lieber noch ein, zwei Sätze mehr ins Gesetz hineinschreiben –, um den Unis einen Mindeststandard mitzugeben, was notwendig ist, damit die Studierenden nicht über alle Maßen eingeschränkt sind.

Der nächste Punkt ist § 126a. Die verlängerte Regelstudienzeit ist erst einmal eine gute Sache, das Problem ist, dass wir schon jetzt – Herr Knopp hat es angedeutet – Probleme haben, was die Umsetzung angeht. Unabhängig von der Weisung, die Herr Krach schon an das Studierendenwerk geschickt hat, gab es das Problem, dass von den Studierenden, die sich in der Regel im August zwischen den zwei Prüfungsphasen um ihre Anträge für das Wintersemester kümmern, jetzt die ganzen Nachweise gefordert werden. Das Gesetz ist noch nicht da, deswegen ist es wahrscheinlich auch juristisch korrekt so. Leider ist das entgegen aller Absprachen, die unsere BAföG-Beratung u. a. mit Herrn Knopp getroffen hatte, sodass Studierende, die aktuell ihren Antrag auf Verlängerung stellen, eben keinen Brief bekommen mit: „Wir können den Antrag erst im September oder Oktober bearbeiten, wenn das Gesetz tatsächlich durch ist. Wenn Sie das Geld dringend Anfang Oktober brauchen, liefern Sie uns bitte diese Nachweise noch nach“, sondern die Leute bekommen einen Brief, in dem steht: Sie haben vier Wochen Zeit, die Nachweise nachzuliefern, ansonsten wird Ihr Antrag abgelehnt. – Das erzeugt gerade einen unmittelbaren Stress bei den Studierenden, die sich – vielleicht auch schon in dem Wissen, weil sie bei uns in den Beratungen waren – jetzt zwischen den Prüfungsphasen um ihr BAföG, um die Bürokratie kümmern wollten, damit sie sich danach wieder konzentrieren können. Das verunsichert in der aktuellen Situation noch einmal besonders.

Studierende, die schon über der Regelstudienzeit sind, können tatsächlich häufig noch BAföG bekommen. Auch Studierende im sechsten, siebten oder achten Fachsemester Bachelor oder im fünften oder sechsten Fachsemester Master können noch BAföG bekommen und hätten weiter das Recht darauf. Es müsste aus unserer Sicht noch etwas klarer geregelt werden, dass das tatsächlich so umgesetzt wird. Sie hatten ja einen Verlängerungsgrund für zwei Semester in der Vergangenheit, jetzt sollte noch dieses eine weitere Semester dazukommen. Wir haben ohnehin das Problem, dass sich die meisten Studierenden in Berlin über der Regelstudienzeit befinden, was den Abschluss angeht. Das ist eigentlich kein Problem, sondern Normalität. Studium ist nicht immer hundert Prozent Studium und nichts daneben. 85 Prozent aller Studierenden bekommen kein BAföG, sondern müssen nebenher arbeiten oder das Studium anders finanzieren. Dementsprechend braucht man noch eine Klarifizierung, dass diejenigen, die theoretisch bis zum jetzigen Zeitpunkt verlängert wurden, auch noch im nächsten Semester BAföG bekommen. Das wäre wichtig, um eine Finanzierungslücke gegen Ende des Studiums zu vermeiden.

Ein weiterer Punkt bezieht sich auf Satz 2: Das Sommersemester soll nur in Bezug auf Fristen für Prüfungen nicht als Fachsemester gezählt werden. Das ist ein bisschen schade, denn das eine Problem mit BAföG ist das Verlängern am Ende, das andere Problem ist der sogenannte Leistungsnachweis nach dem vierten Semester im Bachelor. Das heißt, alle Studierenden, die jetzt im ersten, zweiten, dritten oder vierten Semester waren, haben irgendwann das Problem, dass sie nach vier Semestern nicht die erforderliche Punktzahl nachweisen können. Auch da geht es wieder darum, bürokratische Nachweise besorgen und einreichen zu müssen und sich im Entscheidungsprozess im BAföG-Bereich zu befinden. Wieder entstehen Unsicherheiten, dass die Studierenden am Ende des Tages nicht genügend Geld auf dem Konto haben. Die Aussetzung des Fachsemesters, die ja am Anfang des Semesters beschlossen oder versprochen wurde, würde dieses Problem für die Studierenden, aber auch für das BAföG-Amt und Stipendienggeber lösen, wenn man entsprechende Absprachen mit ihnen treffen würde, und auch für die Krankenkasse und andere Bereiche, die Leute je nach Anzahl ihrer Fachsemester durchaus auch anders behandeln. Dementsprechend ist unser Plädoyer, doch noch einmal darüber nachzudenken, das Zählen der Fachsemester für dieses oder auch für das nächste Semester auszusetzen. Wir alle wissen, die Situation ist nicht einwandfrei.

Den einen Teilsatz von Punkt 2 finde ich eigentlich ziemlich gut, nämlich dass festgelegte Fristen verlängert werden. Ich würde ihn nur nicht ans Fachsemester koppeln, denn unabhängig von diesem Semester bestehen immer noch Einschränkungen an den Universitätsbibliotheken. Die TU-Bibliothek hat 120 Arbeitsplätze statt der üblichen 1 200. In den Computerpools der Universitäten gibt es kaum Plätze. Die Seminarräume, die zwischen Seminaren für Studierende frei zur Verfügung standen, können aktuell nicht als Arbeitsräume genutzt werden. Es gibt wahrscheinlich relativ viele Studierende, die wie ich maximal 15 Quadratmeter Platz und Wohn-, Schlaf-, Ess- und Arbeitszimmer in einem haben. Das ist keine Situation, in der man sich gut konzentrieren und auf Prüfungen vorbereiten kann oder gut konzentriert über mehrere Wochen an Abschluss- und Hausarbeiten sitzen kann. Deswegen das Plädoyer, diese Fristverlängerung grundsätzlich weiter bestehen zu lassen. Die TU hat sie nur bis Ende Juli bestehen lassen. Jetzt kommen bei uns im AStA die Anfragen: Ich brauche noch eine Verlängerung. Wie kann ich die beantragen? – Dann stößt man sehr schnell auf das Problem, dass laut den Satzungen maximal drei oder sechs Monate Verlängerung von Abschlussarbeiten möglich sind, aber die Leute immer noch nicht in die Labore, Bibliotheken und Archive kommen oder nur so eingeschränkt, dass ein konzentriertes Arbeiten quasi unmöglich ist.

Deswegen wäre unser Wunsch an der Stelle eine Fristverlängerung für alle Prüfungen, die eine beschränkte Frist hatten, und das bis zum Ende des nächsten Semesters. Denn selbst wenn – die Daumen sind gedrückt – bis Dezember ein Impfstoff zur Verfügung steht und wir vielleicht im Januar tatsächlich alles langsam in den Regelbetrieb übergehen lassen können, ist es trotzdem ein angebrochenes Semester, das mit Problemen vorne und hinten verbunden ist und aus dem Studierenden Nachteile erwachsen sind. Deswegen ist unser Vorschlag, entweder eine Formulierung zu finden, dass die Fristen erst ab dem Zeitpunkt normal weiterlaufen, zu dem alle Universitätszugänge wieder normal möglich sind: Lern- und Arbeitsräume, Bibliotheken, Rechnerpools, Sprechstundenangebote von Dozierenden. Nicht alle Dozierenden sind ihrer Pflicht nachgekommen und haben regelmäßige Sprechstunden angeboten, waren vielleicht auch mit der Onlinetechnik überfordert. Das ist alles vollkommen verständlich und auch in Ordnung, aber das darf nicht zum Nachteil der Studierenden sein – deswegen eine Fristverlängerung für alle Prüfungen.

Vorsitzender Martin Trefzer: Entschuldigung! Wenn ich Sie kurz unterbrechen darf: Sie sind schon über die fünf Minuten. Ich bitte Sie, sich möglichst kurz zu fassen.

Gabriel Tiedje (LandesAStenKonferenz) [zugeschaltet]: Eine Minute noch! Entschuldigen Sie bitte! – Frau Specht hat schon die Freiversuche angesprochen. Freiversuche sind aktuell etwas unglaublich Wichtiges, wenn wir Studienverzögerungen betrachten wollen. Natürlich – Herr Thomsen hat es angesprochen – mag es in einigen Fächern sehr gut laufen, in anderen mag es nicht so gut laufen. In manchen fühlen sich die Studierenden vielleicht aufgrund der Situation genötigt, Täuschungsversuche zu unternehmen. Deswegen wünschen sich die Studierenden – und wir haben auch als LSK der TU Berlin dazu einen Beschluss gefasst –, dass es Freiversuche geben soll. Eine entsprechende Regelung könnte zum Beispiel heißen, ich hatte das vorformuliert:

Prüfungen, die im Sommersemester 2020 und im Wintersemester 2021 abgelegt wurden, gelten grundsätzlich als nicht unternommen, wenn diese nicht bestanden sind.

Was sich die LSK der TU Berlin an der Stelle noch gewünscht hat, ist:

Eine Wiederholung zur Notenverbesserung kann innerhalb von einem Jahr durchgeführt werden. Eine Verschlechterung durch diese Prüfung ist nicht möglich.

Wir haben als LSK der TU Berlin eine Umfrage unter den Studierenden gemacht. 10 Prozent aller Studierenden haben daran teilgenommen. Im Schnitt werden dieses Semester ca. zwei Prüfungen weniger gemacht als in einem normalen Semester. Mit einem Freiversuch würden sich die Leute diese zwei Prüfungen wieder aufhalsen, auch wenn sie vielleicht nicht optimal vorbereitet sind. Dadurch würden wir Verzögerungen im Studienverlauf stoppen. Da die Universitäten bisher sehr verhalten dabei waren, sich dazu durchzuringen, diese Freiversuche zu ermöglichen, wäre unsere Bitte an den Gesetzgeber, hier Freiversuche zu ermöglichen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Martin Trefzer: Vielen Dank, Herr Tiedje! – Wir kommen jetzt zur Aussprache und zu den Fragen an die Anzuhörenden und den Senat. Auf der Redeliste stehen bisher

Herr Förster, Frau Plonske, Frau Dr. Czyborra und Herr Schulze. – Zunächst Herr Förster, bitte!

Stefan Förster (FDP): Vielen Dank! – Vielen Dank auch an die Anzuhörenden für die differenzierte Sicht auf die beiden Vorgänge! Ich glaube, über den ersten brauchen wir nicht lange zu reden. Diese Verlängerung der Regelstudienzeit und damit auch die Sicherung des BAföG-Anspruches ist etwas Selbstverständliches, weil die Verzögerung ja nicht von denjenigen verschuldet worden ist, die jetzt Nachteile haben. Das ist notwendig und sinnvoll. Ich weiß allerdings nicht, warum man das nicht bundesgesetzlich regeln konnte. Herr Krach hat nur erklärt, dass es nicht ging, aber warum ging es nicht? Vielleicht kann er noch eine fachliche Begründung nachliefern. Mich wundert auch, dass man im deutschen Föderalismus solche Sachen nicht auch einmal bundesweit regeln kann. Das wäre jedenfalls vernünftig gewesen.

Was die digitalen Prüfungen betrifft – Frau Prof. Meyer –, hat mich Ihre Argumentation aufhorchen lassen, die ich sehr interessant und nachvollziehbar fand und die bei Ihnen zum Fazit führte: Brauchen wir nicht, schadet uns eher ein bisschen. – Mich würde die praktische Handhabung interessieren – das kann Herr Prof. Thomsen sicherlich genauso beantworten, Frau Prof. Specht ebenfalls –: Wie muss man sich das bei den Prüfungen vorstellen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass wir dabei mehrere kritische Schwellen zu überspringen haben? Das eine ist die Frage: Wer wird eigentlich geprüft, und hat derjenige zu Hause Hilfe? Das kann ich ja nicht immer ausschließen. Es kann immer noch jemand hinter der Kamera sitzen und einen Zettel reichen, oder jemand schickt Nachrichten, solche Dinge. Das ist jedenfalls wesentlich fälschungsanfälliger oder nicht so sicher wie Präsenzprüfungen, wo ich andere Kontrollmechanismen habe, wie das Wegschließen von Handys und Ähnliches. Da habe ich ja andere Möglichkeiten. Wie wird sichergestellt, dass die Chancengleichheit gewahrt bleibt? Das ist ja etwas ganz Wichtiges, um Prüfungen vergleichbar zu machen.

Wir haben es bei den Abiturprüfungen in Berlin gesehen, die ja – heute muss man sagen richtigerweise – in Präsenz stattgefunden haben, im Übrigen mit keinen schlechteren Ergebnissen. Viele der Abiturienten, jedenfalls die, mit denen ich gesprochen habe, sind froh, dass sie es in Präsenz ablegen konnten, dass sie auch nicht nachher den Makel haben: Ihr habt Abi 2020 digital gemacht, das war ja nur so eine halbe Prüfung. – Das ist vielleicht auch eine Frage der Herangehensweise.

Bei der Frage, wie man sicherstellen will, dass nicht geschummelt wird, hat man aber gleichzeitig wieder datenschutzrechtliche Probleme. Ich kann nicht verlangen, dass sämtliche Räume der Wohnung, sämtliche Kleiderschränke und alles unter dem Tisch ausgeleuchtet wird und dass vorher einmal durch die Wohnung gegangen wird. Wie kann ich sicherstellen, dass ich da entsprechende Vergleichbarkeiten haben?

Wie ist es bei den unterschiedlichen Fächern? – Ich kann mir vorstellen, dass man eine Prüfung, in der ein angehender Englischlehrer auf Englisch Fragen beantwortet, digital durchführen und feststellen kann, ob er der englischen Sprache mächtig ist und sie unterrichten kann. Das glaube ich. Bei einer mathematischen Gleichung, die ich in der Mathematikprüfung zu lösen habe, brauche ich in der Regel eine Art Tafel, ich muss etwas demonstrieren. Das ist digital schon schwieriger. Wenn ich jetzt – dazu kann vielleicht Frau Specht etwas sagen – schwierige psychologische Prozesse erörtern will – ob das am Bildschirm geht, das ist noch eine ganz andere Diskussion. Wie funktioniert das?

Dann gibt es noch die Frage des Datenschutzes, aber auch der Datensicherheit dieser Prüfungsprogramme, die genutzt werden. Wir wissen alle, dass MS Teams, aber zum Teil auch Zoom – GoToMeeting ist ein bisschen besser bewertet – Programme sind, wo jedenfalls die Landes- und Bundesdatenschutzbeauftragten sagen: Lasst die Finger davon, die sind nicht sicher, die haben Probleme, entsprechen zum Teil nicht dem deutschen Datenschutzrecht! – Ist es dann sinnvoll, Programme zu nutzen, über die selbst staatliche Stellen sagen: eigentlich nicht ganz mit deutschem Recht kompatibel bzw. haben große Schwachstellen, auch gerade was Datensicherheit betrifft? Heiligt der Zweck immer die Mittel? – Das wäre die Frage, die ich noch habe.

Am Ende muss man vielleicht noch einmal darüber nachdenken, ob man den Gesetzentwurf zweiteilt. Diese Covidbewältigungsfolgen im Sinne von Regelstudienzeit, BAföG etc. sind ja unstrittig, das kann man so beschließen. Beim digitalen Verfahren – Frau Specht warnte davor, dass man ein digitales Hauruckverfahren einführt – sind noch viele Fragen offen, hinsichtlich Datenschutz, hinsichtlich Vergleichbarkeit der Prüfungen, Chancengleichheit – diese Dinge. Vielleicht sollte man da noch mal eine Schleife drehen und die ausführlicher diskutieren. – Vielen Dank!

Vorsitzender Martin Trefzer: Vielen Dank, Herr Förster! – Frau Plonske, bitte!

Eva Marie Plonske (GRÜNE): Herzlichen Dank auch von mir an die Anzuhörenden für die Stellungnahmen! – Ich freue mich unglaublich, dass dieses Gesetz jetzt so schnell nach der Sommerpause hier ist, denn das, was auf der Bundesebene eben nicht so gut funktioniert, was die Berücksichtigung oder auch Aussetzung der Regelstudienzeit im Pandemiesemester angeht, müssen wir jetzt auf Landesebene machen, und deswegen ist es so wichtig, dass wir das auch schnell machen.

Ich freue mich ganz besonders, dass jetzt in der vorliegenden Fassung auch eine Öffnungsklausel enthalten ist, dass wir das nicht nur für ein Semester beschließen, sondern auch die Offenheit haben, dass wir die Regelung fortführen können, wenn es im Wintersemester voraussichtlich auch nicht so gut klappt, zum Regelbetrieb zurückzukehren, damit wir nicht in einem halben Jahr schon wieder an der gleichen Stelle stehen. Das war uns Grünen auch sehr wichtig.

Im Bereich der digitalen Prüfungen zeigt die Anhörung – der Vorschlag ist ganz wichtig: Eine Übergangsfrist für die Regelung mit hineinzuschreiben ist sinnvoll und gut, weil das sicherstellt, dass die Hochschulen, die gut waren und schon vorgearbeitet haben und sich seit Jahren mit dem Thema befassen, nicht in Probleme geraten, in die vielleicht Hochschulen, die jetzt erst eine entsprechende Regelung schaffen würden, kommen, und dass wir dort nicht in die Falle hineinlaufen, die uns von Frau Prof. Dr. Meyer aufgezeigt wurde. Die Anhörung zeigt mir allerdings auch, dass noch viele Bereiche innerhalb der Hochschulen diskutiert werden, um dort einheitliche Qualitätsstandards innerhalb der Institutionen zu setzen – ob es um Datenschutz, Vergleichbarkeit, aber auch die Zumutbarkeit für Prüferinnen, Prüfer und zu Prüfende geht, und auch, was den Aufwand innerhalb der Institutionen angeht: Wie viel Aufwand ist es, auf einmal ein Prüfungsformat umzustellen? – Ich glaube, das ist allen ganz klar geworden: Man kann für die Prüfung nicht einfach die Klausur, die man sonst vor Ort geschrieben hat, nehmen, per PDF verschicken und glauben, damit hat man eine digitale Prüfung geschaffen. Das funktioniert eben nicht, und deswegen haben wir im ganzen Bereich Fernunis einige Formate, die auch in Präsenz passieren müssen.

Dass wir digitale Prüfungen jetzt im Berliner Hochschulgesetz zulassen, löst allein das Grundproblem nicht, dass es natürlich eine ganz andere Prüfungsform ist und ganz andere Voraussetzungen braucht. Deswegen würde ich mich freuen, wenn wir uns später im Jahr noch einmal mit dem Status quo der Umsetzung an den Hochschulen befassen würden: welche Regelungen tatsächlich in den Rahmenprüfungsordnungen geschaffen werden und was sich auch in der Praxis als überhaupt machbar herausstellt.

Ich würde es dabei belassen und noch einmal die Frage der Prüfungsfreiversuche in den Raum stellen. Es kamen Beispiele wie aus NRW. Ich glaube, dort ist es nicht ganz so, dass wirklich alle einen Prüfungsfreiversuch haben. Ich fände es aber gut, wenn wir in Berlin etwas schaffen, wodurch man nicht nur, wenn man eine Prüfung nicht bestanden hat, einen Prüfungsfreiversuch erhält, sondern auch, wenn eine Prüfung schlechter gelaufen ist, als man sich sonst einschätzt. Eine Prüfungswiederholung zur Notenverbesserung fände ich also sehr sinnvoll, aus grüner Sicht, weil den Studierenden eben kein Nachteil entstehen würde. Ich würde mich über eine kurze Einschätzung freuen, was das auf der anderen Seite, bei den Hochschulen, auslösen würde, was das für sie bedeutet. Denn mein Eindruck ist – der ist aber ganz subjektiv –, dass – bevor ein Studierender hinget und noch mal die gleiche Prüfung schreibt, um vielleicht eine halbe Note besser zu werden – es wahrscheinlich nicht 90 Prozent der Studierenden machen, sondern vielleicht ein geringerer Anteil: ein geringer Anteil von Leuten, denen es wirklich auf die verbesserte Note ankommt. Wie schätzen Sie das ein, und würden Sie eine solche Aufnahme unterstützen? – Vielen Dank!

Vorsitzender Martin Trefzer: Vielen Dank, Frau Plonske! – Jetzt Frau Dr. Czyborra, bitte!

Dr. Ina Maria Czyborra (SPD): Selbstverständlich auch von mir sehr herzlichen Dank an alle Anzuhörenden! – Wir haben es hier mit verschiedenen Feldern zu tun, und wir haben es, glaube ich, mit ein paar Konflikten zu tun, sowohl auf der Zeitschiene – oder nicht mit Konflikten, aber mit der Frage: Was können wir eigentlich gesetzlich regeln, und was sind Probleme, die zwar da sind, die sich aber der gesetzlichen Regelung zum jetzigen Zeitpunkt insbesondere unter Zeitdruck entziehen? Also das müssen wir gerade sortieren.

Zu den digitalen Prüfungen haben wir jetzt unterschiedliche Aussagen gehört. Es gab den Wunsch, dass wir digitale Prüfungen explizit regeln, also dass explizit im Gesetz steht: Sie sind erlaubt, es gibt sie. – Dieser Satz mit den Studienordnungen ist ja erst reingekommen, glaube ich. Der stand im ursprünglichen Senatsentwurf nicht drin, weil man Sorge hatte, dass die Hochschulen hier zum Nachteil der Studierenden Dinge nicht sinnvoll regeln könnten. Wir sollten dann auf jeden Fall zumindest eine vernünftige Übergangsfrist haben, die es den Hochschulen ermöglicht, dann auch dieser Auflage der Studienordnungsänderung nachzukommen. Ansonsten hielt ich es eigentlich für eine Selbstverständlichkeit, dass Näheres zu Prüfungen immer in Studien- und Prüfungsordnungen geregelt werden muss, auf dem jeweiligen Stand der Technik.

Insofern entziehen sich hier bestimmte Dinge der Sinnhaftigkeit einer Regelung in Gesetzesform, so auch die Debatte: Welches Onlinekonferenzsystem ist nun gut? Ich glaube, die Datenschutzbeauftragte empfiehlt BigBlueButton. Es gibt also durchaus Lösungen, die da das Siegel haben, aber da ist die Entwicklung täglich zu beobachten, auch was die verschiedenen Anbieter angeht. Dafür gibt es sicherlich Menschen in der Bundesrepublik, die Expertise haben, auch darüber, wie man digitale Prüfungen rechtssicher durchführt. Dass wir da im Augenblick alle noch etwas schwimmen und im Experimentierstadium sind, ist natürlich der Situation geschuldet. Zu sagen, wir hängen die Hürden jetzt so hoch, dass es nicht stattfinden kann, bis wir alle Probleme – sowohl sozial als auch datenschutzrechtlich, persönlichkeitschutzrechtlich usw. – geregelt haben, damit würden wir insbesondere den Studierenden einen Bärendienst erweisen, denn viele von ihnen haben diese Möglichkeiten jetzt sehr gern in Anspruch genommen und dabei auch gute Erfolge erzielt.

Damit kommen wir zum Thema Freiversuche und einem Zeitkonflikt. Wir sind hier ein bisschen unter Zeitdruck, weil das Problem ist, dass die Studierenden die Regelungen zur Regelstudienzeit dringend benötigen. „Fachsemester aussetzen“ steht übrigens drin, wenn ich das richtig verstanden habe. Das heißt, das müssten wir gar nicht im Gesetzentwurf ändern.

Zum Studierendenwerk und der Zeitschiene – das ist jetzt eine ganz wichtige Frage für mich: Kann das Studierendenwerk auf der Grundlage dessen, was hier vorliegt, sofort im Sinne der Studierenden tätig werden, oder sind wir unter Zeitdruck, weil die Beschlussfassung im Parlament Voraussetzung dafür ist, dass das Studierendenwerk in diesem Sinne handeln kann? – Wenn das so ist, haben wir nämlich einen ganz hohen Zeitdruck, um den Studierenden die soziale Sicherheit zu geben.

Jetzt noch mal zu den Freiversuchen – ich würde durchaus sagen, wir hätten Änderungsbedarf beim Thema: Muss das mit den Studienordnungen rein oder wenigstens eine Übergangsfrist? Ich würde auch sagen, wir sollten einen Satz einfügen in dem Sinne, wie es Herr Tiedje vortragen hat: Minimal Prüfungen, die im Sommersemester 2020 abgelegt und nicht bestanden werden, gelten als nicht unternommen. Das ist erst einmal der Schutz, den Studierende brau-

chen, um sich, auch wenn sie keine optimalen Vorbereitungsmöglichkeiten hatten, darauf einzulassen, eine Prüfung zu versuchen. Die zweite Frage ist, ob es diesen generellen Freiversuch gibt, also auch die Nachbesserungsmöglichkeit. Das ist ein bisschen komplexer und auch noch mal mit den Hochschulen zu diskutieren, was das für sie bedeutet. Ich würde mich auf jeden Fall gern auf diesen minimalen Aspekt – nicht bestanden gilt als nicht unternommen – verständigen wollen. Bei dem anderen müssten wir noch einmal schauen, dann brauchen wir aber mehr Zeit.

Ich glaube, das waren die wesentlichen Fragen. Ich würde auch auf den ursprünglichen Satz zurückgehen: Digitale Prüfungen gibt es eben – Datenschutzrecht gilt ohnehin, und viele andere Dinge gelten auch –, wohlwissend, dass es noch ein Stück Arbeit kostet. Diesen einen Satz zu den Freiversuchen könnte man noch ändern. Fachsemester sind drin. Wir stehen aber eben unter Zeitdruck, weshalb wir überlegt haben, ob wir nicht heute zu einer Beschlussfassung kommen müssen, trotz Anhörung und obwohl das eigentlich nicht unser Stil ist, direkt nach der Anhörung zu beschließen, weil wir dann ja immer noch auswerten wollen. Wenn aber der hohe Handlungsdruck in Richtung Studierendenwerk besteht, würden wir das machen, denn die Vorlage ist noch in den Hauptausschuss überwiesen worden, und das bringt uns so unter Druck, dass wir dann erst im November mit einer Beschlussfassung im Parlament rechnen könnten. Das halten wir für ein Riesensproblem. Insofern haben wir einen echten Zielkonflikt auf der Zeitschiene. Vielleicht können Sie diese Frage auch noch wirklich ganz seriös beantworten, was das Studierendenwerk angeht.

Vorsitzender Martin Trefzer: Vielen Dank! – Der Nächste ist Herr Schulze. – Bitte schön!

Tobias Schulze (LINKE): Danke schön! – Ich glaube, eine Gruppe, die in den Betrachtungen der Coronakrise mit am wenigsten beachtet wurde, ist die Gruppe der Studierenden. Das ist tatsächlich ein Problem und zwar auf zwei Seiten: einerseits die soziale Lage, was BAföG und was den Wegfall von Jobs angeht und andererseits auch in der Frage der Fortführung des Studiums. Da gibt es einfach an vielen Stellen große Probleme, deswegen ist es richtig, dass wir uns der Sache so ausführlich annehmen.

Ich hätte eine Frage an Herrn Knopp: Wenn dieser Gesetzentwurf so oder in geänderter Form durchkommt, ist dann definitiv gesichert, dass die Studierenden nicht gezwungen werden, Nachweise vor den Hochschulen zu erbringen, dass sie in irgendeiner Form an Veranstaltungen oder Prüfungen nicht teilnehmen konnten oder dass diese nicht stattgefunden haben? Denn dieses Ausstellen der Nachweise gestaltet sich derzeit in hohem Maße schwierig und bürokratisch – es ist auch gar nicht klar, wer die ausstellt –, sodass das keine Option ist. Also brauchen wir auf jeden Fall die Sicherheit, dass mit diesem Gesetzentwurf eine pauschale Regelung funktioniert und die Studierenden einfach klar weiter BAföG beziehen können.

Die zweite Frage, zur digitalen Prüfung: Wir haben in der Tat absurdeste Berichte von Studierenden bekommen, beispielsweise sind Studierende durchgefallen, wenn ihr Videokonferenzstream abgebrochen ist – jeder von uns weiß, dass das öfter mal vorkommt, dass ein Konferenzstream abbricht – und, dass den Studierenden dann ein Täuschungsversuch unterstellt worden ist. Wir haben die Bitte vernommen, wie das Herr Tiedje auch gerade gesagt hat, dass Studierende bitte erst einmal mit ihrer Kamera durch das Zimmer laufen und alles abfilmen sollten. Auf der anderen Seite haben wir von Ihnen gerade gehört, dass es durchaus auch Studierende gab, die sich per Messengerdienst die Lösungen zugeschickt haben. Wir stehen da

einfach vor einem großen Problem, und ich würde Sie fragen: Wenn wir die grundsätzliche Möglichkeit jetzt ins Gesetz schreiben und Sie die digitalen Prüfungen ja schon durchführen, was unternehmen denn die Hochschulen und was haben sie jetzt schon in der Planung, um genau angesichts dieser Vorfälle, von denen wir alle wahrscheinlich Geschichten in die eine oder andere Richtung erzählen können, eine Vergleichbarkeit und eine datenschutzrechtliche Sauberkeit hinzubekommen und die Studierenden, die ohnehin schon Probleme haben, dieses Semester durchzustehen, nicht noch über Gebühr zu belasten?

Wenn wir das nicht hinbekommen, dann sollten wir uns andere Lösungen überlegen als digitale Prüfungen. Wenn wir das hinbekommen, dann wäre ich dankbar dafür, wenn Sie noch mal darstellen, wie das auf rechtlicher Seite – ich rede jetzt gar nicht nur über die praktische Seite – in den Prüfungsordnungen hergestellt werden kann. In der Tat – Frau Prof. Meyer hat es gesagt – haben wir die Rahmenprüfungsordnung drin, damit der Senat noch einmal draufgucken kann. Genau das ist der Punkt, denn ansonsten könnten Sie das ja in Eigenregie regeln, aber ich denke, wir brauchen Vergleichbarkeit, und wir müssen weg von dem Wildwuchs und insbesondere auch von der Willkür, die wir an der einen oder anderen Stelle haben. Ich will niemandem einen Vorwurf machen, das ist auch Unerfahrenheit mit den Instrumenten usw., aber wir brauchen einfach Vergleichbarkeit, klare Regelungen und auch Transparenz für alle Seiten, wenn das in der Masse angewendet werden soll. – Danke schön!

Vorsitzender Martin Trefzer: Vielen Dank, Herr Schulze! – Wir kommen jetzt zu den Antworten der Anzuhörenden. Dann erteile ich zunächst Frau Prof. Meyer das Wort. – Bitte schön!

Dr. Susanne Meyer (Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin): Vielen herzlichen Dank! – Ich würde mich jetzt aus Zeitgründen nur auf die Fragen zum Thema E-Prüfungen beziehen. Da ist es noch mal wichtig, dass man sich klarmacht: Elektronisch prüfen heißt nicht unbedingt, dass die Studentinnen und Studenten zu Hause sind. Dann kommen nämlich genau die Probleme, die jetzt an verschiedenen Stellen aufgeworfen worden sind. Das werden wir, wenn wir nicht mehr müssen, auf keinen Fall weitermachen. Eine E-Prüfung wäre aber natürlich auch: Ich bin in einem Computerraum und habe da eine Aufgabenstellung, die eben an diesem Computer bearbeitet wird. Das ist deswegen gut, weil Sie dann eine Software aufspielen können, die zum Beispiel nur bestimmte Webseiten zugänglich macht und andere nicht. Damit kann ich gerade die Chancengleichheit herstellen.

Das heißt, E-Prüfungen – das meinte ich vorhin auch mit „wir lernen für die Zeit nach Corona“ – können nützlich sein, weil sie bestimmte Kompetenzen gut abprüfen, auch ohne die Pandemie. Was wir jetzt in der Pandemiezeit gemacht haben, gerade für Klausuren – darüber hat Herr Thomsen vorhin gesprochen, hier sind auch Beispiele genannt worden –, hat sich nicht vollständig bewährt wegen dem Thema Chancengleichheit. Wir haben da allerdings jetzt schon Sachen gemacht, zum Beispiel – das haben Sie bestimmt schon gehört – versucht, die Prüfungen als sogenannte Open-Book-Klausuren zu machen, das heißt, es wird sichergestellt, dass sowieso auf alles zugegriffen werden darf. Dann habe ich nur natürlich den WhatsApp-Chat noch als Problem. Wenn ich aber einen komplexen längeren Text schreiben muss, dann nutzt mir der WhatsApp-Chat auch nichts. Das heißt: Open-Book-Prüfung wäre als E-Prüfung in Distanz das Einzige, was geht. Deswegen haben wir das übrigens auch in unserem Pandemieplan so geschrieben.

Später aber kann es schon Prüfungsteile geben, die absolut kompetenzgerecht mit Antwort-Wahl-Verfahren funktionieren. Dann sitzt die Studentin oder der Student aber eben nicht zu Hause, sondern im IT-Labor an der Hochschule. Dann brauche ich aber auch eine Regelung, weil Datenschutzprobleme damit überhaupt nicht abgearbeitet sind. Es ist ja klar, dass wir ein ganzes Bündel von personenbezogenen Daten in diesen Antworten haben. Das ist aber trotzdem erst einmal wichtig. Chancengleichheit, Teile davon, liegen also wegen der digitalen Klausur in der Ferne, und das wollen wir immer, wenn es nur irgendwie geht, vermeiden. Das kann man zum Beispiel dadurch vermeiden, dass man jetzt in der Pandemiesituation mehr mündliche Prüfungen durchführt als Klausuren. – Das ist das eine zum Thema: Wie wird geprüft?

Das andere passt jetzt auch zur Einlassung von Herrn Schulze. Da gibt es nämlich tatsächlich Exzesse: In Logdateien geguckt! Aha, die haben alle zur selben Zeit geändert, dann haben sie ja wahrscheinlich zusammen gearbeitet. – Da muss man einmal klar sagen: Das ist mit dem allgemeinen Prüfungsrecht zu fassen, weil das als Beweis für eine Täuschung nicht ausreicht. Das heißt, ein Prüfungsausschuss, der ordentlich arbeitet, dürfte das nicht als nicht bestandene Prüfung oder als Täuschungsversuch ansehen. Die Anekdoten gibt es, das bestreite ich gar nicht, ich sage nur, das können wir mit dem Prüfungsrecht, das wir jetzt schon haben, in den Griff bekommen, denn es wäre nicht zulässig, diese Prüfung als nicht bestanden zu werten. Wenn es so eine Täuschungsmöglichkeit gab, es ist ein Verfahrensfehler, muss ich die Prüfung wiederholen. Ich darf aber nicht die Person als durchgefallen werten. Das wäre also erst einmal wichtig.

Zur Übergangsfrist habe ich schon gesagt, das wäre für uns die Lösung. Dann könnten wir nämlich das Begehren, sage ich mal, dass diese Regelungen noch mal überprüft werden, bedienen. Das leuchtet mir absolut ein. Vielleicht trotzdem noch eines – das wurde vorhin schon gesagt, und das ist uns sehr wichtig: Datenschutzrecht gilt sowieso. Das heißt, eine Prüfung über Zoom, wo ich keine vernünftige Einwilligung habe, die geht sowieso nicht. Darauf muss sich die Studentin oder der Student nicht einlassen. Wenn ich eine Studentin zu einer Prüfung über Zoom einbestelle und sie das aus Datenschutzgründen nicht will, dann darf ihr kein Nachteil daraus erwachsen, dass sie nicht teilgenommen hat.

Dann würde ich gern, wenn es erlaubt ist, noch kurz etwas zum Freiversuch sagen. Den Freiversuch in der Version: Du bist durchgefallen, dann gilt die Prüfung als nicht unternommen – würde ich sofort unterstützen. Wir haben aber Erfahrungen – Frau Plonske –, was die Verbesserungsmöglichkeit angeht. Das haben wir nämlich an meiner Hochschule eine Zeit lang flächendeckend gemacht, für alle, die ihre Prüfungen zu dem Zeitpunkt ablegen, zu dem es nach dem Musterstudienplan vorgesehen war, um so ein gewisses Voranschreiten im Studium zu ermöglichen. Dann sollte man auch die Verbesserung machen können. Das ist sehr stark in Anspruch genommen worden, und der Anteil von Studentinnen und Studenten, die dann tatsächlich die Verbesserung erreicht haben, war fast 50 Prozent, also sehr hoch – also von denen, die dafür sozusagen eligible waren –, mit der Folge, dass der Aufwand an Prüfung stellen, Klausuren bewerten, Hausarbeiten bewerten usw. doch stark gestiegen ist. Deswegen haben wir es bei uns wieder abgeschafft. – Vielen Dank!

Vorsitzender Martin Trefzer: Vielen Dank, Frau Prof. Meyer! – Dann bitte Herr Prof. Thomsen!

Dr. Christian Thomsen (Landeskonferenz der Rektoren und Präsidenten der Berliner Hochschulen): Vielen Dank, für die Nachfragen! Bezüglich des Freiversuchs kann ich auch meine persönliche Sympathie für die vorgeschlagene Freiversuchsregelung kundtun. Wir haben das im Akademischen Senat der TU Berlin auch als allgemeinen Zusatz zur Rahmenprüfungsordnung diskutiert, und der Senat hat das abgelehnt. Die Freiversuche in dieser generellen Form werden von den Senaten wegen des erhöhten Prüfungsaufwandes, den Frau Meyer beschrieben hat, generell abgelehnt. Das kann ich also nicht befürworten, wohl aber den Einzelfall für jetzt im Sommer Durchgefallene, den auch Frau Plonske angesprochen hatte.

Zu digitalen Prüfungsformen: Richtig ist, dass wir hier in einem neuen Feld sind und auch ausprobieren, wie man denn am besten elektronisch prüft. Da gibt es gute und schlechte Wege, und ob die gut oder schlecht sind, wissen wir im Vorherein nicht unbedingt. Es gab bestimmt ungünstige Arten, das zu tun, aber sicher auch gute. Wenn ich zu dieser Innovation im Prüfungsbereich etwas beispielhaft sagen kann, ist es, dass man in meinem Fach Mathematik/Physik, leicht für 1 000 Menschen im Prinzip die gleiche Frage stellen, aber die Numerikwerte systematisch verändern kann, sodass eine Kommunikation über WhatsApp überhaupt nichts nutzt, weil die Teilnehmer andere Zahlen haben, auch wenn die gleichen Inhalte abgefragt werden. Das heißt, das ist leicht innovativ – es ist jetzt nicht brillant im Innovationswert. Es gibt also Wege, die von der Klausur in Präsenz abweichen, die originell sind, und die als Prüfungsform etabliert werden könnten, wenn wir denn im Grunde die Möglichkeit haben, das zu tun. Klar muss man Chancengleichheit immer berücksichtigen. Das kann im Einzelfall schiefgehen, und dann ist es keine gute Prüfungsform, aber man muss es probieren dürfen – natürlich immer über Genehmigungen durch die Senatskanzlei.

Zum Datenschutz – das ist eine Frage, die ganz Deutschland betrifft, die alle Hochschulen betrifft, die ganz Europa betrifft, um genau zu sein. Ich denke, dass es Lösungen von den einschlägigen Firmen dahin gehend gibt, dass sie Datenzentren in Europa bzw. in Deutschland aufbauen. Die TU ist im konkreten Gespräch mit einem dieser Unternehmen. Wenn es so ist – und das würde die Datenschutzbeauftragte sicher prüfen können –, dass damit gesichert ist, dass die Daten hundertprozentig in Europa bleiben, dann hätten wir das Problem gelöst. Es ist sozusagen eine Mischung aus technischen und juristischen Fragen, wo die einzelne Hochschule nicht wirklich was machen kann, außer Druck auf die kommerziellen Unternehmen auszuüben.

Die Alternative ist, die Videokonferenzen in Open-Source-Prozessen zu gestalten. BigBlue-Button und Jitsi sind genannt worden, es gibt noch andere. Da gibt es Zweifel an deren Fähigkeit, für 100 000 Studierende – in Berlin jetzt beispielsweise – etwas bereitzustellen, was zuverlässig läuft. Die Unzuverlässigkeit in Webkonferenzen – das ist Ihnen am Anfang sicher auch so gegangen – ist etwas, das sehr nervt, wenn die Leute plötzlich mitten im Satz weg sind. Das Aufstellen einer Cloud, die technisch zuverlässig 100 000 Menschen an solchen Systemen im Lern-Hochschulbereich beteiligen kann, ist formidabel. Das ist nicht etwas, was man aus dem Ärmel schüttelt oder was wir als TU so machen könnten. Man könnte sich überlegen, zu investieren und das für Berlin zur Verfügung zu stellen, aber den Komfort, die Nutzbarkeit und das Praktische, wie es bei Zoom, bei Webex – um nur ein paar Beispiele zu nennen – funktioniert, wird schwierig auf die Schnelle herzustellen sein. Es ist aber ein lösbares Problem, und ich glaube, dass die Unternehmen – die sind ja nicht dumm – schon Interesse daran haben werden, diese europäischen oder deutschen Zentren aufzubauen, um da dann

datenschutzkonform Videokonferenzen – und damit Vorlesungen und vielleicht auch Prüfungen – ablaufen zu lassen. – Vielleicht so viel als Antwort von mir.

Vorsitzender Martin Trefzer: Vielen Dank, Herr Prof. Thomsen! – Herr Knopp, bitte schön!

Dietrich Knopp (studierendenWERK Berlin) [zugeschaltet]: Eine Frage war: Wie schnell können wir handeln und Gesetze umsetzen? Das setzt den rechtlichen Rahmen voraus, das heißt, es muss erst beschlossen und verkündet und dementsprechend im Gesetzblatt veröffentlicht werden. Wenn das tatsächlich erst im Oktober/November passiert – wir benötigen leider mit unserer Computersoftware auch zwei Wochen Vorlauf –, heißt das, dann können wir erst frühestens Zahlungen für Dezember leisten oder, wenn es schlimm kommt, sogar erst für Januar. Insofern wäre es in unserem und im Interesse der Studierenden natürlich gut, das zu beschleunigen. Eine Ausnahme wäre noch denkbar: Wenn wir von der Fachaufsicht eine Weisung erhalten, dass wir schon vorher tätig werden, dann würden wir das natürlich auch tun.

Dann die andere Frage zur pauschalen Umsetzung: Wenn die Regelstudienzeit und damit auch die Förderungshöchstdauer um ein Semester angehoben wird, benötigen wir für diese Zeit natürlich keine weiteren Nachweise und wir würden einen Teufel tun, uns mehr Arbeit in dieser Zeit aufzuhalsen, weil wir im Herbstsemester den Großteil der Arbeit und der Anträge zu bewältigen haben. Das heißt, Anträge, die zügig bearbeitet werden können, im besten Fall natürlich bewilligt und nicht abgelegt werden, werden auch gleich abgearbeitet. Für diejenigen, die schon die Regelstudienzeit überschritten haben oder für die auch diese Verschiebung nicht mehr reicht, weil sie schon in der Überschreitungsphase sind, haben wir aber schon ein Rundschreiben bekommen für dieses Jahr. Land oder auch vielmehr der Bund als oberste Fachaufsichtsbehörde erwarten, dass wir da dennoch nicht nur eine Darlegung von den Studierenden und Antragsstellern verlangen sollen, sondern bestehen auch auf einer Nachweispflicht, sofern es irgendwie möglich ist.

Noch einmal zu meiner Eingangsaussage: Der Großteil der Studierenden hat meistens Gründe, in denen wir schon helfen konnten. Die Klassiker sind, dass sie selbst krank waren, dass sie sich um die Kindererziehung zu kümmern hatten, dass sie eine wichtige Prüfung zum ersten Mal nicht bestanden haben oder in einer Gremientätigkeit mitgearbeitet haben, wie zum Beispiel dem AStA. In diesen Fällen sind wir schon tätig geworden, und die sind schon alle positiv entschieden worden, sofern die gesetzliche Voraussetzung erfüllt war. – Ich glaube, ich habe damit alle Fragen beantwortet. Ansonsten sind wir rund um die Uhr zu den normalen Zeiten erreichbar und können Fragen beantworten, die noch im Nachhinein entstehen sollten. – Danke!

Vorsitzender Martin Trefzer: Vielen Dank, Herr Knopp! – Dann ist jetzt Frau Prof. Dr. Specht an der Reihe. – Bitte schön!

Dr. Jule Specht (Humboldt-Universität zu Berlin) [zugeschaltet]: Danke erst einmal für die Offenheit, was diesen Impuls zu den Prüfungsfreiversuchsregelungen angeht! Ergänzend dazu vielleicht noch die Information: Natürlich bedeutet das Aufwand, das haben wir auch im Akademischen Senat diskutiert, und diese Diskussionen sind auch noch nicht abgeschlossen. Meines Erachtens muss man abwägen zwischen dem Aufwand, den es macht, eine Freiver-

suchsregelung einzuführen, und dem Aufwand, den man hat, wenn man mit vielfältigen Beschwerden von Studierenden zu tun hat, die sich ungerecht behandelt fühlen. Insofern kann es durchaus unter Abwägung des Aufwands der einen und der anderen Option weniger Aufwand bedeuten, letztendlich so eine Freiversuchsregelung zuzulassen.

Dann war die Frage, ob es nicht viel fälschungsanfälliger ist, wenn man zu Hause prüft. – Ja, ist es natürlich. Da wurden schon einige Punkte genannt: Open-Book, die Datenschutzprobleme, die aufgetreten sind.

Um das noch zu ergänzen: Was es auch gab, war, dass von den Studierenden Formulare unterschrieben werden mussten, in denen steht, dass sie nicht schummeln. Ich will jetzt nicht verbittert sein, aber das ist natürlich albern. Man würde bei einer normalen Klausur ja auch nicht den Studierenden ein Formular geben, in dem sie versichern, sie werden nicht schummeln, und dann den Raum verlassen. Insofern ist es schon eine besondere Prüfungssituation, und es gibt bisher keine Antworten, wie man das sinnvoll auflösen kann. Das war ja eine Frage von Herrn Schulze. Man muss natürlich auch sagen, dass immer geschummelt werden kann. Die meisten Studierenden sind meiner Erfahrung nach ehrlich. Je nach dem, um was für einen Studiengang es sich handelt, gibt es auch nur wenige Personen, von denen man abschreiben kann, weil die auch andere Sachen zu tun haben, als sich um die Klausuren anderer Leute zu kümmern.

Noch eine letzte Anmerkung zu den Freiversuchen, was den Zeitkonflikt angeht: Mir ist die Situation bewusst, und Sie können das natürlich viel besser einschätzen. Ich will nur noch einwerfen, dass auch bei den Freiversuchen ein Zeitkonflikt besteht: Die Studierenden schreiben jetzt schon Klausuren – oder schreiben sie eben nicht. Insofern ist auch da eine baldige Entscheidung absolut wünschenswert. – Das soll es erst einmal von meiner Seite gewesen sein. Vielen Dank!

Vorsitzender Martin Trefzer: Vielen Dank, Frau Professor Dr. Specht! – Dann erteile ich jetzt Herrn Tiedje das Wort.

Gabriel Tiedje (LandesASTenKonferenz) [zugeschaltet]: Vielen Dank! – Ich möchte als Allererstes auf die Anmerkung von Frau Czyborra eingehen. Das Stoppen der Fachsemesterzählung ist aktuell im Entwurf nur vorgesehen, was die Fristen von Prüfungen angeht. Das heißt, wenn in einem Modul stehen würde, dass dieses Modul innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen sein muss, könnte man das so interpretieren, wobei auch da nicht „Fachsemester“ steht. Deswegen bin ich bei diesem Satz auch etwas erstaunt gewesen. Was genau regelt man damit? – Wenn man die Zählung der Fachsemester wirklich stoppen würde, hätte das vielfältige Vorteile, die habe ich ja vorhin ausgeführt. Wenn man Prüfungsfristen verlängern will, sollte man das nicht abhängig von den Fachsemestern machen, weil die Prüfungsfristen in den allerseltensten Fällen an den Fachsemestern hängen. Es gibt vielleicht eine Handvoll Fälle, aber mir sind gerade keine bekannt.

Die andere Frage kam von Frau Plonske, und wir als Kommission für Lehre und Studium der TU hatten den Studierenden in unserer Umfrage genau diese Frage gestellt: Wie viele Studierende würden denn solch eine Notenverbesserungsmöglichkeit in Anspruch nehmen? – Dafür haben sich ungefähr 30 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Umfrage ausgesprochen. Eine weitere Prüfung ist natürlich immer ein erneuter Lernstress. Vielleicht ergeben sich aus anderen Quellen 50 Prozent, aber das ist wahrscheinlich die Größenordnung. Deswegen könnte man sich als Land überlegen, ob man die Universitäten dabei durch Lehraufträge unterstützen möchte. So könnte man für Lehrende, die in diesem und vielleicht auch im nächsten Semester über Maß beansprucht waren und sein werden – dadurch, dass sie noch mehr Lehre betreut haben, dass sie die Onlineformate vorbereitet haben –, in den nächsten Semestern eine Entlastung schaffen und sie vielleicht ein Modul oder eine Veranstaltung weniger machen lassen. Dafür werden dann Lehraufträge vergeben. Das könnte genau diesen Konflikt, dass man nicht beliebig viel Arbeit auf eine Seite schieben kann, vielleicht ein bisschen auflösen.

Dann muss ich, so leid es mir auch tut, Herrn Thomsen korrigieren. Der Akademische Senat der TU Berlin hat sich nicht gegen Freiversuche ausgesprochen, sondern er hat sich dagegen ausgesprochen, das als Dringlichkeit zu behandeln und überhaupt darüber zu reden. Das ist das Problem eines Beschlusses im Juli gewesen: Es gab den Antrag der LSK, dass man das behandeln möge. Es wurde nicht behandelt. Das lässt sich beim nächsten Mal auch dem Protokoll des Akademischen Senats, wenn dieses beschlossen wurde, entnehmen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Martin Trefzer: Vielen Dank, Herr Tiedje! – Herrn Krach! Möchten Sie noch einmal? – Bitte schön!

Staatssekretär Steffen Krach (SKzl): Vielen Dank! – Es gab vom Abgeordneten Förster zwei, drei Fragen an den Senat bezüglich der Position von Frau Karliczek. Diese kann im Prinzip nur Frau Karliczek selbst beantworten. Alle sechzehn Länder hätten gern eine Regelung bezüglich der BAföG-Förderung gehabt, ohne die gesetzliche Änderung. Grundsätzlich herrscht der Eindruck im BMBF, dass es durchaus möglich gewesen sei, das Sommersemester 2020 ganz normal umzusetzen, und deswegen wird nicht zwingend ein Grund für eine Aussetzung der Regelstudienzeit gesehen.

Bezüglich des BAföG: Wir als Land haben den BAföG-Ämtern und dem Studierendenwerk deutlich gesagt, wie wir die Handhabung des vorliegenden Gesetzentwurfs gern haben möchten. Die Fachaufsicht, die Aufsicht über die Umsetzung des BAföG, obliegt aber nicht nur uns, sondern eben auch dem BMBF, und das BMBF hat seine Position nicht verändert. Deswegen ist es nicht so einfach, jetzt als Land zu sagen: Macht das jetzt schon so, ohne gesetzliche Regelung! – Ich kann aber versprechen, dass wir alles, was wir machen können, machen werden. Wenn das Studierendenwerk mir sagt, dass es eine weitergehende Ansage von unserer Seite braucht, dann bekommt es diese. Das muss mir Frau Mai-Hartung – ich habe sie letzte Woche diesbezüglich noch einmal angesprochen – nur sagen. Wir sind dann sofort bereit, das umzusetzen.

Bezüglich des Freiversuchs braucht man eigentlich keine gesetzliche Regelung, weil das alles bereits möglich ist. Herr Thomsen hat es gesagt, Frau Meyer auch. Man kann es im Prinzip machen. Das müssen die Akademischen Senate und sonstigen Gremien der Universitäten beschließen. Das ist bisher nicht erfolgt. Ich habe schon gesagt, dass ich dafür grundsätzlich Sympathie habe, sehe das aber als Aufgabe der einzelnen Gremien in den Universitäten.

Abschließend zum Datenschutz: Völlig illusorisch ist es, zu glauben, wir könnten eine Software in ein Gesetz hineinschreiben. Das wird nicht funktionieren. Ich bin kein Jurist, auch kein Wettbewerbsrechtler, aber ich würde sagen, wenn ich da hineinschreibe, die oder jene Software ist per Gesetz verboten, dann würden wir erhebliche Probleme bekommen. Es ändert sich im Prinzip monatlich oder vierteljährlich, welche die bessere Software ist. Von daher ist es völlig ausgeschlossen, dazu konkrete Vorgaben zu machen. Deswegen halte ich die Formulierung, die wir jetzt haben, dass die digitalen Prüfungen möglich sind – meinerseits auch ohne den Zusatz der Rahmenprüfungsordnung; der ist tatsächlich im Senatsverfahren hinzugekommen – für richtig. Weitere Ergänzungen sollten dann tatsächlich die einzelnen Hochschulen vornehmen. – Danke!

Vorsitzender Martin Trefzer: Vielen Dank, Herr Krach! – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann kommen wir zum Schluss der Anhörung und auch zu der heute nicht ganz trivialen Frage, ob wir den Besprechungspunkt bis zur Vorlage des Wortprotokolls vertagen. Lassen Sie mich Ihnen kurz die Alternativen aufzeigen, Frau Dr. Czyborra! Wir könnten heute schon über die Vorlage befinden. Dann könnte sich der Hauptausschuss am 9. September damit befassen, und das Plenum könnte am 17. September darüber befinden. Das hätte den gravierenden Nachteil, dass wir die vorgeschlagenen Änderungen nicht mehr einarbeiten und nicht mehr über die Änderungswünsche beraten könnten, die uns von den Anzuhörenden genannt worden sind.

Die Alternative wäre: Wir vertagen bis zur Vorlage des Wortprotokolls. Dann könnten wir uns in der kommenden Sitzung am 14. September damit befassen. Der Hauptausschuss wäre am 23. September an der Reihe, und das Plenum könnte am 1. Oktober darüber befinden. Ich glaube, die zwei Wochen machen den Kohl auch nicht fett. – Und Sie, Herr Krach, könnten die Sache offensichtlich mit einer Weisung noch einmal beschleunigen. Das könnten Sie vielleicht noch einmal erläutern. – Ich tendiere dazu, dass wir das bis zur Vorlage des Wortprotokolls verschieben, auch aus Höflichkeit gegenüber den Anzuhörenden, und dass wir noch einmal aufgreifen, was hier gesagt wurde. – Aber bitte, Frau Dr. Czyborra! Sie haben sich zu Wort gemeldet.

Dr. Ina Maria Czyborra (SPD): Das ist jetzt eine Abwägung, bei der ich mich auch nicht hundertprozentig wohl fühle, für einen sofortigen Beschluss zu plädieren. Wir haben ja noch Zeit. Der Zeitdruck entsteht letzten Endes durch die Überweisung in den Hauptausschuss. Das heißt, wir haben noch eine parlamentarische Befassung im Hauptausschuss, und wir haben gesagt, dass wir noch Änderungswünsche, die jetzt vorgetragen wurden – zum Beispiel, was bei den Freiversuchen als „nicht angetreten“ gilt –, einarbeiten wollen. Wir hätten die Chance, das auch über den Hauptausschuss zu machen und dann am 17. September im Plenum zu beschließen.

Bei uns ist der Eindruck entstanden, dass die Studierenden massiv unter Druck stehen und das Studierendenwerk erst handeln kann, wenn wir beschlossen haben. Hierfür ist die Fachaufsicht des Bundes zuständig, wenn wir das jetzt richtig verstanden haben. Wir hatten aus den Erfahrungen der letzten Monate heraus nicht den Eindruck, dass der Bund uns hierin unterstützen will, also zumindest nicht gänzlich. Das will ich einmal dahingestellt sein lassen. Es ist jedenfalls nicht automatisch davon auszugehen, dass solch eine Anweisung kommt. Wir sehen hier den Handlungsdruck aufgrund der Situation der Studierenden und würden deswegen dieses nicht ganz so formschöne Verfahren bevorzugen. Wie gesagt, parlamentarische Änderungen aus dem, was wir aus der Anhörung mitgenommen haben, sind dann über den Hauptausschuss möglich.

Vorsitzender Martin Trefzer: Vielen Dank! – Herr Förster, bitte!

Stefan Förster (FDP): Ich denke schon, dass es nur recht und billig ist, wenn wir heute hier am Ende fast vier Stunden zusammensitzen und uns Expertisen von fünfzehn verschiedenen Leuten zu verschiedenen Themen anhören, dass wir die Sache zumindest sacken lassen dürfen und darüber nachdenken können. – Herr Vorsitzender! Sie hatten die Zeitschiene aufgemacht. Dem Wunsch von Frau Dr. Czyborra, das vor den Herbstferien im Plenum beschlossen zu wissen, steht ja nichts entgegen, wenn wir uns in vierzehn Tagen damit befassen. Wenn wir

das Wortprotokoll – die Dringlichkeit haben wir ja beschlossen – hoffentlich in vierzehn Tagen vorliegen haben, können wir uns gern darauf verständigen, auf jeden Fall in vierzehn Tagen, am 14. September, abzustimmen. Dann haben wir immer noch den Hauptausschuss am 23. September und das Plenum am 1. Oktober. Das ist eine Zeitschiene, die man einhalten kann. Es wäre geradezu absurd, wenn wir die Hinweise und Änderungsvorschläge aus der heutigen Anhörung nicht aufnehmen könnten. Dann hätten wir uns die Anhörung auch sparen können. Ich denke, so geht man nicht miteinander um. Wenn wir das in vierzehn Tagen beschließen, reicht das aus.

Vorsitzender Martin Trefzer: Vielen Dank, Herr Förster! – Herr Schulze, bitte!

Tobias Schulze (LINKE): Wir haben ja gerade gehört, wie drängend das Problem bei den Studierenden ist, die gerade auf heißen Kohlen sitzen. Wir haben alle die Möglichkeit, mit unseren Kolleginnen und Kollegen im Hauptausschuss zu sprechen, und man kann den Sachverständigen hier auch versichern, dass ihre Hinweise zu diesem Gesetzentwurf auf jeden Fall aufgenommen werden, dass wir die Änderungen, die wir in der Aussprache gerade miteinander diskutiert haben, über den Hauptausschuss einbringen können und dass sie dort diskutiert und abgestimmt werden können. Ich glaube, dieses Verfahren ist keine Missachtung der Sachverständigen, sondern wäre eine – zugegebenermaßen – unübliche und uns auch nicht besonders angenehme und leichtfallende Geschichte. Im Interesse der Studierenden, die möglichst schnell Klarheit brauchen, ist es an der Stelle aber angemessen, diese Regelung einmal in diesem unorthodoxen Verfahren durchzubringen. Das wäre mein Plädoyer.

Vorsitzender Martin Trefzer: Vielen Dank, Herr Schulze! – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr zu diesem Punkt. Dann würde ich jetzt die Frage zur Abstimmung stellen, ob wir vertagen oder ob wir gleich abstimmen. Ich frage jetzt den Ausschuss: Wer ist dafür, dass wir die Vorlage bis zur Vorlage des Wortprotokolls vertagen? – Das sind die FDP-Fraktion, die CDU-Fraktion, die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? – Das sind die Koalitionsfraktionen, das war die Mehrheit. Dann beschließen wir jetzt gleich.

Wir stimmen jetzt zu der Gesetzesvorlage ab. Wer dafür ist, dass wir dem Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Bereich des Hochschulrechts in der vorliegenden Form zustimmen und eine entsprechende Empfehlung abgeben, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Das sind die Oppositionsfraktionen. Dann ist das so beschlossen, und es ergeht eine entsprechende Weisung an den Hauptausschuss und das Plenum.

Ich danke den Anzuhörenden ganz herzlich, dass sie uns hier Rede und Antwort gestanden haben, sowohl im Saal als auch per Webex. – [Beifall] –

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.